

# Geschäftsbericht 2011

der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft des Kantons Bern





# Geschäftsbericht 2011

der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft des Kantons Bern



Einleitung 5

Justizleitung 9

Zivil- und Strafgerichtsbarkeit 21

Verwaltungsgerichtsbarkeit 53

Staatsanwaltschaft 77



# Einleitung



## EINLEITUNG

---

Per 1. Januar 2011 sind in der Schweiz das Zivilprozessrecht, das Strafprozessrecht und das Jugendstrafprozessrecht vereinheitlicht worden. Die Kantone mussten ihre Justizorganisation an die neuen Bundesgesetze anpassen. In der Notwendigkeit der Anpassung an neues Bundesrecht lag ein wichtiger Treiber für die sog. Justizreform 2, die im Kanton Bern ebenfalls per 1. Januar 2011 umgesetzt worden ist, aber nicht der einzige. Der Kanton Bern nahm die Entwicklungen auf Bundesebene zum Anlass, die Organisation der kantonalen Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft zu reformieren. Die Rechtspflege, so der Regierungsrat in seinem Vortrag zur gesetzgeberischen Umsetzung der Justizreform, soll dank ausgewählter Grundsätze und Instrumente der Neuen Verwaltungsführung (NEF), neuer Strukturen und neuer Führungsinstrumente effizienter werden. Der Vortrag benennt zudem die Stärkung der institutionellen Unabhängigkeit der Justizbehörden als Reformziel.

Die neu geschaffene Justizleitung übernimmt gegenüber dem Grossen Rat die Vertretung der Anliegen der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft. Unter anderem hat sie im Grossen Rat den Geschäftsbericht zu vertreten, den die Plena der obersten Gerichte und die Generalstaatsanwaltschaft zuvor für ihren je eigenen Bereich zuhanden der Justizleitung genehmigt haben. Die Justizleitung nahm die Umsetzung der Justizreform zum Anlass, die bisherige Form der Berichterstattung von Obergericht, Verwaltungsgericht und Generalstaatsanwaltschaft zu überdenken und an die neuen Gegebenheiten anzupassen. Sie hofft, mit dem neu gestalteten Geschäftsbericht den Informationsbedarf des Grossen Rates decken zu können.



Justizleitung



## **Inhaltsverzeichnis**

### **Justizleitung**

1	Zusammensetzung	13
2	Justizleitung	13
3	Weiterbildungskommission	14
4	Stabsstelle für Ressourcen	15
5	Statistiken	17



## 1 ZUSAMMENSETZUNG

---

Christian Trenkel, Obergerichtspräsident,  
Vorsitzender

Rolf Grädel, Generalstaatsanwalt,  
stellvertretender Vorsitzender

Bernard Rolli, Verwaltungsgerichtspräsident

Christian Cappis,  
Leiter Stabsstelle für Ressourcen

## 2 JUSTIZLEITUNG

---

Ausdrücklich hat der Regierungsrat im Vortrag zur gesetzgeberischen Umsetzung der Justizreform die Stärkung der institutionellen Unabhängigkeit der Gerichtsbehörden durch Selbstverwaltung und durch autonomes Budgetantragsrecht als Reformziel bezeichnet. Gemäss Artikel 5 des Gesetzes über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (GSOG; BSG 161.1) verwalten sich die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft selber, soweit das Gesetz nichts anderes vorschreibt. Sie sind aber auch zur Zusammenarbeit untereinander ermächtigt und können mit den zuständigen Direktionen der Verwaltung in Bereichen, in denen der wirtschaftliche Einsatz der Mittel für eine Zusammenarbeit als geboten erscheint, Vereinbarungen abschliessen.

Von besonderer Bedeutung für eine unabhängige Justiz ist das Budgetantragsrecht. Die Judikative erarbeitet ihr eigenes Budget in Form eines Gesamtbudgets für die Bereiche der Gerichtsbarkeit und der Staatsanwaltschaft und vertritt dieses selbständig vor den zuständigen Kommissionen und im Grossen Rat.

Mit der Umsetzung der Justizreform sehen sich die Leitungsorgane der bernischen Gerichte und der Staatsanwaltschaft mit neuen Aufgaben konfrontiert. Die Judikative war in Fragen der Ressourcenallokation und in vielen Bereichen der Justizverwaltung bisher an Regierung und Verwaltung angehängt. Nun muss sie Ziel und Kurs selber bestimmen. Wenn Gerichte und Staatsanwaltschaft ihr Gesamtbudget gemeinsam erstellen und vertreten sollen, brauchen sie dazu ein geeignetes Koordinations- und Führungsorgan. Deshalb wurde die Justizleitung geschaffen. Sie ist das gemeinsame Führungsorgan der Gerichtsbarkeit und der Staatsanwaltschaft und setzt sich zusammen aus den Präsidentinnen oder Präsidenten des Obergerichts

und des Verwaltungsgerichts sowie der Generalstaatsanwältin oder dem Generalstaatsanwalt. Sie regelt ihre Organisation und die Entscheidungsfindung selbständig. Die Justizleitung (vgl. Art. 18 GSOG) ist Ansprechpartnerin des Grossen Rates und der Regierung bei allen Fragen, die sowohl die Gerichtsbehörden als auch die Staatsanwaltschaft betreffen. Sie erstellt den Voranschlag, den Aufgaben- und den Finanzplan und vertritt diese sowie den Geschäftsbericht im Parlament. Sie regelt die Ausgabenkompetenzen und beschliesst über Ausgaben. Sie ist mit Weisungsbefugnis gegenüber den Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft verantwortlich für die strategischen Leitlinien in den Bereichen Personal, Finanzen, Rechnungswesen und Informatikmanagement und führt darüber ein Controlling. Daneben nimmt sie für den Bereich der Rechtspflege die Aufgaben wahr, welche gemäss der Gesetzgebung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen für den Bereich der Verwaltung dem Regierungsrat obliegen. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben verfügt die Justizleitung über eine sogenannte Stabsstelle für Ressourcen, die für die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft die Personaladministration, das Finanz- und Rechnungswesen sowie das Informatikmanagement besorgt (Art. 19 GSOG).

Die neue Justizorganisation des Kantons Bern präsentiert sich als eine Art Konzernstruktur. Der Justizleitung als Gesamtleitung «unterstehen» die drei unterschiedlich grossen Bereiche der Zivil- und Straferichtbarkeit, der Verwaltungsgerichtsbarkeit und der Staatsanwaltschaft. Diese haben je für sich wiederum eigene Führungsstrukturen für den gesamten Bereich sowie teilweise Führungsstrukturen für einzelne Organisationseinheiten. Die Besonderheit dieser Berner Lösung liegt im Umstand, dass die Gerichte und die Staatsanwaltschaft gleichermassen autonom sind, über ein gemeinsames Führungsorgan verfügen und in Fragen der Justizverwaltung gegenüber Regierung und Parlament gemeinsam auftreten. Die Schaffung dieses gemeinsamen Führungsorgans war nicht unumstritten. Rechtliche Bedenken wurden vorgebracht, und es wurde auf unterschiedliche Strukturen, Bedürfnisse und «Betriebskulturen» hingewiesen. Die Verpflichtung, gemeinsam Verantwortung für sämtliche Belange der Rechtspflege übernehmen zu müssen, stellt die Justizleitung in vielerlei Hinsicht vor grosse Herausforderungen. Es gilt eine zweckmässige justizinterne Verwaltungszusammenarbeit zu konzipieren und umzusetzen. Weiter ist zu prüfen und zu entscheiden, welche Verwaltungsaufgaben im Bereich der Personaladministration, des Finanz- und Rechnungswesens sowie der

Informatik sinnvollerweise zentral intern oder im Auftrag der Justiz durch die Fachämter der zuständigen Direktionen der kantonalen Verwaltung zu erledigen sind. Insbesondere sind die komplexen Fragen der Einbettung in die gesamtstaatlichen Prozesse zu klären. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen und muss in koordinierter Weise unter Einbezug der Leitungsorgane der Verwaltungsgerichtsbarkeit, der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit sowie der Generalstaatsanwaltschaft, der zuständigen Kommissionen des Grossen Rates, des Regierungsrates und der Verwaltung weiter verfolgt werden.

Im Berichtsjahr ist die Justizleitung mit ihren Anliegen bei allen involvierten Stellen und Behörden auf Verständnis gestossen. Als besonders konstruktiv und offen ist die Zusammenarbeit mit der Justizkommission zu bezeichnen, die sich jetzt auch auf Voranschlag, Aufgaben- und Finanzplan, Nachkredite und übrige Finanzgeschäfte der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft bezieht (Art. 23 Abs. 2 lit. b Grossratsgesetz; GRG, BSG 151.21). Infolge der Budgetautonomie ergaben sich auch neue Kontakte zur Finanzkommission. An einer Besprechung zwischen Justizleitung und einer Delegation des Regierungsrates wurde die Frage der Institutionalisierung von Kontakten zwischen Justizleitung und Regierungsrat thematisiert.

### **3 WEITERBILDUNGSKOMMISSION**

Am 12. Januar 2011 hat die Justizleitung ein gänzlich neues Reglement über die Aus- und Weiterbildung verabschiedet. Danach trägt die Justizleitung die Gesamtverantwortung für die Planung, Durchführung, Qualität und Wirkung der Aus- und Weiterbildung der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft. Die von ihr neu gewählte Weiterbildungskommission ist somit nicht mehr ein Organ des Obergerichts, sondern eine Art Stabsorgan der Justizleitung. Personell wurde sie auf 13 Personen aufgestockt, neu haben insbesondere Vertreterinnen und Vertreter des Verwaltungsgerichts, der Steuerrekurskommission, der Schlichtungsbehörden und der Justizleitung selber (HR-Verantwortliche) Einsitz genommen. Präsident der Kommission ist Oberrichter Stephan Stucki. Zielsetzungen und Inhalte der Weiterbildung können in den Grundzügen dem Reglement entnommen werden.

Die Kommission hat sich in einer Frühjahrsitzung neu konstituiert, gewisse Leitplanken für Ausbildungsziele gesetzt sowie die Unterstützung von teuren Ausbildungen geregelt. Für gewisse

Kompetenzen der Kommission ist in den Schlussbestimmungen hinsichtlich Geltung für die Verwaltungsgerichtsbarkeit noch ein Vorbehalt angebracht. Die Arbeit in der nun recht grossen Kommission ist gut angelaufen.

Die Kommission hat im Berichtsjahr sechs sehr gut besuchte Kurse durchgeführt. Themen und Titel waren «Schlichten/Richten/Mediation», ein «ABC der forensischen Psychiatrie», «erste Erfahrungen mit der neuen Zivilprozessordnung», und mit dem Kurs «iudex non calculat» wurde die Strafzumessung behandelt. Der Kurs «Alles im Griff oder Sehnsucht nach dem bernischen Strafverfahren» gab eine vorläufige Antwort auf die Frage, ob und wie sich die neue Strafprozessordnung bewährt habe, und schliesslich wurde ein weiteres Mal und thematisch vertieft die Frage «Richtig Bilanz ziehen – und Erfolg verbuchen» behandelt. Parallel zu diesen Kursen fanden im französischsprachigen Kantonsteil zwei je ganztägige Veranstaltungen zur neuen Zivil- und Strafprozessordnung statt, an denen auch zahlreiche Anwältinnen und Anwälte teilgenommen haben. Für Laienrichterinnen und Laienrichter wurden sodann in einzelnen Regionen Weiterbildungsveranstaltungen durchgeführt. Die Struktur und Verantwortung für die Aus- und Weiterbildung von Laienrichtern, Fachrichtern sowie dem übrigen Personal sind geschaffen, sodass im kommenden Jahr für diese Personengruppen Angebote erfolgen werden. Das Weiterbildungsprogramm 2012 ist im Herbst beschlossen worden.

Finanziell sind die Einheiten und Untereinheiten in der Justiz nach dem ihnen zugeteilten Budget zuständig. Die Kommission hat nur noch über grössere Ausbildungen (MAS und CAS) und den Umfang der Unterstützung zu entscheiden, wobei die Kosten zu Lasten der betroffenen Einheit gehen. Die finanziellen Mittel haben gesamthaft gesehen ausgereicht. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass bezogen auf die Aus- und Weiterbildung der Fachrichter die früher bei der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK) eingestellten Mittel zu Unrecht nicht auf den Weiterbildungskredit der Justiz übertragen worden sind, obwohl Miet- und Arbeitsgerichte neu zur Zivil- und Strafgerichtsbarkeit gehören. Dies sollte zumindest auf das Jahr 2013 geändert werden, zumal dann zusätzlich noch die Aus- und Weiterbildung der neuen Kinder- und Erwachsenenschutzbehörden hinzukommen wird.

Leider musste der stellvertretende Generalstaatsanwalt Markus Schmutz die Redaktion des «BE N'ius» wegen der Arbeitsbelastung abgeben. Staatsanwalt Thomas Perler, verstärkt durch ein Team, hat die Redaktion übernommen und bereits zwei in jeder Hinsicht farbige Nummern herausgebracht.

## 4 STABSSTELLE FÜR RESSOURCEN

---

Der Leiter der Stabsstelle, der Leiter des Bereichs Finanzen und die Leiterin des Bereichs Human Resources nahmen am 1. Januar 2011 ihre Tätigkeit bei der neu geschaffenen Stabsstelle für Ressourcen auf. Im Laufe des Jahres konnte auch die Sekretariatsstelle definitiv besetzt werden.

Die Stabsstelle für Ressourcen ist die Schnittstelle zwischen den Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (Art. 2 und 3 des GSOG) und der kantonalen Verwaltung. Sie stellt sicher, dass die Belange der Justiz in den Bereichen Finanzen, Personalwesen, Informatik und Infrastruktur in die gesamtstaatlichen Prozesse einfließen und auf diese abgestimmt sind.

Weiter führt die Stabsstelle für Ressourcen das Sekretariat der Justizleitung und die Koordinationsstelle Strafregister (KOST).

In Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen des Amtes für Betriebswirtschaft und Aufsicht (ABA) der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK) und der Finanzdirektion (FIN) wurden die Abläufe für den Budgetprozess der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft anlässlich eines Workshops analysiert und wo nötig mit Blick auf mögliche Effizienzsteigerungen angepasst. Der Workshop wurde fachlich durch das Kompetenzzentrum für Public Management der Universität Bern begleitet.

Die Zusammenarbeit mit dem Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (BVE) wurde auf eine neue Basis gestellt. Diese ermöglicht es der Justizleitung, die strategischen Infrastrukturanliegen der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft einmal jährlich unmittelbar beim AGG anzubringen.

Justizintern wurde unter der Leitung der Stabsstelle ein Ressourcenteam aus den Ressourcenverantwortlichen der drei Produktgruppen Zivil- und Straferichtbarkeit, Verwaltungsgerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaft ins Leben gerufen. Dieses Team soll eine möglichst effiziente und stringente Zusammenarbeit in den Bereichen Finanz- und Rechnungswesen sowie Personalwesen sicherstellen.

Die Vorbereitung, Organisation und Nachbearbeitung einer zweitägigen Retraite im Juni 2011 waren ein weiterer Schwerpunkt der Stabsarbeit. Ziel der Retraite war es, die bisherige Zusammenarbeit zwischen der Justizleitung, der Stabsstelle für Ressourcen und den Ressourcenverantwortlichen der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft zu analysieren mit Blick auf die künftige Zusammenarbeit mit der Kantonsverwaltung. Die anlässlich der Retraite erarbeiteten Vorschläge bil-

deten die Basis für den bereits erwähnten Workshop zum Budgetprozess und für Verhandlungen mit dem ABA über die zukünftige Zusammenarbeit.

Die Justizleitung hat sich dafür entschieden, die operativen Aufgaben in den Bereichen Finanzen, Personalwesen und Informatik möglichst ohne Personalausbau bei der Stabsstelle, sondern in zweckmässiger Zusammenarbeit mit der Kantonsverwaltung zu erfüllen. Die drei Fachverantwortlichen der Stabsstelle arbeiteten deshalb in allen Ressourcenbelangen eng mit den zuständigen Stellen der Zentralverwaltung zusammen, insbesondere mit dem ABA, dem Generalsekretariat der FIN, der Finanzverwaltung und dem AGG. Ende 2011 unterzeichneten der Vorsitzende der Justizleitung und der Direktor der JGK, Regierungsrat Christoph Neuhaus einen Rahmenvertrag über die Dienstleistungen des ABA für die Justiz in den Bereichen Finanz- und Rechnungswesen, Logistik und Informatik. Dieser Vertrag regelt die Grundzüge der Zusammenarbeit. Gestützt darauf unterzeichneten der Leiter der Stabsstelle für Ressourcen und der Vorsteher des ABA drei Service-Level-Agreements für die Bereiche Finanz- und Rechnungswesen (inkl. Busseninkasso), Personal, Telefonie und Informatik. Mit diesem Vertragswerk soll die im Berichtsjahr aufgebaute Zusammenarbeit zwischen den Vertragspartnern auch für die nächsten zwei Jahre gesichert werden.

Das Busseninkasso für die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft erfolgt im Auftrag der Stabsstelle durch das ABA. Die Arbeitsabläufe sind komplex und weisen zahlreiche Schnittstellen auf. Das ABA hat deshalb eine Studie erarbeitet, welche eine Optimierung der Schnittstellen vorsieht. In Zusammenarbeit mit der Finanzverwaltung und mit dem Amt für Freiheitsentzug und Betreuung (AFB) der Polizei- und Militärdirektion (POM) konnte das ABA Ende 2011 die entsprechenden Umsetzungsarbeiten in die Wege leiten.

Im **Bereich Finanzen** erstellten die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft unter Führung der Stabsstelle für Ressourcen erstmals ein gemeinsames Budget. Da es für die Produktgruppen Zivil- und Straferichtbarkeit und Staatsanwaltschaft keine vergleichbaren Vorjahreszahlen gibt, musste der voraussichtliche Bedarf erhoben werden. Die Erarbeitung des Voranschlags erfolgte nach den Grundsätzen einer Bottom-up-Planung für die drei Produktgruppen. Bei den neu geschaffenen Einheiten basierte die Planung auf den Finanzplanzahlen. Es wurde eine vorsichtige und realistische Budgetierung des Aufwands und der Erträge angestrebt, welche es dem Grossen Rat erlauben sollte, den Finanzbedarf der «neuen» Justiz verläss-

lich zu beurteilen. Aufgrund der schwierigen finanziellen Situation des Kantons sah sich im Herbst allerdings auch die Justizleitung zu anteilmässigen Kürzungen des Voranschlages veranlasst.

Im **Bereich Personal** wurde ein detaillierter und einheitlicher Stellenplan für die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft erarbeitet. Dieser dient der Justizleitung als wichtiges Steuerungs- und Kontrollinstrument für den Personalbereich. Zudem wurden die Strukturen, Rollen und Aufgaben des Bereiches Human Resources (HR) der bernischen Justiz überprüft. Mit einem neuen HR-Rollenmodell erhofft sich die Justiz, die HR-Arbeit zu professionalisieren, die Betreuung, Beratung und Unterstützung zu stärken und vor Ort präsenter zu werden. Die Initiierung eines Personalentwicklungskonzepts und die Mitarbeit innerhalb der Weiterbildungskommission der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft waren weitere Schwerpunkte der HR-Arbeit der Stabsstelle für Ressourcen.

Die **Informatik** der Gerichte und der Staatsanwaltschaft war vor der Justizreform Sache der Abteilung Informatik des ABA. Das ABA war also bis anhin sowohl für die strategischen Ziele als auch für den Betrieb und den Support der Informatik der Gerichte und der Staatsanwaltschaft zuständig. Diese Regelung wurde auch für das Jahr 2011 beibehalten, allerdings beschloss die Justizleitung, dass ab dem Jahr 2012 die strategische Planung bei der Stabsstelle angesiedelt werden soll.

Der Vorsitzende



Christian Trenkel

Der Stabschef

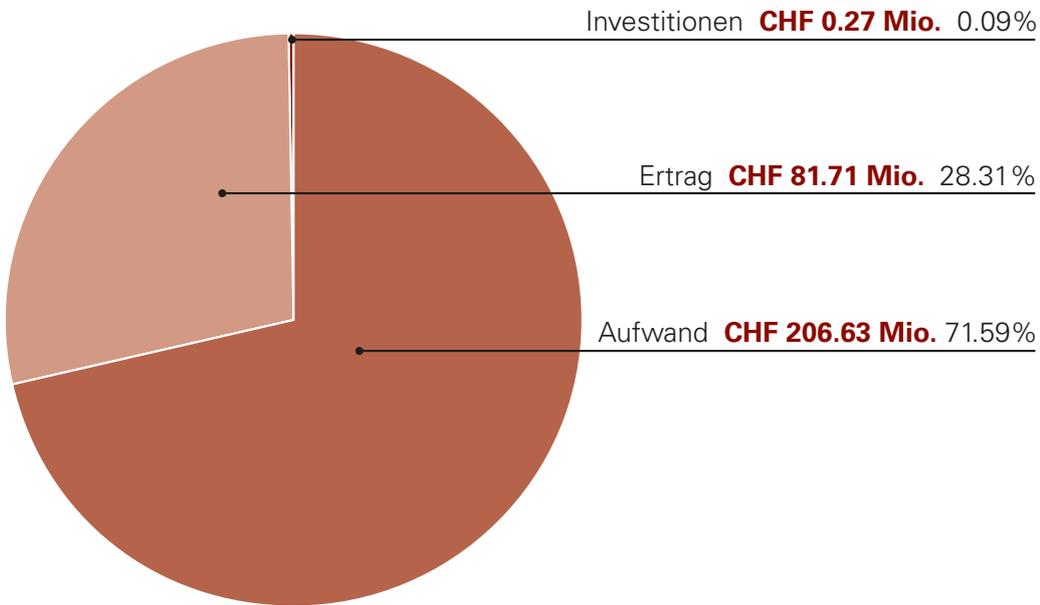


Christian Cappis

**Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft**

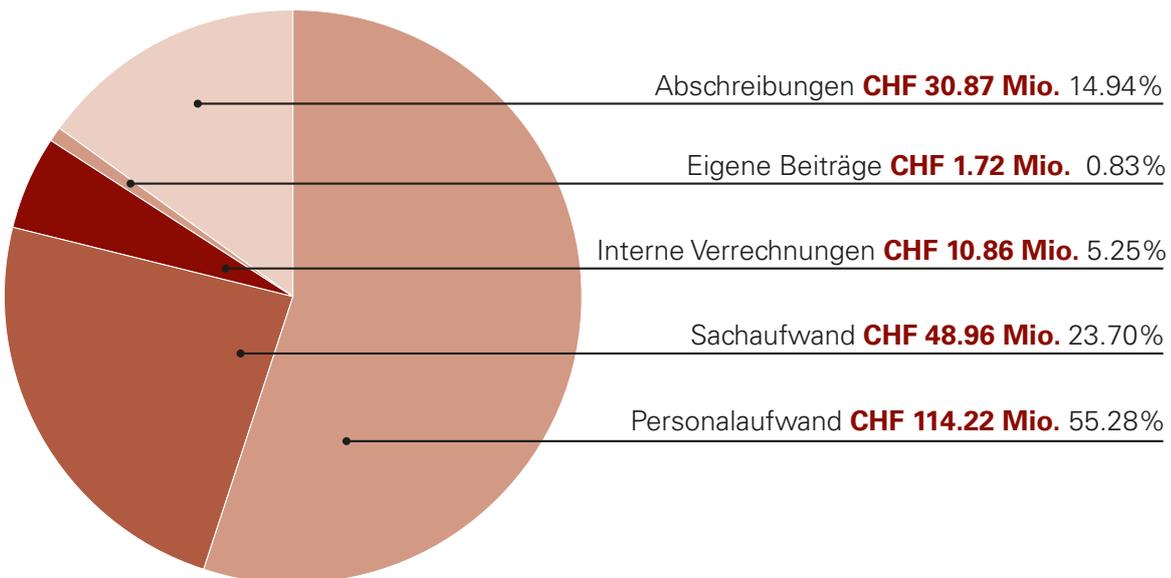
**Rechnung 2011 – Aufwand/Ertrag/Investitionen**

Total **CHF 288.61 Mio.**



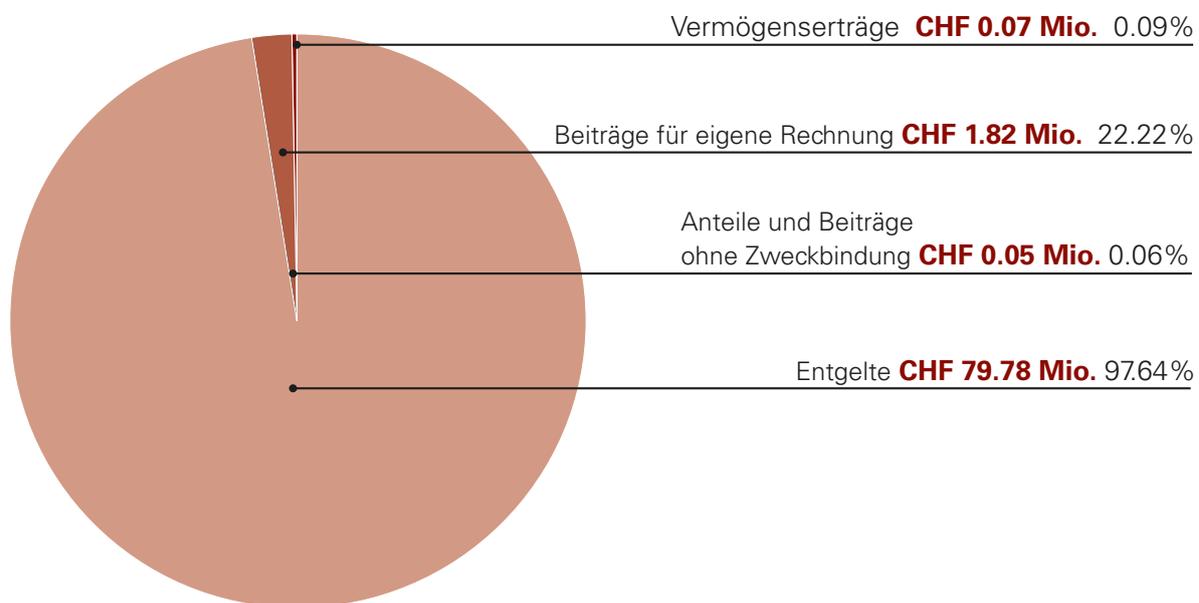
**Rechnung 2011 – Übersicht Aufwand**

Total **CHF 206.63 Mio.**



## Rechnung 2011 – Übersicht Ertrag

Total **CHF 81.71 Mio.**



## Personalkennzahlen der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft 2011

(Stand 31. Dezember 2011)

Werte in Klammern: gesamte Kantonsverwaltung

Datenbasis: ohne Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten, Reinigungspersonal

	Männer	Frauen	Total
<b>Personalbestand</b>			
Anzahl Mitarbeitende	273	500	773
<b>Anteil Teilzeitmitarbeitende (Beschäftigungsgrad ≤ 90 Prozent) nach Gehaltsklassen und Geschlecht</b>			
GK 01 – 18	23.8%	54.7%	49.0%
GK 19 – 23	46.3%	49.6%	48.5%
GK 24 – 30	12.6%	60.4%	31.2%
Total	23.4% (32.1%)	54.4% (70.6%)	43.5% (50.4%)
<b>Altersstruktur</b>			
Anteil Mitarbeitende bis 20 Jahre	0.7%	1.2%	1.0% (0.3%)
21 – 30 Jahre	10.3%	26.2%	20.6% (15.6%)
31 – 40 Jahre	17.2%	35.6%	29.1% (23.7%)
41 – 50 Jahre	27.8%	22.2%	24.2% (27.1%)
51 – 60 Jahre	36.3%	12.2%	20.7% (25.6%)
über 60 Jahre	7.7%	2.6%	4.4% (7.8%)
Total	100%	100%	100%
<b>Anteil Mitarbeitende nach Geschlecht und Gehaltsklassen</b>			
GK 01 – 18	18.5%	81.5%	100%
GK 19 – 23	33.8%	66.2%	100%
GK 24 – 30	61.1%	38.9%	100%
Total	35.3% (52.5%)	64.7% (47.5%)	100%
<b>Durchschnittsalter</b>			
	46.5 (45.1)	37.8 (41.9)	40.9 (43.5)
<b>Fluktuationsrate</b>			
	4.7%	5.8%	5.4% (7.4%)



# Zivil- und Strafgerichtsbarkeit



## **Inhaltsverzeichnis**

### **Zivil- und Strafgerichtsbarkeit**

1	Obergericht	25
2	Erstinstanzliche Gerichtsorganisation	36
3	Kantonale erstinstanzliche Gerichte	36
4	Regionalgerichte	37
5	Regionale Schlichtungsbehörden	38
6	Hinweise an den Gesetzgeber	38
7	Statistiken	40



# 1 OBERGERICHT

---

## 1.1 Einleitung

Im Frühjahr 1909 hat das Obergericht seinen heutigen Sitz in der vorderen Länggasse bezogen. Wenn man in diese Zeit zurückschaut, stellt man fest, dass damals – insbesondere auch für die Rechtspflege – noch ganz andere Zeiten herrschten. Es galten beispielsweise noch kantonale Zivil- und Strafgesetzbücher, in Teilen des Kantons Bern sogar der französische Code Civil. Aber es war – ähnlich wie heute – auch eine Zeit des Umbruchs und der grossen Reformen. Die Einführung eines schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) und Strafgesetzbuches (StGB) rückte näher, die Arbeiten dazu waren im Gang. Schon damals herrschte an den Gerichten offenbar ein erheblicher Erledigungsdruck. Jedenfalls erliess der Grosse Rat des Kantons Bern im Jahr 1909 das Gesetz über die Organisation der Gerichtsbehörden «in der Absicht, die Gerichte den Anforderungen, welche die zunehmende Arbeitslast, die Einführung der geplanten Zivil- und Strafprozessreform und die in Aussicht stehende Vereinheitlichung der Zivil- und Strafgesetze an sie stellen», anzupassen. Ganz ähnlich hätte ein Ingress zum Gesetz vom 11. Juni 2009 über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (GSOG; BSG 161.1) lauten können, welches 100 Jahre später verabschiedet wurde. Zwar ging es nicht mehr um ZGB und StGB, aber um die neuen schweizerischen Zivil- und Strafprozessgesetze, also die Schweizerische Zivilprozessordnung vom 19. Dezember 2008 (Zivilprozessordnung, ZPO; SR 272) und die Schweizerische Strafprozessordnung vom 5. Oktober 2007 (Strafprozessordnung, StPO; SR 312.0). Und die Rechtspflege, so die Kantonsregierung in ihrem Vortrag zum GSOG, soll dank neuer Strukturen und Führungsinstrumente einmal mehr effizienter werden.

2011 war das Jahr eins nach der Umsetzung der Justizreform. Das Obergericht und die gesamte Zivil- und Strafgerichtsbarkeit haben sich so gut wie möglich auf diese Reform vorbereitet und sind mit neuen Prozessgesetzen, neuen Strukturen und Organisationsformen – und entlassen in die Selbstverwaltung – ins Jahr 2011 gestartet. Das Berichtsjahr war ein Jahr der Erprobung und der Bewährung. Die ersten Wochen waren vor allem für die Vorinstanzen schwierig und anspruchsvoll. Trotz schwieriger Startbedingungen haben die Zivil- und Strafgerichte aber rasch Tritt gefasst. Die Geschäftszahlen zeigen, dass die «neue» Zivil- und Strafgerichtsbarkeit ihre angestrebte Leistungsfähigkeit weitgehend erreicht hat.

## 1.2 Zusammensetzung des Gerichts

Das Richtergremium des Obergerichts hat im Jahr 2011 folgende Veränderungen erfahren: Im Mai ist Marcel Cavin in den Ruhestand getreten. Er war während langer Jahre eine prägende Figur des Gerichts. Marcel Cavin war Gerichtsschreiber und Betreibungs- und Konkursbeamter in Trachselwald, bevor er 1975 zum Gerichtspräsidenten in Aarwangen gewählt wurde. Ab 1977 war er ausserordentlicher Ersatzrichter am Obergericht, ab 1990 ordentlicher Ersatzrichter und ab 1993 Oberrichter. Marcel Cavin war in seinen früheren Berufsjahren ein juristischer «Allrounder», er war Untersuchungsrichter, Einzelrichter in Zivil- und Strafsachen, präsidierte das Zivilamtsgericht Aarwangen, wirkte am Handelsgericht, in der Rekurskommission für fürsorgliche Freiheitsentziehungen, in der Kriminalkammer und am Geschworenengericht. Später war er Mitglied der zweiten Strafkammer. Zudem übernahm er Leitungs- und Führungsaufgaben am Obergericht. Er war Präsident der Aufsichtskammer, Vizepräsident und 2005–2007 Obergerichtspräsident. Marcel Cavin war als Richter und Obergerichtspräsident erfolgreich, und er hat sich mit Beharrlichkeit und Nachdruck für eine Stärkung der Unabhängigkeit der Gerichte eingesetzt.

Zum Nachfolger von Marcel Cavin wählte der Grosse Rat Fritz Aebi, langjähriger Gerichtspräsident in Aarwangen. Neu an das Obergericht gewählt wurde im Berichtsjahr auch Hanspeter Kiener, früher Gerichtspräsident in Bern und später Staatsanwalt. Seine Wahl ist auf den für das Obergericht neuen Sachverhalt zurückzuführen, dass amtierende Gerichtsmitglieder ihren Beschäftigungsgrad reduziert haben. Die dadurch frei werdenden Pensen hat Hanspeter Kiener übernommen.

Infolge krankheitsbedingter Reduktion des Arbeitspensums durch François Rieder musste während des Berichtsjahrs Staatsanwalt Rainier Geiser mit einem Beschäftigungsgrad von 40 Prozent als ständiger Ersatzrichter eingesetzt werden.

## 1.3 Leitungsgremien, Abteilungen und Unterabteilungen

### 1.3.1 Präsidium

Obergerichtspräsident: Trenkel Christian  
Vizepräsidentin: Pfister Hadorn Christine  
Vizepräsident: Stucki Stephan

### 1.3.2 Geschäftsleitung

Vorsitz: Trenkel Christian  
Mitglieder: Pfister Hadorn Christine  
Stucki Stephan  
Kohler Frédéric (Generalsekretär)  
Lavoyer Thomas (Fachverantwortlicher für Ressourcen; seit 15.02.2011)

### 1.3.3 Zivilabteilung

Präsidentin: Pfister Hadorn Christine  
Vizepräsident: Bähler Daniel

Mitglieder: Apolloni Meier Cornelia  
Greiner Georges  
Kiener Hanspeter (seit 01.10.2011)  
Kunz Peter  
Messer Hanspeter  
Niklaus Jean-Luc  
Rieder François  
Studiger Adrian  
Wüthrich-Meyer Danièle  
Zihlmann Peter

### 1.3.4 Strafabteilung

Präsident: Stucki Stephan  
Vizepräsident: Guéra Philippe

Mitglieder: Aebi Fritz (seit 01.08.2011)  
Bratschi-Rindlisbacher Franziska  
Cavin Marcel (bis 30.06.2011)  
Hubschmid Volz Annemarie  
Kiener Hanspeter (seit 01.10.2011)  
Niklaus Jean-Luc  
Räz Martin  
Rieder François  
Schnell Renate  
Trenkel Christian  
Weber Andreas  
Zihlmann Peter

### 1.3.5 Ersatzrichterinnen und -richter

Aebi Fritz (bis 31.07.2011)  
Brodbeck Hansjürg  
Chételat Philippe  
Geiser Rainier  
Gfeller Jean Mario  
Grütter Myriam  
Hofer Ralph  
Hofmann Beat  
Josi Christian  
Kiener Hanspeter (bis 30.09.2011)  
Krieger Aepli Salome  
Santschi Jürg  
Schaer Christine  
Vicari Jean-Pierre

Marcel Schlup (seit 01.05.2011)  
Daniel Gerber (seit 01.10.2011)

### 1.3.6 Anwaltsaufsichtsbehörde

Präsidentin: Apolloni Meier Cornelia, Oberrichterin  
Mitglieder: Labbé Pascal, Fürsprecher  
Lerch-Brechbühl Sabine, Fürsprecherin  
Niklaus Jean-Luc, Dr. iur., Oberrichter  
Hofmann Beat, Gerichtspräsident  
Rothenbühler Fritz, Dr. iur., Fürsprecher  
Sterchi Martin, Fürsprecher  
Urech Peter, Gerichtspräsident  
Wüthrich-Meyer Danièle, Oberrichterin

### 1.3.7 Anwaltsprüfungskommission

Präsidentin: Wüthrich-Meyer Danièle, Oberrichterin  
Vizepräsident: Guéra Philippe, Oberrichter

Mitglieder: Amonn Toni, Dr. iur., Fürsprecher  
Arn Raphaël, Dr. iur., Rechtsanwalt  
Auer Christoph, Dr. iur., Fürsprecher  
Bommer Felix, Prof. Dr. iur.  
Brönnimann Jürgen, Prof. Dr. iur., Fürsprecher  
Burkhard Robert, Fürsprecher  
Feller Reto, Dr. iur., Fürsprecher  
Giger Ernst, Dr. iur., Fürsprecher  
Grädel Rolf, Generalstaatsanwalt  
Güngerich Andreas, Dr. iur., Fürsprecher  
Hofstetter Elias, Dr. iur., Fürsprecher  
Lienhard Andreas, Prof. Dr. iur., Fürsprecher  
Marantelli Adriano, Dr. iur., Fürsprecher  
Marbach Eugen, Prof. Dr. iur.  
Markus Alexander R., Prof. Dr. iur.  
Mathys Heinz W., alt Staatsanwalt  
Matteotti René, Prof. Dr. iur.  
Maurer Thomas, Prof. Dr. iur., alt Oberrichter  
Messer Hanspeter, Oberrichter  
Müller Markus, Prof. Dr. iur.  
Niklaus Jean-Luc, Dr. iur., Oberrichter  
Nuspliger Kurt, Prof. Dr. iur., Staatsschreiber  
Rolli Bernard, Prof., Verwaltungsrichter  
Schnell Renate, Oberrichterin  
Stalder Beat, Dr. iur., Fürsprecher  
Steiner Hansjürg, alt Oberrichter  
Tschannen Pierre, Prof. Dr. iur., Fürsprecher  
Zuberbühler Christian, Rechtsanwalt  
Zürcher Gabriel, Gerichtspräsident

## 1.4 Geschäftsentwicklung

### 1.4.1 Zivilabteilung

Das erste Jahr nach der Justizreform und der Einführung der Schweizerischen Zivilprozessordnung war für die Zivilabteilung geprägt von vielen interessanten Fachfragen. Bereits im Vorjahr waren diverse Kreisschreiben im Hinblick auf die Justizreform überarbeitet worden. Weitere neue Kreisschreiben konnten zu Jahresbeginn verabschiedet werden. In monatlichen Abteilungskonferenzen diskutierte die Zivilabteilung unzählige juristische Fragen und erarbeitete zu über 60 Fachkomplexen Praxisfestlegungen.

Trotz höherer eigener Geschäftslast versuchten die Zivilkammern der markanten Zunahme der Geschäfte am Handelsgericht vorerst mit internen Massnahmen zu begegnen, indem sie auf die an sich auf 40 Richterprozente festgelegte Unterstützung durch die beiden dem Handelsgericht zugewiesenen Mitglieder verzichteten.

#### 1.4.1.1 Zivilkammern

Der Kanton Bern hat sich im Rahmen der Justizreform für professionelle Schlichtungsbehörden entschieden. Dieses Modell bewährte sich. Dank ihrer guten Arbeit konnten die Schlichtungsbehörden viele Verfahren bereits im Schlichtungsstadium erledigen, was sich erfreulich auf die Geschäftszahlen der Ziviljustiz ausgewirkt hat. Dennoch wurden in erster und oberer Instanz mehr Eingänge als erwartet registriert. Am Obergericht stiegen sie von 707 im Vorjahr auf 748. Dies erstaunt nicht. Für familienrechtliche Verfahren, Summar- und SchKG-Verfahren sind die Schlichtungsbehörden nicht zuständig. Diese gelangen direkt an die Regionalgerichte und stellen 80 Prozent des Gesamtarbeitsvolumens dar. Da zudem die Schweizerische Zivilprozessordnung mehr Rechtsmittelmöglichkeiten vorsieht als die bisherige kantonale Zivilprozessordnung, steigen auch die Verfahrenszahlen der oberen Instanz.

Umso erfreulicher ist, dass die Zivilkammern mit 776 wesentlich mehr Geschäfte erledigten als im Vorjahr (680) und mehr Geschäfte, als im laufenden Jahr eingingen. Ende Jahr waren somit 157 Geschäfte hängig (Vorjahr 185).

Beim Bundesgericht wurden etwas weniger Beschwerden eingereicht (84) als im Vorjahr (96). Erfreulich ist, dass lediglich 2 gutgeheissen worden sind.

Neu untersteht die Zentralbehörde Rechtshilfe in Zivilsachen der Zivilabteilung. Ihre Geschäftszahlen haben sich von 393 im Vorjahr auf 988 erhöht. Diese Steigerung ist in erster Linie auf einen umfang-

reichen Verfahrenskomplex zurückzuführen, weshalb die begründete Hoffnung besteht, dass sich Zahlen und Aufwand für das Zivilabteilungssekretariat im Jahr 2012 wieder normalisieren werden.

Die Auswirkungen der Schweizerischen Zivilprozessordnung lassen sich nicht allein aus den Geschäftszahlen ablesen. So fällt zum Beispiel auf, dass bei der Instruktion von Zivilverfahren öfter verfügt werden muss als vor der Reform. Dies bedingt eine frühere und intensivere Auseinandersetzung mit den Dossiers.

Da in den ordentlichen Berufungsverfahren immer schon ausführliche Rechtsschriften der Parteien vorliegen, können viele Verfahren nun schriftlich, also ohne mündliche Verhandlung, erledigt werden. Es zeigt sich aber auch, dass nach Eingang der Berufungsschriften wenig Spielraum für Vergleiche bleibt. Dies wird sich längerfristig auswirken, indem mehr Urteile gefällt und schriftlich begründet werden müssen.

#### 1.4.1.2 Handelsgericht

Der Aufgabenbereich des Handelsgerichts ist mit dem Inkrafttreten der Schweizerischen Zivilprozessordnung erheblich erweitert worden. Insbesondere hat sich das Handelsgericht neu mit der Bereinigung von Organisationsmängeln juristischer Personen zu befassen, und es ist zuständig für alle vorsorglichen Massnahmen, bei denen die Zuständigkeit des Handelsgerichts in der Hauptsache gegeben ist (gemäss neuester Rechtsprechung des Bundesgerichts auch für vorläufige Eintragungen von Bauhandwerkerpfandrechten).

Während sich bei den ordentlichen Verfahren die Eingänge im Bereich der Vorjahreszahlen bewegen, stiegen wegen der neuen Zuständigkeiten (vorab bei den vorsorglichen Massnahmen) die gesamten Eingänge markant von 84 im Vorjahr auf 165, davon waren 10 französischsprachige Fälle (Vorjahr 5). Dazu kommt, dass in wirtschaftlich schwierigen Zeiten die Fallerledigung mit höherem Aufwand verbunden ist, da die Parteien härter prozessieren (müssen). Die Erledigungen stiegen insgesamt von 81 im Vorjahr auf 121.

Die Arbeitsbelastung war und bleibt hoch. Mit dem vorgegebenen Personalbestand ist eine Steigerung der Erledigungen kaum mehr möglich. Die Vergleichsrate in den ordentlichen Fällen konnte erneut sehr hoch gehalten werden.

Gegen Urteile des Handelsgerichts wurden beim Bundesgericht 4 Beschwerden in Zivilsachen (Vorjahr 3) eingereicht. Ein Rechtsmittel wurde abgewiesen, eines teilweise gutgeheissen, auf eines wurde nicht eingetreten und eines ist noch hängig.

Die grosse Fachkunde der Handelsrichterinnen und Handelsrichter wird von den Verfahrensparteien anerkannt und regelmässig sehr geschätzt.

Neu haben während des Jahres ihr Amt als Handelsrichter angetreten: Alexander Pfister, Patrick Koenig und Marc Schmid. Es waren keine Austritte zu verzeichnen.

#### **1.4.1.3 Aufsichtsbehörde in Betreibungs- und Konkursachen**

Im Berichtsjahr gingen die Neueingänge mit 405 Geschäften (davon 205 Beschwerden und 23 Gesuche) um knapp 6 Prozent zurück (Vorjahr 430). 425 Geschäfte konnten erledigt werden (Vorjahr 382). Damit erhöhten sich die Erledigungen gegenüber dem Vorjahr leicht. Die Pendenzen bei den punkto Arbeitsbelastung besonders interessierenden Beschwerden und Gesuchen, welche im Vorjahr u.a. wegen Arbeiten im Zusammenhang mit der Justizreform beunruhigend auf 83 Geschäfte gestiegen waren, erreichten mit 63 Geschäften wieder annähernd normale Verhältnisse. Bei den wenig arbeitsintensiven Erstreckungen der Konkurserledigungsfristen ergab sich eine Abnahme der Geschäftslast um rund 10 Prozent.

19 Entscheide wurden an das Bundesgericht weitergezogen (Vorjahr 23). In 14 Fällen erfolgte ein Nichteintreten oder ein Abweisen. 2 Beschwerden wurden gutgeheissen, die restlichen sind noch hängig.

Auch im Berichtsjahr bildete der Vollzug von Pfändungen, namentlich die Berechnung von Verdienst- oder Lohnpfändungsquoten, Gegenstand vieler Beschwerden. Oft werden sodann ganz oder teilweise Bestand und Umfang der in Betreibung gesetzten Forderung gerügt. Da für die Beurteilung solcher Rügen die Gerichte und nicht die Aufsichtsbehörde zuständig ist, kommt es oft zu Nichteintretensentscheiden.

Vermehrt werden bei der Aufsichtsbehörde auch Rechtsverzögerungen durch Betreibungsämter gerügt. Bei der Überprüfung der Gründe der Verzögerungen ergibt sich in etlichen Fällen, dass Zustellungen von Betreibungsurkunden an renitente Schuldner kaum mehr mit vernünftigem Aufwand zu bewerkstelligen sind.

Im Kontakt mit renitenten Schuldnern werden Vertreter von Betreibungsbehörden auch häufiger Ziel von verbalen oder körperlichen Angriffen. Hier ist vor allem die Geschäftsleitung der Betreibungs- und Konkursämter gefordert, dem Sicherheitsaspekt die nötige Beachtung zu schenken. Anlässlich der Teilnahme an Schlussbesprechungen bei Inspektionen durch das Inspektorat der JGK konnten sich Vertreter der Aufsichtsbehörde überzeugen,

dass diesem Aspekt heute ein grosser Stellenwert eingeräumt wird.

#### **1.4.1.4 Rekurskommission für fürsorgliche Freiheitsentziehungen**

Die Geschäfte der Rekurskommission stiegen im Berichtsjahr mit insgesamt 586 Eingängen gegenüber dem Vorjahr (577) leicht an. Bei den französischsprachigen Geschäften war mit 67 Eingängen (Vorjahr 86) vor allem im ersten Halbjahr eine spürbare Entspannung festzustellen. Im mittelfristigen dreijährigen Vergleich pendeln sich die Eingänge auf hohem Niveau mit rund 600 Geschäften ein. Die letztjährige Feststellung, wonach sich die Behandlung der Geschäfte aufwändiger gestaltet, ist zu bestätigen.

Im Berichtsjahr wurden beim Bundesgericht 26 Beschwerden in Zivilsachen gegen die Entscheidung der Rekurskommission eingereicht (Vorjahr 19). 13 wurden abgewiesen (Vorjahr 12), auf 8 Beschwerden wurde nicht eingetreten (Vorjahr 7), 2 wurden teilweise gutgeheissen (Vorjahr 0), 3 sind noch hängig.

Die Mitglieder der Rekurskommission und die Fachrichterinnen und -richter trafen sich mit den Regierungsstatthaltern am 23. März 2011 zu einem Meinungsaustausch. Weiter hatten sie Gelegenheit, am 1. September 2011 an einer Weiterbildungsveranstaltung des Psychiatricentrum Münsingen teilzunehmen. Schliesslich waren die Oberrichterin und die vier Oberrichter auch mit Vorarbeiten im Zusammenhang mit dem neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht befasst.

#### **1.4.2 Strafabteilung**

Der Betrieb in der Strafabteilung mit den neuen Strukturen und den neuen Aufgaben hat sich insgesamt gut eingespielt. Nachdem mehrere Kreisschreiben zur Anwendung der neuen Gesetze bereits 2010 erarbeitet und per 1. Januar 2011 erlassen worden waren, wurden prozessuale Fragen im Jahr 2011 nur noch durch die Urteilspraxis gelöst. Gegen Ende Jahr zeichneten sich einige wenige Schnittstellenprobleme mit den Vollzugsbehörden ab (vorzeitiger Sanktionsvollzug, Urteilsmitteilung), die mit den zuständigen Stellen diskutiert und einer Lösung zugeführt werden müssen.

##### **1.4.2.1 Strafkammern**

Aufgrund des neu gebildeten Wirtschaftsstrafgerichts gingen die Aufgaben des früheren Kassationshofs (Beurteilung von Berufungen bzw. früher Appellationen gegen Urteile des Wirtschaftsstrafgerichtes, Behandlung von Revisionsgesuchen) per 1. Januar 2011 an die Strafkammern über. Im Zuge

der Justizreform wurde zudem die dritte Strafkammer aufgelöst. Die von ihr behandelten Fälle aus dem Sexualstrafrecht werden nun der ersten und zweiten Strafkammer je hälftig zugewiesen. Jugendstrafsachen werden von der ersten, französischsprachige Fälle von der zweiten Strafkammer behandelt.

Die Beurteilung von Wirtschaftsstrafsachen – 2 Neueingänge und Übernahme einiger hängiger Fälle vom aufgelösten Kassationshof – hatte eine spürbare Mehrbelastung zur Folge, weil es sich regelmässig um komplexe Fälle mit grossem Aktenumfang handelt. Ebenso spürbar ist die Mehrbelastung durch die neue Aufgabe der Beurteilung von Revisionsgesuchen (24 Eingänge im Berichtsjahr). Gesamthaft haben demgegenüber in diesem ersten Jahr der umgesetzten Justizreform die Eingänge nicht den erwarteten Zahlen entsprochen. Mit 325 Eingängen wurden die Erwartungen deutlich unterschritten. Statistisch nicht separat ausgewiesen sind dabei die Kostenerlassgesuche.

Die Zahl der insgesamt eingegangenen Geschäfte in diesem ersten Jahr nach der Reform ist vermutlich nicht repräsentativ. Es wird angenommen, dass dank Optimierung der Abläufe seitens der Staatsanwaltschaft künftig mehr Anklagen erhoben werden, sodass in der Folge bei den Strafgerichten die Eingänge steigen werden.

Trotz der erwählten zusätzlichen Zuständigkeiten konnten dank der gesamthaft reduzierten Eingänge deutlich mehr Geschäfte erledigt werden, als eingegangen sind, was zu einem Abbau der Pendenzen führte (hängig am 01.01.2011: 214 Geschäfte; hängig am 31.12.2011: 153 Geschäfte). Die Verfahren konnten im Berichtsjahr somit trotz des schwierigen Nebeneinanders von alter und neuer Strafprozessordnung an sich zeitgerecht erledigt werden, wobei die Erledigungsquote in absoluten Zahlen den Erwartungen nicht entsprochen hat.

Die Schweizerische Strafprozessordnung verlangt eine Beschleunigung des Verfahrens. Den zweitinstanzlichen Prozess verlängert sie gegenüber dem früheren kantonalen Prozessrecht allerdings stark durch zwingende Vorschriften über die Instruktion und den Ablauf des schriftlichen Berufungsverfahrens. Der Forderung nach kürzeren Verfahrensdauern kann deshalb kaum nachgekommen werden, obwohl die Prozesse straff geführt werden. Die mit der Strafprozessordnung gesetzte Marke, Urteilsbegründungen innert 60 respektive bei komplexen Fällen innert 90 Tagen fertigzustellen, wurde weitgehend erreicht.

Gegen Urteile der Strafkammern wurden im Berichtsjahr 43 Beschwerden in Strafsachen eingereicht. Entschieden hat das Bundesgericht (aus

dem Vorjahr und dem Berichtsjahr) über 40 Beschwerden, wobei in 36 Fällen ein Nichteintreten oder Abweisen resultierte. 4 Beschwerden wurden ganz oder teilweise gutgeheissen.

Im Berichtsjahr musste ein mehrmonatiger, unfallbedingter Ausfall eines Obergerichters aufgefangen werden.

#### **1.4.2.2 Beschwerdekammer in Strafsachen**

Die Beschwerdekammer in Strafsachen nimmt die Kernaufgaben der früheren Anklagekammer wahr. Sie beurteilt Beschwerden gegen Verfügungen und Entscheide der Staatsanwaltschaft und der Zwangsmassnahmengerichte und überprüft auch Entscheide erstinstanzlicher Gerichte, welche nicht Urteilscharakter haben. In einzelnen Bereichen hat sie auch neue Kompetenzen, wie etwa im sogenannten Exequaturverfahren (Entscheid über die Vollstreckung ausländischer Strafurteile im Kanton). Personell ist die Beschwerdekammer von den Strafkammern nunmehr strikte getrennt, wobei zwei deutschsprachige und ein französischsprachiger Richter nur Teilpensien füllen.

Anders als die Strafkammern hatte die Beschwerdekammer ab 1. Januar 2011 vorrangig und ab Frühling praktisch ausschliesslich die Schweizerische Strafprozessordnung anzuwenden. Diese ist in einigen Bereichen wenig klar und ausgesprochen auslegungsbedürftig, was Anwenderinnen und Anwender neuer Gesetze vor allem zu Beginn spüren. Es waren – und sind – deshalb weiterhin neue, anspruchsvolle und spannende strafprozessuale Fragen zu entscheiden. Solche Entscheide haben Präjudizcharakter. Es kann längere Zeit vergehen, bis das Bundesgericht Gelegenheit hat, die Rechtslage für die Strafbehörden der ganzen Schweiz zu klären. Aus diesem Grund ist besondere Sorgfalt respektive Aufwand geboten und gerechtfertigt.

Zahlenmässig lagen die Geschäftseingänge hoch: Mit 335 eingegangenen Geschäften wurden die erwarteten Eingänge deutlich übertroffen. Dabei haben im Vergleich zum Vorjahr (damalige Anklagekammer) die arbeitsintensiven Fälle überproportional zugenommen. Verwirklicht hat sich schliesslich die Erwartung, dass sich die Haftbeschwerden – wegen der neu vorgeschriebenen, periodischen Verlängerungsentscheide durch die Zwangsmassnahmengerichte – massiv erhöhen würden: Sie haben sich ungefähr verdreifacht.

Gesamthaft wurden 315 Geschäfte erledigt. Am 1. Januar 2011 waren 34 Geschäfte hängig, am 31. Dezember 2011 deren 54. Insgesamt konnten die Geschäfte speditiv und zeitgerecht erledigt werden, und die Verfahrensdauer lag deutlich un-

ter den Erwartungen. Der Druck ist indessen beträchtlich, und die Entwicklung muss im Auge behalten werden. Weil es sich bei den von der Beschwerdekammer behandelten Fällen zu einem guten Teil um Zwischenentscheide im Vorverfahren handelt, sind ihre Geschäfte besonders dringlich. Das eigentliche Strafverfahren kann erst nach dem Entscheid der Beschwerdekammer fortgesetzt werden. Das Bundesgericht hat denn auch kürzlich der Beschwerdeinstanz eines anderen Kantons mit der Gutheissung einer Rechtsverzögerungsbeschwerde deutlich gemacht, dass nach Abschluss des Schriftenwechsels mit einem Entscheid nicht mehrere Monate zugewartet werden dürfe.

Gegen Entscheide der Beschwerdekammer ist im Berichtsjahr in 52 Fällen Beschwerde in Strafsachen eingereicht worden. Entschieden hat das Bundesgericht (aus dem Vorjahr und dem Berichtsjahr) über 46 Beschwerden, wobei in 2 Fällen eine ganz- oder teilweise Gutheissung erfolgte. In allen anderen Fällen ist es auf die Beschwerden nicht eingetreten, hat diese abgewiesen oder sie wurden zurückgezogen.

#### **1.4.3 Anwaltsaufsichtsbehörde**

Die Geschäftseingänge der Anwaltsaufsichtsbehörde sind erneut angestiegen, von 165 im Vorjahr auf 187. Davon waren 6 Verfahren französischer Sprache (Vorjahr 5). Während des Berichtsjahres konnten 185 Geschäfte erledigt werden (Vorjahr 158), womit per Ende Jahr noch 29 Geschäfte hängig sind (Vorjahr 31). Im Berichtsjahr konnten insgesamt 23 Beschwerden respektive Disziplinarverfahren abgeschlossen werden (Vorjahr 25), wobei in einem Fall eine Sanktion ausgesprochen werden musste (Vorjahr 1). In einem Fall wurde zwar eine Verletzung von Berufsregeln festgestellt, jedoch aufgrund der sehr geringen Schwere der Verfehlung auf das Ausfällen einer Sanktion verzichtet. In 18 Fällen (Vorjahr 17) konnte gestützt auf Artikel 33 Absatz 3 des kantonalen Anwaltsgesetzes vom 28. März 2005 (KAG; BSG 168.11) auf die formelle Eröffnung eines Verfahrens verzichtet werden, da offensichtlich keine Verletzung von Berufsregeln vorlag. Weiter konnten durch die Aufsichtsbehörde 29 Gesuche um Befreiung von der Schweigepflicht erledigt werden (Vorjahr 24).

Im Berichtsjahr gingen zudem 54 Gesuche um Eintragung ins Anwaltsregister ein (Vorjahr 57). Dabei haben sich, wie in den letzten Jahren, keine erwähnenswerten Probleme ergeben. Ferner erfolgten im Berichtsjahr 33 Löschungen aus dem Anwaltsregister (Vorjahr 37).

Deutlich angestiegen, nämlich von 10 im Vorjahr

auf 44, sind Eingaben, die ohne Eröffnung eines formellen Verfahrens erledigt werden konnten (allgemeine Anfragen, Ausstellen von Disziplinarzeugnissen usw.).

#### **1.4.4 Anwaltsprüfungskommission**

Im Winter 2011 wurden 71 Anmeldungen zur Anwaltsprüfung registriert (davon 7 Kandidatinnen und Kandidaten französischer Muttersprache). 3 Kandidatinnen und Kandidaten haben die Anmeldung rechtzeitig zurückgezogen.

Es waren 57 Kandidatinnen und Kandidaten erfolgreich (Misserfolgsquote 16% gegenüber 10% im Sommer 2010).

Im Sommer 2011 wurden 105 Kandidatinnen und Kandidaten registriert (davon 7 Kandidatinnen und Kandidaten französischer Muttersprache). 5 Kandidatinnen und Kandidaten haben die Anmeldung rechtzeitig zurückgezogen. Es waren 82 Kandidatinnen und Kandidaten erfolgreich (Misserfolgsquote 18% gegenüber 16% im Winter).

In diesen Durchgängen haben total 11 Kandidatinnen und Kandidaten die Prüfung ein zweites Mal absolviert. Insgesamt waren 4 dabei erfolgreich. Im Jahr 2011 konnten somit 139 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte patentiert werden.

Im Berichtsjahr wurden keine Beschwerden an das Verwaltungsgericht eingereicht (Vorjahr 2). Das Verwaltungsgericht und das Bundesgericht haben zwei Beschwerden aus dem Vorjahr beurteilt und abgewiesen.

Sowohl auf Kandidaten- wie auch auf Experten- seite wächst das Bedürfnis nach Durchführung von EDV-gestützten schriftlichen Anwaltsprüfungen. Bis es so weit ist, müssen allerdings verschiedene organisatorische, logistische und nicht zuletzt finanzielle Hürden genommen werden. Entsprechende Abklärungen laufen bereits.

Die Anwaltsprüfungskommission hatte im Berichtsjahr 190 neue Geschäfte zu verzeichnen, davon 62 Gesuche und Anträge und 36 Anfragen um Ausstellung von Dokumenten (Beglaubigungen, Übersetzungen, Rangbestätigungen usw.).

### **1.5 Führung und Administration**

#### **1.5.1 Plenum**

Gemäss Artikel 38 Absatz 1 GSOG bilden die hauptamtlichen Richterinnen und Richter des Obergerichts das Plenum. Das Plenum ist für die Grundsatzentscheide in der Gerichtsverwaltung zuständig (vgl. Art. 38 Abs. 2 GSOG). Auf strategischer Ebene setzt es die Leitplanken für die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit und erlässt die für die Aufgabenerfüllung erforderlichen Reglemente. Zudem

trifft es die wichtigsten Personalentscheide. Gestützt auf Artikel 1 Absatz 1 KAG beschliesst es ferner über die Patentierung der Anwältinnen und Anwälte.

Das Plenum traf sich im Jahr 2011 zu sieben Sitzungen. Zu Beginn des Jahres nahm es die Wahl der Abteilungspräsidenten für die Amtsperiode 2011 bis 2013 vor und genehmigte den von der Geschäftsleitung vorgelegten Geschäftsbericht. Eine Sitzung diente der Diskussion und der Genehmigung des Voranschlages 2012 und des Aufgaben- und Finanzplanes 2013–2015 (vgl. Art. 38 Abs. 2 Bst. h GSOG). An zwei Sitzungen im April und im Oktober befasste sich das Plenum mit der Patentierung von neuen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten. Zurzeit wird geprüft, wie sich die Misserfolgsquoten im Vergleich zu jenen anderer Kantone präsentieren. Überprüft wird auch die Angemessenheit der Höhe der Prüfungsgebühren. Ausserdem befasste sich das Plenum mit den Ergebnissen der Halbjahresberichterstattung und verabschiedete das Kreisschreiben betreffend Entschädigung der amtlich bestellten Anwältinnen und Anwälte. Es fasste überdies Beschluss über die an die JGK zu stellenden Anträge zur Anpassung des GSOG und des Einführungsgesetzes vom 12. Juni 2009 zur Zivilprozessordnung, zur Strafprozessordnung und zur Jugendstrafprozessordnung (EG ZSJ; BSG 271.1) und es legte seine Position zur geplanten Revision des Personalgesetzes (Einführung der Vertrauensarbeitszeit für die obersten Justizkader) fest. Mehrfach wurden die ungenügende Zuverlässigkeit der Informatiksysteme und Fragen der Datensicherheit diskutiert. Die Plenumsitzungen dienten immer auch dem Informationsaustausch. Regelmässig wurde über den Budgetprozess und über die Tätigkeit der Justizleitung informiert. Auf dem Zirkulationsweg hat das Plenum beschlossen, den Beschäftigungsgrad von drei Gerichtsmitgliedern per 1. Oktober 2011 und für den Rest der Amtsperiode um insgesamt 80 Prozent zu reduzieren.

### 1.5.2 Präsidium

Die Obergerichtspräsidentin oder der Obergerichtspräsident wird auf Vorschlag des Plenums durch den Grossen Rat für eine Amtsdauer von drei Jahren gewählt. Neu ist eine einmalige Wiederwahl zulässig (Art. 25 GSOG). Das Präsidium des Obergerichts war im alten Gesetz über die Organisation der Gerichtsbehörden nur rudimentär geregelt. Mit der Justizreform sollten unter anderem leistungsfähigere Führungsstrukturen geschaffen werden. Dass gemäss dem GSOG der Präsident explizit für den ordnungsgemässen Geschäftsgang der Zivil-

und Strafrichterbarkeit zu sorgen hat, verdeutlicht dieses Anliegen. Er nimmt seine Aufgabe nicht alleine wahr, sondern zusammen mit den anderen Organen der Gerichtsleitung, denen er vorsteht (Plenum, Geschäftsleitung, Erweiterte Geschäftsleitung). Gemäss Artikel 2 des Organisationsreglements des Obergerichts vom 23. Dezember 2010 (OrR OG; BSG 162.11) vertritt der Präsident die Zivil-, Straf- und Jugendgerichtsbarkeit des Kantons Bern nach aussen und in der Justizleitung, beruft die Sitzungen des Plenums, der Geschäftsleitung und der Erweiterten Geschäftsleitung ein und leitet diese und führt den Generalsekretär, den Fachverantwortlichen für Ressourcen sowie die Leitung Controlling.

Die Aufgaben des Präsidiums sind umfangreich und beanspruchen einen erheblichen Teil eines Arbeitspensums. Ohne weitgehende Entlastung von den richterlichen Aufgaben kann die Funktion nicht mehr wahrgenommen werden. Das Plenum hatte deshalb bei der Planung der Personal- und Ressourcenzuteilung eine Entlastung des Präsidiums von den Aufgaben in der Rechtsprechung im Umfang von 70 Prozent bewilligt. Für die Vizepräsidenten wurde eine Entlastung von den Aufgaben in der Rechtsprechung im Umfang von je 40 Prozent bewilligt. Diese Annahmen haben sich, jedenfalls für das Berichtsjahr, als realistisch erwiesen.

### 1.5.3 Geschäftsleitung

Gemäss Vortrag des Regierungsrates zur Umsetzung der Justizreform nahm der Kanton Bern die Inkraftsetzung des gesamtschweizerisch vereinheitlichten Zivilprozess-, Strafprozess- und Jugendstrafprozessrechts zum Anlass, die Organisation seiner Gerichtsbehörden zu verbessern. Zu den dabei deklarierten Zielen gehörte die Optimierung der Führungsstrukturen und -instrumente. Die Gerichtsbehörden – so der Vortrag – sollten neu über Geschäftsleitungen mit klar definierten Aufgaben und Kompetenzen verfügen. Das Obergericht leitete bereits im Jahre 2004 unter der Bezeichnung «Restruct» ein Reorganisationsprojekt in die Wege. Die neuen gesetzlichen Regelungen sind weitgehend das Ergebnis dieses Projekts. Sie bezwecken die Stärkung der Rechtsprechungsfunktion durch Entlastung der Richterinnen und Richter von administrativen Aufgaben. Im Gegenzug nimmt die Geschäftsleitung neu eine grössere operative Verantwortung wahr und übernimmt auch die Aufgaben der bisherigen Aufsichtskammer. Mit der neuen Geschäftsleitung hat das Obergericht somit ein Leitungsorgan erhalten, das neben breiten Führungsfunktionen auch umfassende Aufsichtsfunktionen übernimmt. Artikel 39 Absatz 2 GSOG überträgt der Geschäftsleitung im Sinn einer

Generalkompetenz alle Angelegenheiten der Gerichtsverwaltung, die nicht einem anderen Organ zugewiesen sind, und führt einzelne Aufgaben in einem nicht abschliessenden Katalog ausdrücklich auf. Die Geschäftsleitung trägt die Hauptverantwortung für die Gerichtsverwaltung.

Entsprechend ihrem breiten Aufgabenbereich traf sich die Geschäftsleitung im Berichtsjahr zu insgesamt 29 ordentlichen und ausserordentlichen Sitzungen zu organisatorischen, administrativen oder personellen Fragen. Vor allem zu Jahresbeginn ergaben sich zahlreiche operative Fragestellungen aus der Umsetzung der Justizreform, die rasch einer Regelung zugeführt werden mussten. Einiges kann als typische «Investition in die neue Organisation der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit» abgebucht werden und wird die Geschäftsleitung in Zukunft nicht mehr in gleichem Ausmass beschäftigen (z.B. die Erarbeitung von TIME-Weisungen oder Weisungen zu PushMail und Corporate Mobile Network [CMN] in der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit). Auch die Bereitstellung, Bereinigung und Übersetzung der zahlreichen Tribuna-Vorlagen haben vor allem zu Beginn des Jahres übermässig Ressourcen gebunden. Zu regeln war die Frage der Anrechenbarkeit von Dienstjahren von Mitarbeitenden, welche von den ehemals kommunalen Mietämtern und Arbeitsgerichten zu den Schlichtungsbehörden gewechselt haben. Der Vertrag mit der Universität Bern betreffend Abgeltung von Leistungen im Zusammenhang mit der Anwaltsausbildung musste überarbeitet und an die neuen Gegebenheiten angepasst werden. Mit der Staatsanwaltschaft und den Regierungsstatthalterämtern war eine sogenannte Asset-Sharing-Vereinbarung abzuschliessen.

Die Geschäftsleitung musste sich auch in neue Themen einarbeiten. Sie übernahm insbesondere zusätzliche Aufgaben im Bereich der Finanzplanung und hat neu die Pflicht zum Abschluss von Ressourcenvereinbarungen mit den beaufsichtigten Gerichtsbehörden. Als anspruchsvoll erwiesen sich die Fragestellungen im Bereich der Informatik. Aufbau und Pflege der Geschäftsverwaltung Tribuna, Aufbau und Pflege der Website, das Projekt «neues Intranet» oder die Konzeption der neuen Entscheidungsdatenbank erfordern immer wieder Beschlüsse auch der Geschäftsleitung. Nachdem das Amt für Informatik und Organisation (KAIO) die entsprechenden Vorarbeiten endlich abgeschlossen hatte, konnten im Dezember die Weisungen über die Behandlung elektronischer Eingaben in der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit verabschiedet werden. Auch im Kanton Bern wird es nun ab Anfang 2012 möglich sein, die diesbezüglichen Vorgaben des Bundesrechts umzusetzen.

Einigermassen ausgeliefert fühlt sich die Geschäftsleitung hingegen den massiven Problemen, welche die Informatik im Alltag bietet (vgl. auch unten Ziff. 1.6.3). Die regelmässigen Systemausfälle oder -störungen sind nicht akzeptabel und beeinträchtigen die Leistungsfähigkeit der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit erheblich. Die Geschäftsleitung hat zur Kenntnis genommen, dass die Ursachen dafür offenbar vielschichtig sind und nicht auf Stufe Justiz oder JGK gelöst werden können. Sie hat auch zur Kenntnis genommen, dass die für das Jahr 2012 in Aussicht gestellte Auslieferung neuer PCs Abhilfe schaffen sollte. Länger kann sich die Geschäftsleitung allerdings nicht vertrösten lassen.

#### **1.5.4 Erweiterte Geschäftsleitung**

Die mit der Justizreform geschaffene Erweiterte Geschäftsleitung (vgl. Art. 40 GSOG) setzt sich zusammen aus der Geschäftsleitung des Obergerichts und den Vorsitzenden der Geschäftsleitungen der Regionalgerichte, welche auch die Interessen der übrigen in der Region ansässigen kantonalen und regionalen Gerichtsbehörden (kantonales Zwangsmassnahmengericht, Wirtschaftsstrafgericht, Jugendgericht, Schlichtungsbehörden) wahrnehmen. Sie ist das instanzübergreifende Koordinations- und Informationsinstrument für die Abstimmung der Interessen der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit und dient damit der Förderung des Informationsflusses zwischen dem Obergericht und den unter seiner Aufsicht stehenden Gerichtsbehörden und der Förderung einer gemeinsamen Kultur.

Die Erweiterte Geschäftsleitung traf sich im Jahr 2011 zu insgesamt 13 Sitzungen. In der Jahresmitte wurde die Grundsatzfrage diskutiert, welche Kompetenzen der Erweiterten Geschäftsleitung zukommen. Dabei wurde klar, dass ihr weder im Bereich der Aufsicht noch im Bereich des Obergerichts Entscheidungskompetenz zukommen kann. Die wesentlichen Aufgaben der Erweiterten Geschäftsleitung bestehen vielmehr im Austausch von Informationen, in der Diskussion und der Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen und in einer Vereinheitlichung der Geschäftsführung in den Regionen (sog. «unité de doctrine»; vgl. Art. 11 OrR OG). Gerade Letzteres bietet aber Anlass für Diskussionen, weil sich Kompetenzkonflikte zwischen der Erweiterten Geschäftsleitung und den Regionalgerichten ergeben können.

Nach den Erfahrungen des ersten Jahres kann ein positives Fazit gezogen werden. Das Gremium wird sowohl von Seiten der Geschäftsleitung des Obergerichts als auch von den Vorsitzenden der Geschäftsleitungen der Regionalgerichte als wert-

voll beurteilt. Der Informationsaustausch und der Kontakt zwischen erster und oberer Instanz, aber auch zwischen den erstinstanzlichen Gerichtsbehörden konnten vereinfacht und verbessert werden. Im Bereich der «unité de doctrine» sind die Möglichkeiten hingegen noch nicht ausgeschöpft.

## **1.6 Ressourcen**

### **1.6.1 Personal**

Das Obergericht verfügte im Berichtsjahr über 82,4 Stellen (inkl. Lernende und Praktikantinnen und Praktikanten). Davon entfielen 20,0 Stellen auf die Richterinnen und Richter und 27,2 Stellen auf die Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber.

Die kantonalen Gerichte verfügten im Berichtsjahr insgesamt über 23,6 Stellen (inkl. Lernende und Praktikantinnen und Praktikanten). Davon entfielen 7,5 Stellen auf die Richterinnen und Richter, 4,7 Stellen auf die Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber.

Der gesamte Personaletat der Regionalgerichte betrug 286,0 Stellen (inkl. Lernende und Praktikantinnen und Praktikanten). Davon entfielen 62,0 Stellen auf die Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten sowie 44,2 Stellen auf die Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber.

Die vier regionalen Schlichtungsbehörden verfügten im Berichtsjahr über total 50,5 Stellen (inkl. Lernende und Praktikantinnen und Praktikanten). Davon entfielen je 13,5 Stellen auf die Vorsitzenden und auf die Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber.

### **1.6.2 Finanzen**

Die Rechnung der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit weist im Berichtsjahr einen Gesamtaufwand von CHF 111,7 Millionen und Gesamterträge von CHF 42,5 Millionen auf, was zu einem Saldo in der Produktgruppe von insgesamt CHF 69,2 Millionen führt.

Der Personalaufwand beläuft sich auf CHF 60,4 Millionen (54,1% des Gesamtaufwands). Der Sachaufwand beträgt CHF 25,9 Millionen (23,2% des Gesamtaufwands). Die Abschreibungen belaufen sich auf CHF 23,5 Millionen (21,0% des Gesamtaufwands). Die übrigen Sachgruppen umfassen die eigenen Beiträge in der Höhe von CHF 1,7 Millionen (1,5% des Gesamtaufwands) sowie die internen Verrechnungen über CHF 0,2 Millionen (0,2% des Gesamtaufwands).

Die Gerichtsgebühren belaufen sich auf CHF 17,9 Millionen (42,1% des Gesamtertrags). Die Rückerstattungen Dritter betragen CHF 20,6 Millionen (48,5% der Gesamterträge). Die Bussenerträge betragen CHF 2,2 Millionen (5,2% der Gesamterträge)

und die Einziehungen/Beschlagnahmungen CHF 1,2 Millionen (2,8% der Gesamterträge). Die übrigen Erträge belaufen sich auf insgesamt CHF 0,6 Millionen (1,4% der Gesamterträge).

Die Investitionen betragen insgesamt CHF 0,2 Millionen und umfassen hauptsächlich die Kosten für die Umstellung der Telefonie am Obergericht auf Internet-Telefonie sowie Kosten für die Umsetzung von Sicherheitsmassnahmen im Amthaus Bern.

Die neu eingeführte Betriebsbuchhaltung (Produktrechnung) stellte die Rechnungsführenden vor grosse Herausforderungen. Die Steuerung (z.B. durch den Abschluss von Ressourcenverträgen mit den erstinstanzlichen Gerichten) erfolgte daher weiterhin primär gestützt auf die Finanzbuchhaltungszahlen.

### **1.6.3 Informatik**

Das Berichtsjahr war durch wiederkehrende fehlende oder stark eingeschränkte Verfügbarkeit der Informatiksysteme geprägt. Dies verursachte eine erhebliche Anzahl unproduktiver Arbeitsstunden und strapazierte das Verständnis und die Geduld der direkt Betroffenen stark. Auffallend und unverständlich waren insbesondere die Systemausfälle nach Wartungsfenstern. Auch die an Stelle der Arbeitsplatzdrucker flächendeckend eingeführten Multifunktionsgeräte erwiesen sich als störungsanfällig und geben zudem Anlass zu ernsthaften Bedenken hinsichtlich der Sicherheit. Überdies kann bei Systemabstürzen als Folge der Umstellung von der analogen Telefonie auf Internet-Telefonie auch nicht mehr telefoniert werden.

Als Ursachen wurden Netzwerk- und Softwareprobleme, aber auch die veraltete Hardware genannt. Die Möglichkeiten zur Hilfestellung durch die Superuser vor Ort wurden durch die zeitweise sehr schlechte Erreichbarkeit des Helpdesks der JGK-Informatik stark eingeschränkt.

Weiterhin sehr aufwändig bleibt der Betrieb der elektronischen Geschäftskontrollsoftware Tribuna. Neben der Anpassung sämtlicher Vorlagen an die aktuelle Rechtsprechung müssen auch neue Entwicklungen angestossen und implementiert werden. Beispiel dafür ist die Einbindung des elektronischen Geschäftsverkehrs, der gemäss den neuen eidgenössischen Prozessgesetzen anzubieten ist, oder die neue Online-Gerichtsurkunde der Schweizerischen Post. Schliesslich erwies sich die in der Geschäftskontrolle installierte interne Präjudiziensuche als noch ungenügend.

#### 1.6.4 Bauliche Infrastruktur

In Biel konnten zusammen mit der Eröffnung der regionalen Schlichtungsbehörde in unmittelbarer Nähe des Amthauses auch die vom Regionalgericht zusätzlich benötigten Arbeitsplätze eingerichtet werden.

Das Regionalgericht und die Schlichtungsbehörde Oberland waren an ihrem neu bezogenen Sitz im Selveareal Thun während des ganzen Jahres mit schwerwiegenden Gebäudemängeln konfrontiert. Die mehrfach reklamierten und nach wie vor nicht vollständig behobenen Mängel, insbesondere die klimatischen und lichttechnischen Bedingungen, stellten die Mitarbeitenden auf die Probe und werden teilweise auch als Ursache für vermehrte krankheitsbedingte Ausfälle angesehen.

Das Regionalgericht Emmental-Oberaargau (bisher noch auf die drei Standorte in den Schlössern Burgdorf, Aarwangen und in Langnau verteilt) sowie die Schlichtungsbehörde Emmental-Oberaargau bereiten sich intensiv auf den im April 2012 bevorstehenden Umzug in das Verwaltungsgebäude «Neumatt» in Burgdorf vor.

Ein im Auftrag der Justizleitung durchgeführtes Audit über die Sicherheit an allen Gerichtsstandorten hat sowohl baulichen wie insbesondere auch organisatorischen Verbesserungsbedarf gezeigt. Erste Lösungsansätze zu einer nachhaltigen Behandlung aller Sicherheitsfragen werden vertieft geprüft.

Am Obergericht akzentuierte sich während des Berichtsjahrs der Platzmangel. Die mit dem Gesetz über den Kindes- und Erwachsenenschutz (KESG) per 1. Januar 2013 verbundenen Zusatzaufgaben des Obergerichts, die nur mit zusätzlichem Personal zu bewältigen sein werden, bereiten deshalb Sorgen.

#### 1.7 Aufsicht über die erstinstanzlichen Gerichte

Der Geschäftsleitung des Obergerichts kommt eine umfassende Aufsichtskompetenz zu. Zweck, Gegenstand sowie die Instrumente der Aufsicht sind im Aufsichtsreglement des Obergerichts vom 12. November 2010 (AufsR OG; BSG 162.12) definiert. Der Aufsicht unterstehen alle Bereiche der gerichtlichen und richterlichen Geschäftsführung (die Leitung, die Organisation, die Fallerledigung, das Qualitätsmanagement, der Belastungsausgleich, die Sicherheit usw.). Für die erforderlichen Aufsichtsgrundlagen, Analysen und Methoden ist im Wesentlichen die Leitung Controlling verantwortlich. Nebst der periodischen Evaluation der Fallentwicklung nach neuem Recht sind im Jahr 2011 drei Schwerpunkte

zu erwähnen: Das Regionalgericht Berner Jura-Seeland hatte übermässig hohe Pendenzen vor allem im Strafbereich zu verzeichnen. Dies zeigte sich bereits Anfang 2011. Diese unbefriedigende Situation akzentuierte sich dadurch, dass die Leiterin der Strafabteilung zu Jahresbeginn wegen gesundheitlicher Probleme nicht oder nur eingeschränkt arbeitsfähig war. Die Ursachen für die zahlreichen Pendenzen lassen sich wie folgt zusammenfassen: Der 1997 neu geschaffene Gerichtskreis II Biel-Nidau startete bereits 1997 mit erheblichen Pendenzen des Richteramtes Nidau. Die alten Gerichtskreise I Courtelary-Moutier-La Neuveville, II Biel-Nidau sowie III Aarberg-Büren-Erlach wiesen stets darauf hin, dass die Richterszahlen per 1997 zu tief berechnet worden waren. Diese Kritik an der Planung erwies sich über die Jahre als berechtigt. Eine in Aussicht gestellte Evaluation der Justizreform 1997 wurde allerdings nicht umgesetzt. Mit dem Beginn der Planung der Justizreform II ab dem Jahr 2005 (Verfassungsabstimmung 2006) kam eine Anpassung oder Neustrukturierung der auslaufenden Gerichtsorganisation nicht mehr in Betracht. Das Obergericht versuchte deshalb mit der Einsetzung von ausserordentlichen Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten Abhilfe zu schaffen. Die drei Gerichtskreise des Seelands und des Berner Jura arbeiteten ab dem Jahr 2001 mit 15 ordentlichen und mit bis zu 6 zusätzlichen ausserordentlichen Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten. Die Einführung der Geschäftskontrollsoftware Tribuna in den Jahren 1999/2000 offenbarte zudem erstmals den bis dahin nirgends eingerechneten oder ausgewiesenen Mehraufwand infolge der Zweisprachigkeit. Erschwerend wirkte sich schliesslich aus, dass mehrere der ordentlichen Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten über Jahre hinweg gesundheitlich eingeschränkt waren und nicht voll arbeiten konnten. Parallelitäten mit Mutterschaftsurlauben führten dazu, dass bis zur Hälfte des Richterkollegiums in Biel aus ausserordentlichen Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten bestand. Weil diese ausserordentlichen Stellen oft nur für einen beschränkten Zeitraum besetzt waren, war die Personalfuktuation erheblich und die Effizienz eingeschränkt. Als Folge davon konnten die Sockelpendenzen seit dem Jahr 1997 nie abgebaut werden und wuchsen weiter an. Eine systematische Lageanalyse im Februar 2011 ergab, dass die Pendenzen im Strafbereich des Regionalgerichts Berner Jura-Seeland mehr als doppelt so gross waren als der Durchschnitt der drei anderen Regionalgerichte. Zwar ist die Personaldotation in Biel und Moutier heute ausreichend, um die neu

eingehenden Verfahren zeitgerecht beurteilen zu können. Zum Abbau der Altlasten innert vernünftiger Frist reichen sie aber nicht aus. Die Geschäftsleitung des Obergerichts ergriff deshalb im März 2011 Massnahmen. Weil auch die Zivilabteilung stark belastet ist und das Regionalgericht Berner Jura-Seeland im Jahr 2011 die höchsten Eingänge pro Richterin und Richter im Zivil- und im Strafbereich verzeichnete, kam eine interne Geschäftsumverteilung nicht in Frage. Deshalb wurden ab Sommer 2011 durch die anderen erstinstanzlichen Gerichte Straffälle übernommen, bis anhin rund 230 Verfahren. Ein Viertel davon ist bereits beurteilt und abgeschlossen. Weitere Fälle werden nach Möglichkeit übernommen. Die laufende Analyse der Entwicklung der Geschäftszahlen zeigt, dass die getroffenen Massnahmen greifen. Spätestens ab 2013 sollte im Regionalgericht Berner Jura-Seeland wieder «Normalbetrieb» und auch die angezeigte Verschiebung von Ressourcen in den Zivilbereich möglich sein.

Der Personalbestand des Sekretariats der Schlichtungsbehörde Bern-Mittelland muss zur Bewältigung aller Aufgaben erhöht werden. Dies konnte im Rahmen einer mehrmonatigen Beobachtung zusammen mit dem Geschäftsleiter erhärtet werden. Durch Abgabe von je 40 Stellenprozenten durch die Schlichtungsbehörde Emmental-Oberaargau und das Wirtschaftsstrafgericht kann ab dem Jahr 2012 eine zusätzliche 80-Prozent-Stelle kostenneutral geschaffen und besetzt werden. Zudem wurde der Schlichtungsbehörde eine zusätzliche Praktikantenstelle bewilligt.

Mit Regierungsratsbeschluss 1269/2008 hatte der Regierungsrat die JGK beauftragt, gemeinsam mit dem Obergericht, dem Verwaltungsgericht und der Generalstaatsanwaltschaft per 1. Januar 2011 ein nicht gehaltsrelevantes Mitarbeitergespräch mit den erstinstanzlichen Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten und den Staatsanwältinnen und Staatsanwälten einzuführen. Dieser Regierungsratsbeschluss wurde später abgeändert und die Justizleitung mit der Ausführung beauftragt. Diese wiederum hat die Aufgabe an den Obergerichtspräsidenten delegiert, weil nur noch die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit davon betroffen ist – die Verwaltungsgerichtsbarkeit wird vom Regierungsratsbeschluss gar nicht erfasst, und die Staatsanwaltschaft hat per 2011 die gehaltsrelevante Leistungsbeurteilung eingeführt. Die zeitliche Vorgabe konnte aufgrund anderer Prioritätensetzung leider nicht eingehalten werden. Im Einvernehmen mit dem Regierungsrat finden die Mitarbeitergespräche nun erstmals Ende 2012 statt. Im Berichtsjahr wurden in einer Projektgrup-

pe die erforderlichen Vorbereitungsarbeiten geleistet. Das ausgearbeitete Konzept definiert das Mitarbeitergespräch als Standortgespräch und als Massnahme zur Erhaltung und Förderung der Fach- und Verhaltenskompetenzen der erstinstanzlichen Richterinnen und Richter. Es versteht sich als Bestandteil des Qualitätssicherungsprozesses und als Instrument der Personalentwicklung. Da das Standortgespräch aber auch Teil der internen Aufsicht ist, müssen der Verwendung der Ergebnisse und insbesondere deren Kommunikation nach aussen klare Grenzen gesetzt werden. Damit kann auch den schwerwiegenden rechtsstaatlichen Bedenken entgegengewirkt werden, die in der Wissenschaft gegen die Einführung eines Leistungslohnes bei Richterinnen und Richtern erhoben werden.

## **1.8 Zusammenarbeit mit anderen Behörden**

Die Kontakte zur Justizkommission des Grossen Rates haben sich mit der Justizreform verändert. Die für die Gesamtjustiz (Gerichte und Staatsanwaltschaft) relevanten Themen werden im Dialog zwischen der Justizleitung und der Justizkommission besprochen. Die direkten Kontakte des Obergerichts zur Justizkommission beschränken sich auf den Austausch in spezifischen Belangen der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit. Intensiv diskutiert wurde zu Beginn des Jahres das Gesuch des Obergerichts um Wahl einer Oberrichterin oder eines Oberrichters deutscher Muttersprache mit einem Beschäftigungsgrad von 80 Prozent. Dieses Gesuch wurde gestellt, weil amtierende Gerichtsmitglieder ihren Beschäftigungsgrad zu reduzieren wünschten. In gewohnt offenem und konstruktivem Rahmen fand der Aufsichtsbesuch des Ausschusses I der Justizkommission beim Obergericht am 1. März 2011 statt.

Das Bundesgericht hat die Inkraftsetzung der eidgenössischen Prozessgesetze zum Anlass genommen für die Einberufung einer sogenannten Justizkonferenz am 21. Oktober 2011 in Lausanne. Eingeladen waren die Präsidentinnen und Präsidenten der kantonalen Obergerichte. Die Konferenz ermöglichte einen wichtigen Gedankenaustausch zu den neuen Prozessordnungen. Aufgrund der positiven Erfahrungen beabsichtigt das Bundesgericht, auch im nächsten Jahr eine solche Konferenz zu organisieren.

Auf Einladung der deutschen Richterakademie, welche im Mai 2011 eine mehrtägige Tagung zum Thema «Selbstverwaltung der Justiz» durchführte, konnte die bernische Justizreform auch ausländischen Richterinnen und Richtern vorgestellt werden.

Im üblichen Rahmen bewegten sich die guten Kontakte zum Bernischen Anwaltsverband und zur rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern.

### 1.9 Projekte

Seit mehreren Jahren publizieren die Abteilungen des Obergerichts wichtige Entscheide auf der Website des Obergerichts. Allerdings mangelt es an den sonst üblichen Suchfunktionen. Das Bundesgericht verfügt über entsprechende Informatikinstrumente, die es seit Ende August 2011 unter dem Stichwort «OpenJustitia» auch den Kantonen zur Verfügung stellt. Zusammen mit dem Verwaltungsgericht und der Lizenzgeberin der Geschäftskontrollsoftware Tribuna wird im Moment die Implementierung der Bundesgerichtssoftware für die Publikation der Entscheide im Internet erarbeitet. In einer weiteren Phase soll «OpenJustitia» auch für die gerichtsinterne Suche eingesetzt werden.

Das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht wird dem Obergericht ab 1. Januar 2013 Zusatzaufgaben bringen. Für die nötigen Vorarbeiten in den Bereichen Organisation, Personal und Infrastruktur bleibt wenig Zeit.

In der Region Berner Jura-Seeland und bei den kantonalen erstinstanzlichen Gerichten besteht die berechtigte Erwartung, dass sowohl die Dokumente der Abteilungskonferenzen des Obergerichts (Kreisschreiben, Praxisfestlegungen) wie auch jene der Geschäftsleitung (Weisungen, Richtlinien, Vorlagen usw.) zeitgleich in französischer Sprache vorliegen. Trotz grosser Anstrengungen konnte dem Anliegen der Zweisprachigkeit mit externen und internen Übersetzungsaufträgen nicht immer vollständig nachgekommen werden, was immer wieder gerügt wurde. Die Justiz prüft daher unter der Leitung der Stabsstelle für Ressourcen die Einrichtung eines Übersetzungsdienstes.

Das Intranet der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit war bisher in jenes der JGK integriert. Nach der Ausgliederung der Justiz aus der JGK im Zuge der Justizreform soll die Justiz ein eigenes Intranet erhalten. Die Arbeiten hierzu sind im Gang.

## 2 ERSTINSTANZLICHE GERICHTSORGANISATION

---

Seit 1. Januar 2011 konzentriert sich die erstinstanzliche Zivil- und Strafgerichtsbarkeit auf 3 kantonale Gerichte (Wirtschaftsstrafgericht, Jugendgericht, kantonales Zwangsmassnahmengericht), 4 Regionalgerichte (bisher 13 Gerichtskreise) sowie 4 regionale Schlichtungsbehörden. Das Regional-

gericht Berner Jura-Seeland sowie die regionale Schlichtungsbehörde Berner Jura-Seeland unterhalten im Berner Jura (Moutier) eine Aussenstelle.

Das Regionalgericht Emmental-Oberaargau unterhält neben seinem Hauptsitz im Schloss Burgdorf bis zum Umzug in den Neubau in Burgdorf noch provisorische Aussenstellen im Schloss Aarwangen und in Langnau.

Details – insbesondere zur personellen Besetzung der erstinstanzlichen Zivil- und Strafgerichtsbarkeit – können dem Staatskalender des Kantons Bern 2011/2012 (ab S. 267, auch unter [www.be.ch/staatskalender](http://www.be.ch/staatskalender)) entnommen werden.

## 3 KANTONALE ERSTINSTANZLICHE GERICHTE

---

### 3.1 Kantonales Zwangsmassnahmengericht

Das kantonale Zwangsmassnahmengericht ist zuständig für Bewilligungen zur Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs, den Einsatz verdeckter Ermittlerinnen und Ermittler, den Einsatz technischer Überwachungsgeräte, die Anordnung von Massenuntersuchungen mittels DNA-Analysen und die Überwachung von Bankbeziehungen. Weiter beurteilt es ausländerrechtliche Verfahren (v.a. Ausschaffungshaft und Hausdurchsuchungsbefehle) und funktioniert als Zwangsmassnahmengericht in Verfahren, die durch die Bundesstrafverfolgungsbehörden geführt werden. Weiter obliegen dem Gericht die Aufgaben des regionalen Zwangsmassnahmengerichts Bern-Mittelland.

Der Eingang lag mit 1'844 Fällen über den Erwartungen. Die Zahl der erledigten Verfahren liegt mit 1'834 Fällen über den Erwartungen. Per Ende 2011 waren noch 10 Verfahren hängig. Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug drei Tage. Sämtliche Verfahren konnten innerhalb eines Monats erledigt werden. Der Anteil der französischsprachigen Verfahren lag bei 10 Prozent.

### 3.2 Wirtschaftsstrafgericht

Das Wirtschaftsstrafgericht behandelt für das ganze Kantonsgebiet diejenigen Fälle, bei welchen der rechtliche Schwerpunkt im Vermögensstrafrecht, in der Urkundenfälschung oder in der Geldwäscherei liegt, ein Bedürfnis nach besonderen wirtschaftlichen Kenntnissen vorliegt oder eine grosse Anzahl schriftlicher Beweismittel zu bearbeiten ist.

Der Aufbau der neuen Behörde belastete naturgemäss insbesondere die Geschäftsleitung in der ersten Jahreshälfte relativ stark. Mit 24 Fällen, einschliesslich 8 vom Regionalgericht Berner Jura-Seeland übernommener Fälle, lag der Eingang deutlich über den Erwartungen. Obwohl das Wirtschaftsstrafgericht mehr Fälle erledigen konnte als erwartet, waren per Ende 2011 noch 12 Verfahren hängig – was angesichts der vielen Eingänge die logische Konsequenz war.

Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug 156 Tage. Aufgrund der Komplexität der zu behandelnden Fälle lag die Anzahl der innert neun Monaten erledigten Fälle etwas unter den Erwartungen. Der Anteil der französischsprachigen Wirtschaftsstrafverfahren betrug im Berichtsjahr 13 Prozent. Deren Führung obliegt einem durch das Obergericht als Ersatzrichter bezeichneten (und entsprechend entlasteten) Gerichtspräsidenten des Regionalgerichts Berner Jura-Seeland, was sich bewährt hat.

### **3.3 Jugendgericht**

Das Jugendgericht ist für den ganzen Kanton zuständig für die Beurteilung von Straftaten von Beschuldigten zwischen dem 10. und 18. Lebensjahr, soweit eine Unterbringung, eine Busse von mehr als CHF 1'000 oder ein Freiheitsentzug von mehr als drei Monaten in Frage kommt. Das Jugendgericht ist zudem zuständig für die Beurteilung von Einsprachen gegen Strafbefehle der Jugendanwaltschaft und für nachträgliche richterliche Entschiede.

Der Aufbau des Gerichts erwies sich als aufwändig. Mit 64 Fällen lag der Eingang über den Erwartungen. Die Zahl der erledigten Verfahren lag bei 44 Fällen und somit noch unter den Erwartungen. Per Ende 2011 waren noch 20 Verfahren hängig. Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug 68 Tage. 79 Prozent der Verfahren konnten innerhalb von drei Monaten erledigt werden. Der Anteil der französischsprachigen Verfahren betrug im Berichtsjahr 20 Prozent.

## **4 REGIONALGERICHTE**

---

Regionalgerichte beurteilen, unabhängig vom Streitwert, erstinstanzlich alle zivil- und strafrechtlichen Streitigkeiten und Vollstreckungssachen, die nicht ausdrücklich einem anderen Gericht zugewiesen sind. In Zivilsachen urteilen sie meist als Einzelgericht, in Strafsachen als Einzel- oder Kollegialgericht.

### **4.1 Organisation, Führung und Ressourcen**

Die aus den bisherigen 13 Gerichtskreisen hervorgegangenen 4 Regionalgerichte mussten sich im Jahr 2011 neu formieren und «finden». Die betriebliche Reorganisation einschliesslich des Zusammenführens unterschiedlicher Betriebskulturen verursachte allgemein erheblichen Aufwand und forderte – und fordert – die betroffenen Mitarbeitenden heraus.

Für das Regionalgericht Berner Jura-Seeland stellt die Koordination mit der Aussenstelle in Moutier eine organisatorische und betriebliche Zusatzbelastung dar.

Gemäss den gesetzlichen Vorgaben des GSOG benützen die kantonalen erstinstanzlichen Gerichte und die regionalen Schlichtungsbehörden soweit sinnvoll die Infrastruktur der Regionalgerichte. Das Obergericht hat deshalb beschlossen, in diesen kleineren Einheiten keine Personal- und Finanzkompetenzen aufzubauen. Stattdessen erbringen die Regionalgerichte den anderen, in der jeweiligen Region ansässigen Gerichtsbehörden diese Dienstleistungen.

### **4.2 Geschäftsentwicklung**

#### **4.2.1 Zivilverfahren**

Insgesamt sind im Berichtsjahr bei allen Regionalgerichten 22'823 Zivilverfahren eingelangt, was über den Erwartungen lag. Auch die im Jahr 2011 total erledigten Zivilverfahren lagen mit 23'632 über den Erwartungen. Die Anzahl hängiger Verfahren konnte von 7'554 auf 6'745 reduziert werden.

29 Prozent der Verfahren wurden innerhalb von einem Monat und insgesamt 68 Prozent der Verfahren innerhalb von drei Monaten erledigt.

#### **4.2.2 Strafverfahren**

Mit total 2'410 Verfahren lagen die Eingänge im Strafbereich deutlich unter den auch von der Staatsanwaltschaft erwarteten Werten. Die Ursachenanalyse erwies sich als komplex und konnte noch nicht abgeschlossen werden. Erledigt wurden insgesamt 5'646 Verfahren, was unter den Erwartungen liegt. Per Ende Jahr waren noch 3'273 Verfahren hängig. Diese hohe Zahl ist nicht zuletzt auf die erwähnte Situation des Regionalgerichts Berner Jura-Seeland zurückzuführen.

Dank der unter den Erwartungen liegenden Eingänge konnten einerseits die Pendenzen abgearbeitet werden und konnten andererseits Richterinnen und Richter Verfahren des Regionalgerichts Berner Jura-Seeland übernehmen.

22 Prozent der Verfahren wurden innerhalb von drei Monaten und insgesamt 44 Prozent der Verfahren innerhalb von sechs Monaten erledigt.

#### **4.2.3 Zwangsmassnahmen**

In den Regionen Berner Jura-Seeland, Emmental-Oberaargau und Oberland amten vom Obergericht bezeichnete Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten der Zivilabteilungen der Regionalgerichte als Zwangsmassnahmenrichterinnen und -richter. In der Region Bern-Mittelland erfüllt das kantonale Zwangsmassnahmengericht die Aufgaben des regionalen Zwangsmassnahmengerichts.

Mit insgesamt 426 liegt die Zahl der Eingänge unter den Erwartungen. Entsprechend konnten auch die erwarteten Erledigungszahlen nicht erreicht werden. Der mit den Verfahren verbundene Aufwand wurde jedoch etwas unterschätzt. Die Regionalgerichte verschieben deshalb Personalressourcen in diesem Bereich.

## **5 REGIONALE SCHLICHTUNGSBEHÖRDEN**

---

Nach Artikel 197 ZPO ist vor jedem zivilgerichtlichen Entscheidungsverfahren – vorbehaltlich der Ausnahmen in Artikel 198 ZPO – ein Schlichtungsverfahren vor einer regionalen Schlichtungsbehörde durchzuführen. Diese versucht die Parteien in formloser Verhandlung mit einer einvernehmlichen Lösung zu versöhnen. Zum Aufgabenbereich der Schlichtungsbehörden gehört aber auch die Rechtsberatung in den Bereichen Miet-, Pacht- und Arbeitsrecht. Die Schlichtungsbehörde Bern-Mittelland ist zudem für das ganze Kantonsgebiet die zuständige Behörde für Schlichtungsverfahren gemäss Bundesgesetz vom 24. März 1995 über die Gleichstellung von Frau und Mann (Gleichstellungsgesetz, GIG; SR 151.1).

### **5.1 Organisation, Führung und Ressourcen**

Im Berichtsjahr war viel Aufbauarbeit zu leisten. Dazu gehörte insbesondere die Definition aller Abläufe. Aufgrund der Schweizerischen Zivilprozessordnung stellten sich laufend neue rechtliche Fragen, deren Klärung nicht immer einfach war, was vor allem zu Beginn sehr aufwändig war. Positiv wirkte sich der regelmässige Austausch der Geschäftsleiterin und der drei Geschäftsleiter der Schlichtungsbehörden aus.

Der effiziente Unterhalt der kleinen Aussenstelle

in Moutier stellt für die Schlichtungsbehörde Berner Jura-Seeland eine grosse organisatorische und betriebliche Herausforderung dar.

## **5.2 Geschäftsentwicklung**

### **5.2.1 Schlichtungsverfahren**

Die Anzahl der insgesamt während des Berichtsjahrs eingegangenen Verfahren blieb unter den Erwartungen. Allerdings mussten Anfang Jahr von den kommunalen Arbeitsgerichten und Mietämtern deutlich mehr Verfahren als erwartet übernommen werden. Die Anzahl der per Ende Jahr 2011 hängigen Verfahren liegt im Bereich der Erwartungen.

Mehr als die Hälfte der Fälle konnte innerhalb von zwei Monaten abgeschlossen werden, womit die Erwartungen deutlich übertroffen werden konnten.

Die überwiegende Mehrheit der Verfahren konnte von den Schlichtungsbehörden rechtskräftig mit einem verfahrensabschliessenden Entscheid erledigt werden und wurde somit nicht bei den Regionalgerichten anhängig gemacht.

### **5.2.2 Rechtsberatung**

Die Anzahl Rechtsberatungen in den Gebieten Miet-, Pacht- und Arbeitsrecht entspricht mit 19'355 insgesamt verblüffend genau den Erwartungen, wobei in den Regionen Bern-Mittelland und Berner Jura-Seeland höhere Werte ausgewiesen werden als in den Regionen Emmental-Oberaargau und Oberland. Die Rechtsberatungen haben sich somit als sehr gefragte Dienstleistung erwiesen.

## **6 HINWEISE AN DEN GESETZGEBER**

---

Im Hinblick auf das geplante Gesetz über die Bereinigung und Aktualisierung der Justizreform hat das Obergericht gegenüber der JGK verschiedene Wünsche angebracht. Hervorzuheben ist insbesondere das Anliegen nach Zuweisung der Verfahren betreffend Organisationsmängel bei juristischen Personen an die regionalen Zivilgerichte statt an das Handelsgericht.

Gemäss Artikel 10 des Dekrets vom 24. März 2010 betreffend die Verfahrenskosten und die Verwaltungsgebühren der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (Verfahrenskostendekret, VKD; BSG 161.12) können die auferlegten Verfahrenskosten von der jeweils zuständigen Gerichtsbehörde oder Staatsanwaltschaft bei Vorliegen

bestimmter Voraussetzungen ganz oder teilweise erlassen oder gestundet werden. Dabei geht es um Modalitäten des Inkassos. Die dezentrale Bearbeitung durch das jeweilige Gericht erweist sich daher als ineffizient. In einer Arbeitsgruppe zusammen mit der Staatsanwaltschaft und dem Verwaltungsgericht werden zurzeit gemeinsame Richtlinien erarbeitet. Aus den Arbeiten werden sich möglicherweise auch Vorschläge für eine künftige Zuständigkeitsorganisation ergeben.

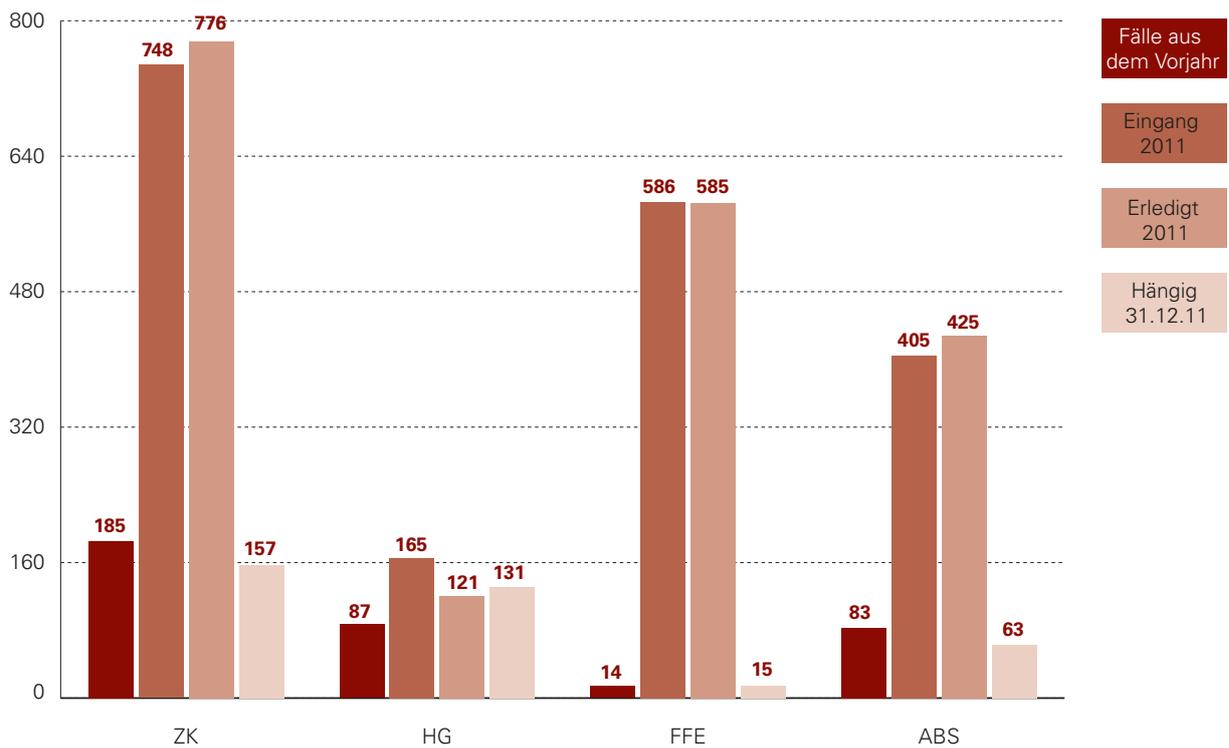
## 7 STATISTIKEN

### Obergericht

#### Zivilabteilung – Anzahl Verfahren

Total: Fälle aus dem Vorjahr **369** | Eingang **1904** | Erledigt **1907** | Hängig **366**

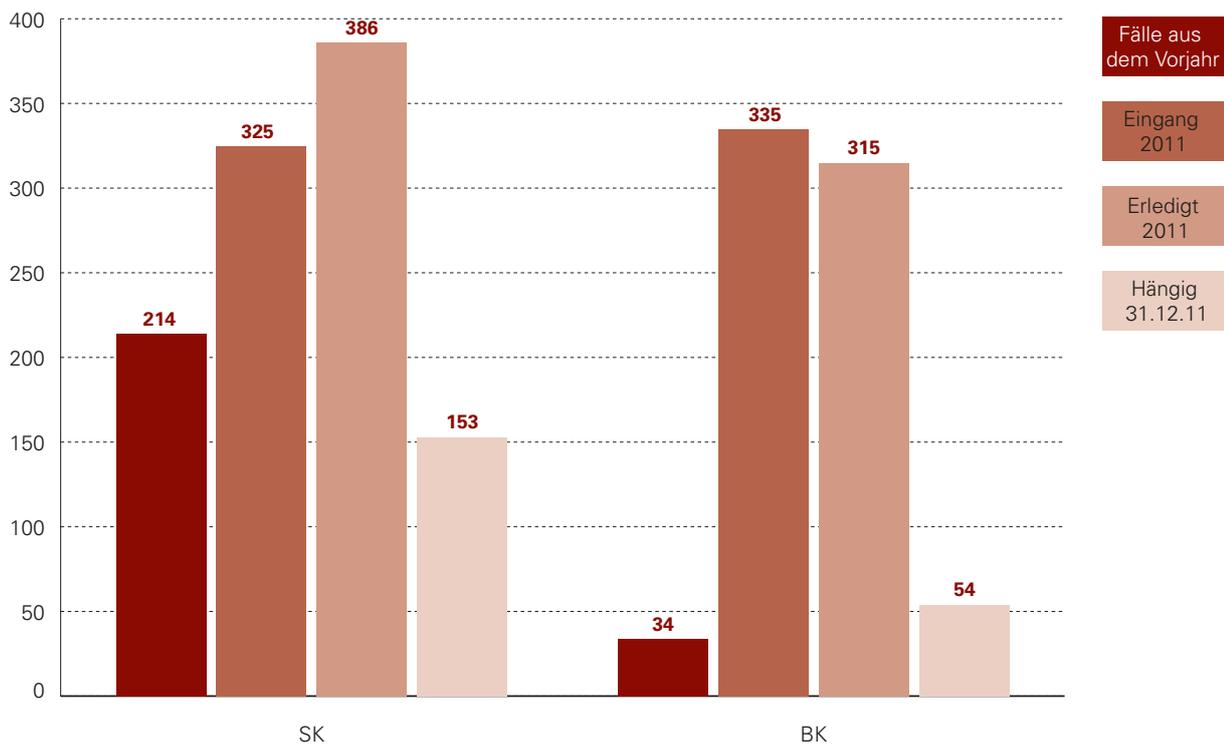
	Fälle aus dem Vorjahr	Eingang 2011	Erledigt 2011	Hängig 31.12.11
ZK	185	748	776	157
HG	87	165	121	131
FFE	14	586	585	15
ABS	83	405	425	63
<b>Total</b>	<b>369</b>	<b>1904</b>	<b>1907</b>	<b>366</b>



## Strafabteilung – Anzahl Verfahren

Total: Fälle aus dem Vorjahr **248** | Eingang **660** | Erledigt **701** | Hängig **207**

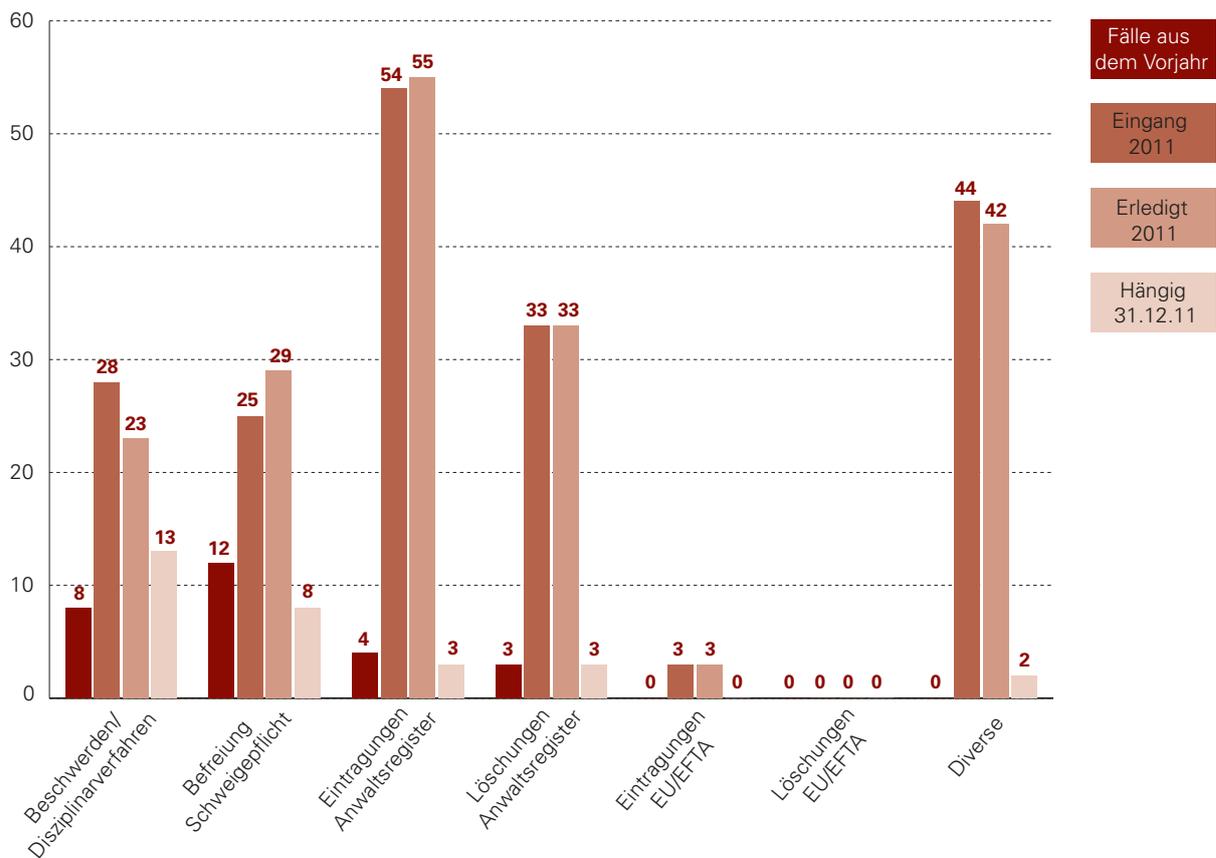
	Fälle aus dem Vorjahr	Eingang 2011	Erledigt 2011	Hängig 31.12.11
SK	214	325	386	153
BK	34	335	315	54
<b>Total</b>	<b>248</b>	<b>660</b>	<b>701</b>	<b>207</b>



## Anwaltsaufsicht – Anzahl Geschäfte

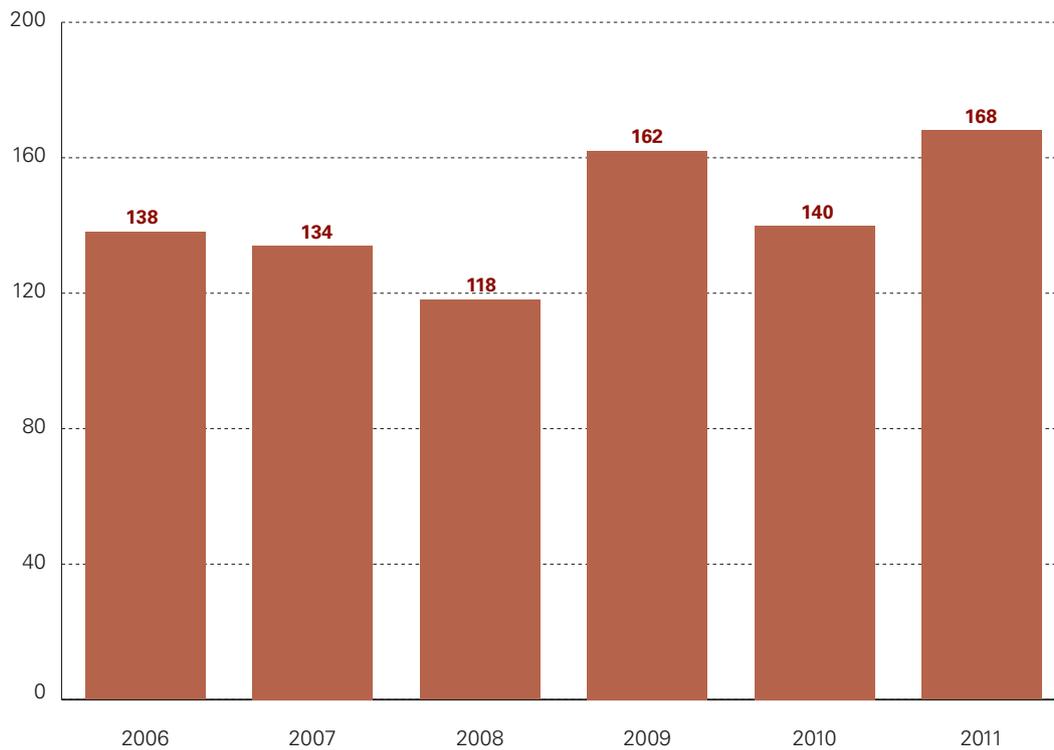
Total: Fälle aus dem Vorjahr **27** | Eingang **187** | Erledigt **185** | Hängig **29**

	Fälle aus dem Vorjahr	Eingang 2011	Erledigt 2011	Hängig 31.12.11
Beschwerden/Disziplinarverfahren	8	28	23	13
Befreiung Schweigepflicht	12	25	29	8
Eintragungen Anwaltsregister	4	54	55	3
Löschungen Anwaltsregister	3	33	33	3
Eintragungen EU/EFTA	0	3	3	0
Löschungen EU/EFTA	0	0	0	0
Diverse	0	44	42	2
<b>Total</b>	<b>27</b>	<b>187</b>	<b>185</b>	<b>29</b>



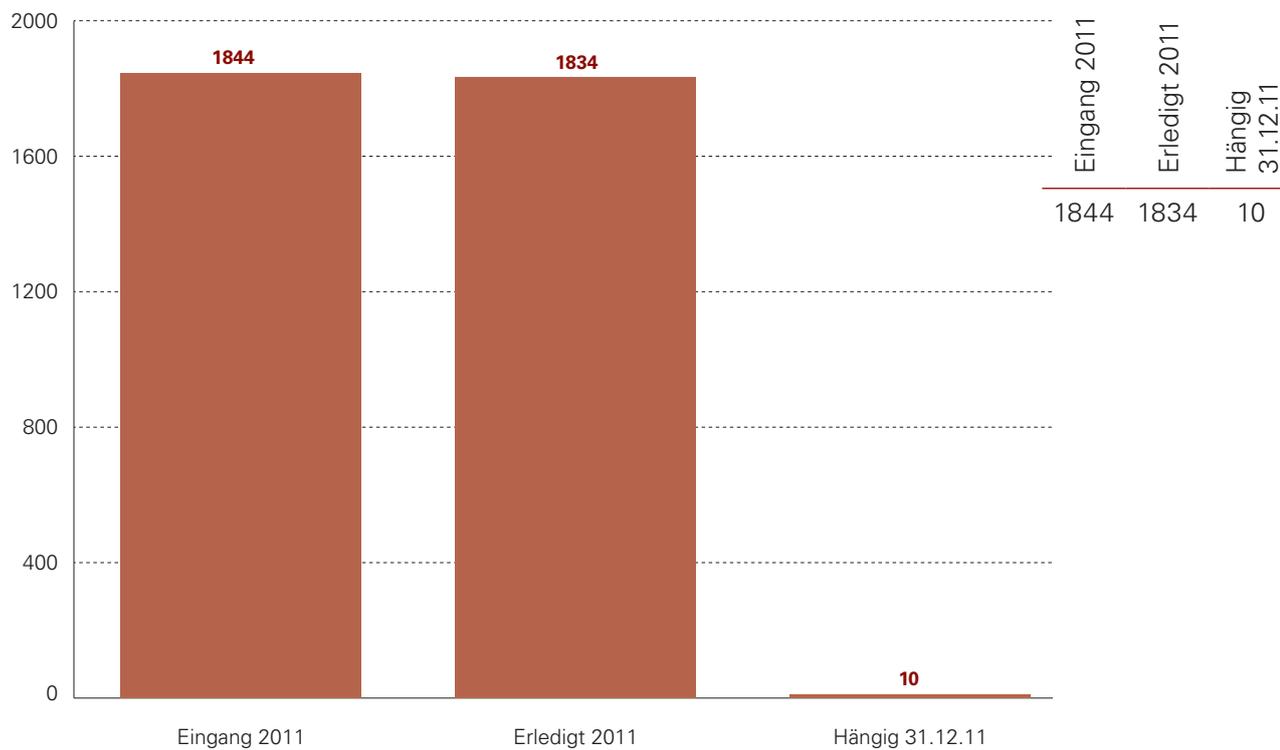
## Anwaltsprüfungen – Anzahl Kandidatinnen und Kandidaten

	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Anzahl	138	134	118	162	140	168

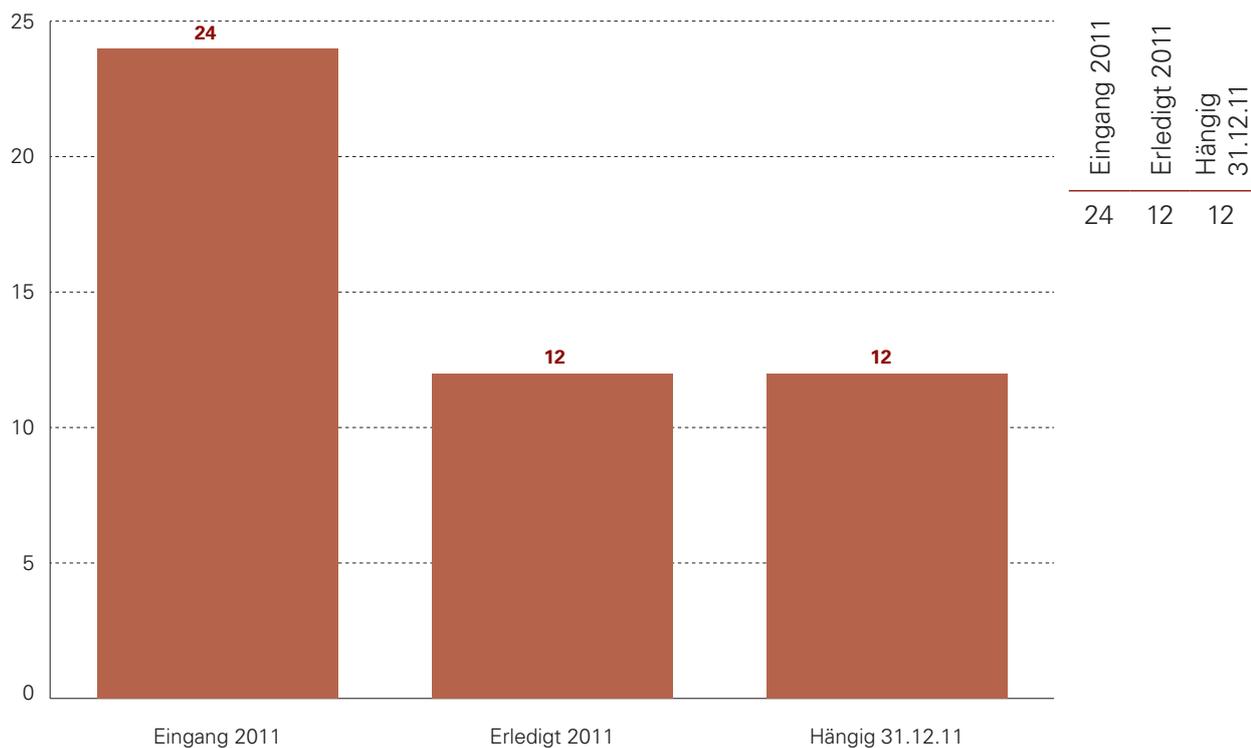


## Kantonale erstinstanzliche Gerichte

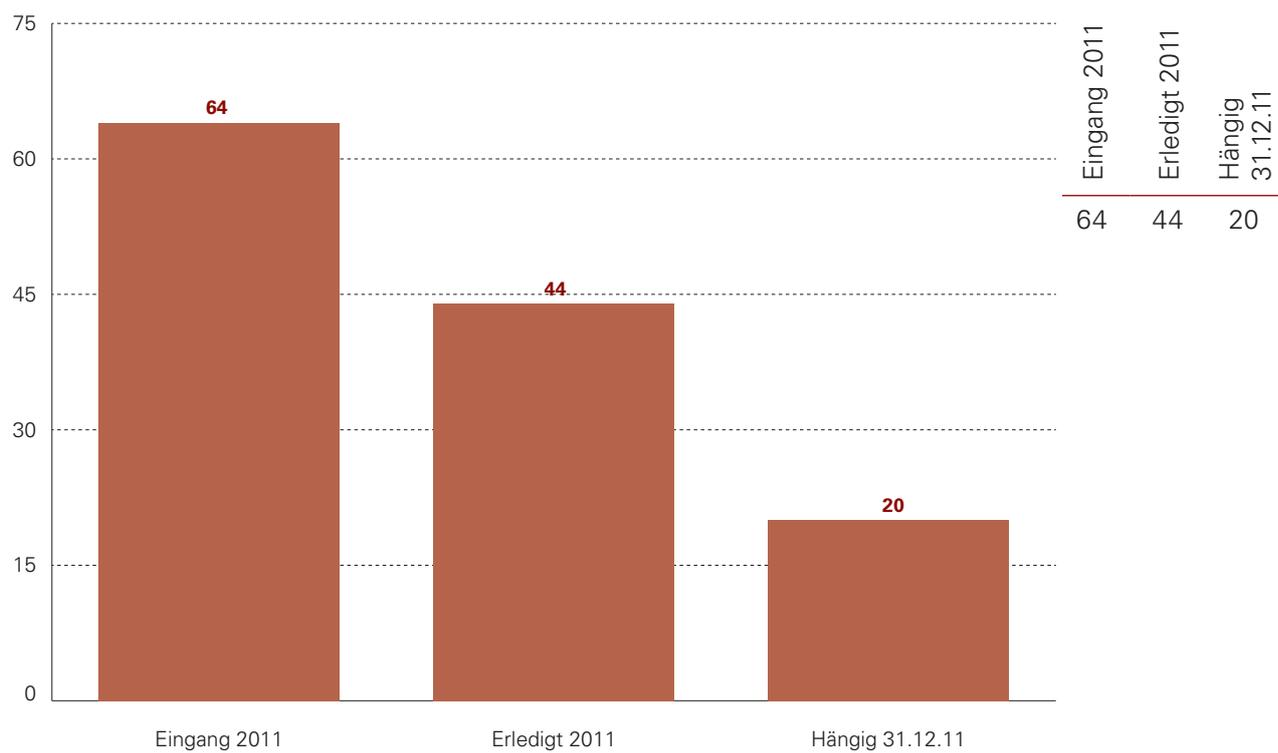
### Kantonales Zwangsmassnahmengericht – Anzahl Verfahren



### Wirtschaftsstrafgericht – Anzahl Verfahren



## Jugendgericht – Anzahl Verfahren

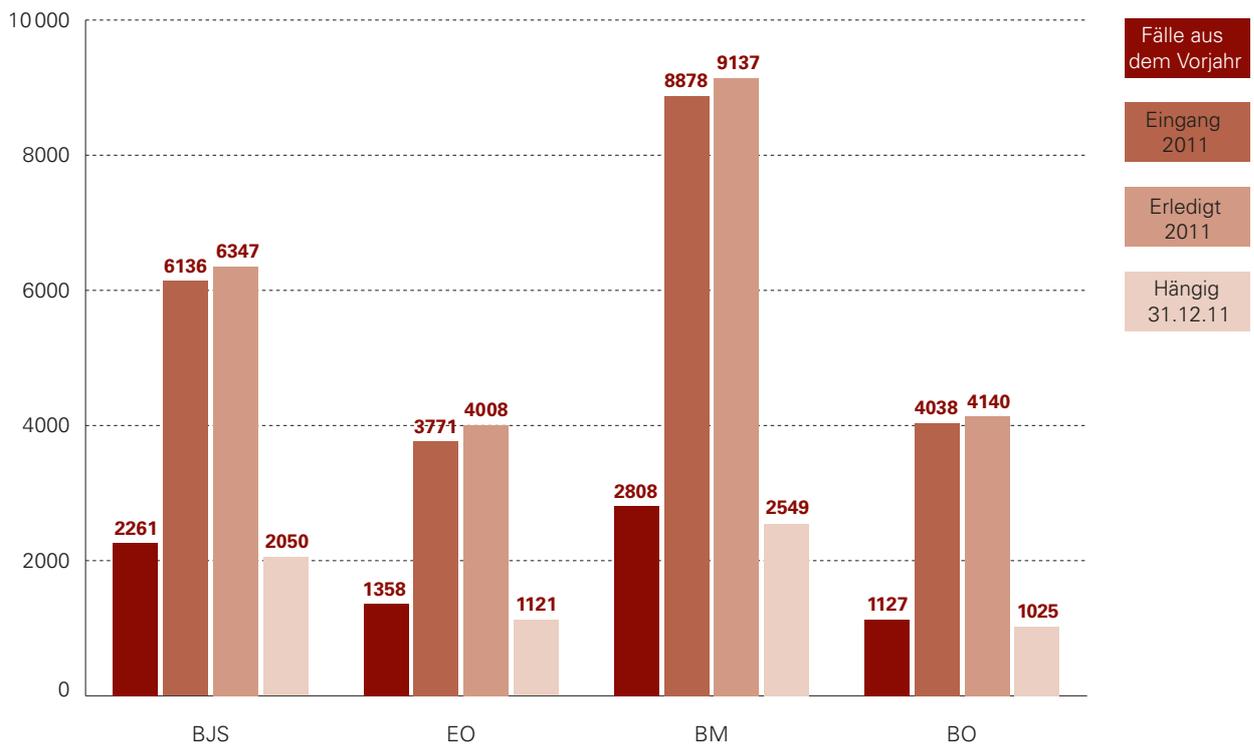


## Regionalgerichte

### Zivilverfahren – Anzahl Verfahren nach Regionen

Total: Fälle aus dem Vorjahr **7554** | Eingang **22823** | Erledigt **23632** | Hängig **6745**

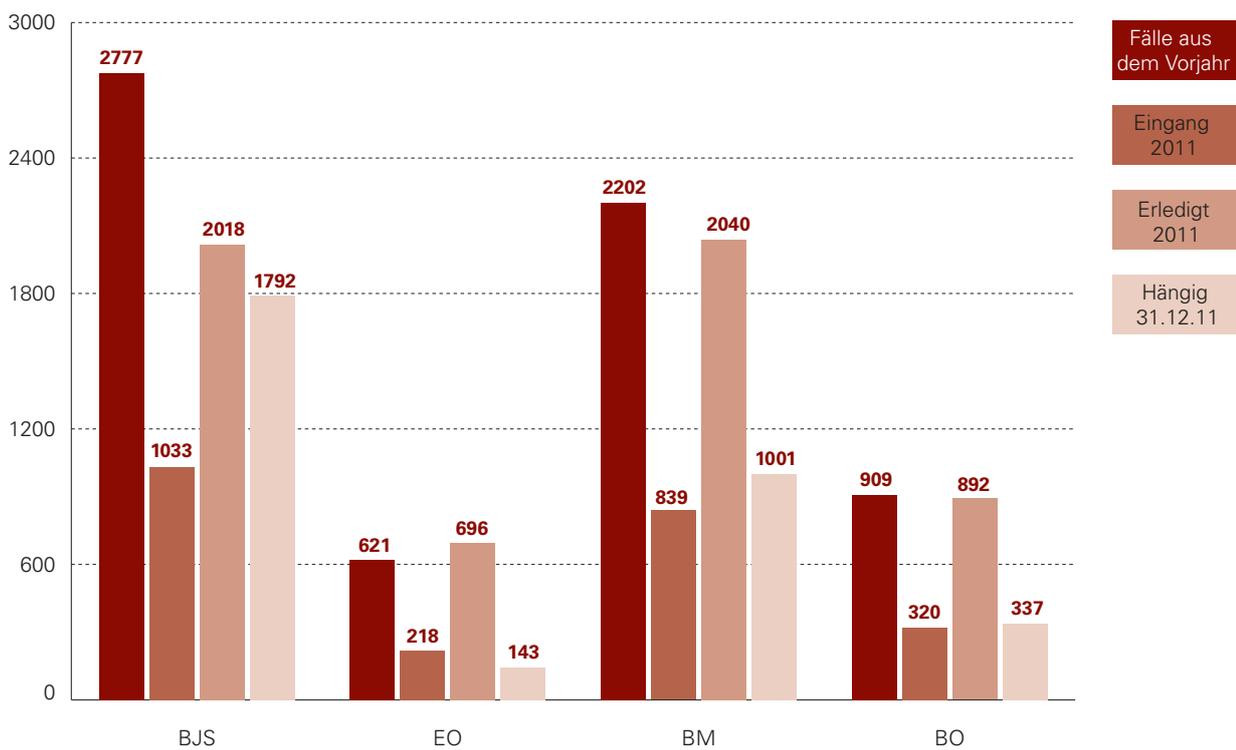
	Fälle aus dem Vorjahr	Eingang 2011	Erledigt 2011	Hängig 31.12.11
BJS	2261	6136	6347	2050
EO	1358	3771	4008	1121
BM	2808	8878	9137	2549
BO	1127	4038	4140	1025
<b>Total</b>	<b>7554</b>	<b>22823</b>	<b>23632</b>	<b>6745</b>



## Strafverfahren – Anzahl Verfahren nach Regionen

Total: Fälle aus dem Vorjahr **6509** | Eingang **2410** | Erledigt **5646** | Hängig **3273**

	Fälle aus dem Vorjahr	Eingang 2011	Erledigt 2011	Hängig 31.12.11
BJS	2777	1033	2018	1792
EO	621	218	696	143
BM	2202	839	2040	1001
BO	909	320	892	337
<b>Total</b>	<b>6509</b>	<b>2410</b>	<b>5646</b>	<b>3273</b>

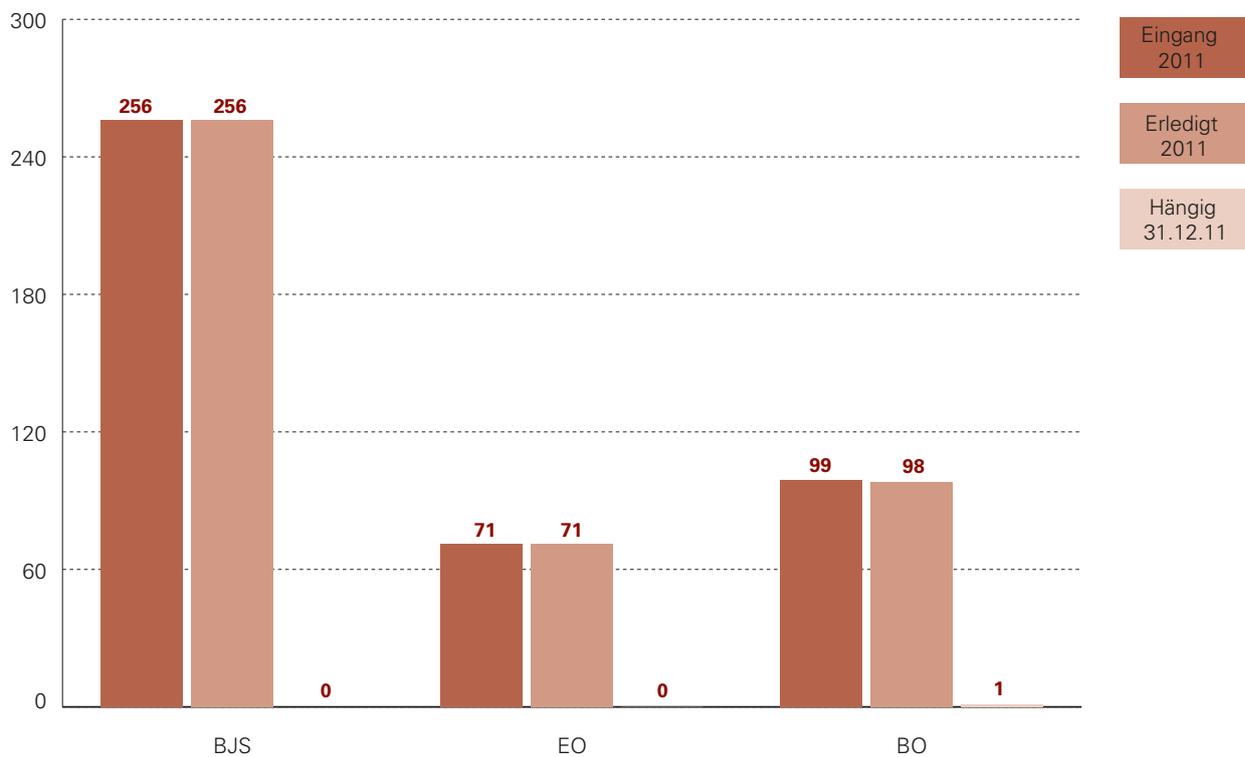


## Zwangsmassnahmen – Anzahl Verfahren pro Region

Für die Region Bern-Mittelland siehe kantonales Zwangsmassnahmengericht

Total: Eingang **426** | Erledigt **425** | Hängig **1**

	Eingang 2011	Erledigt 2011	Hängig 31.12.11
BJS	256	256	0
EO	71	71	0
BO	99	98	1
<b>Total</b>	<b>426</b>	<b>425</b>	<b>1</b>

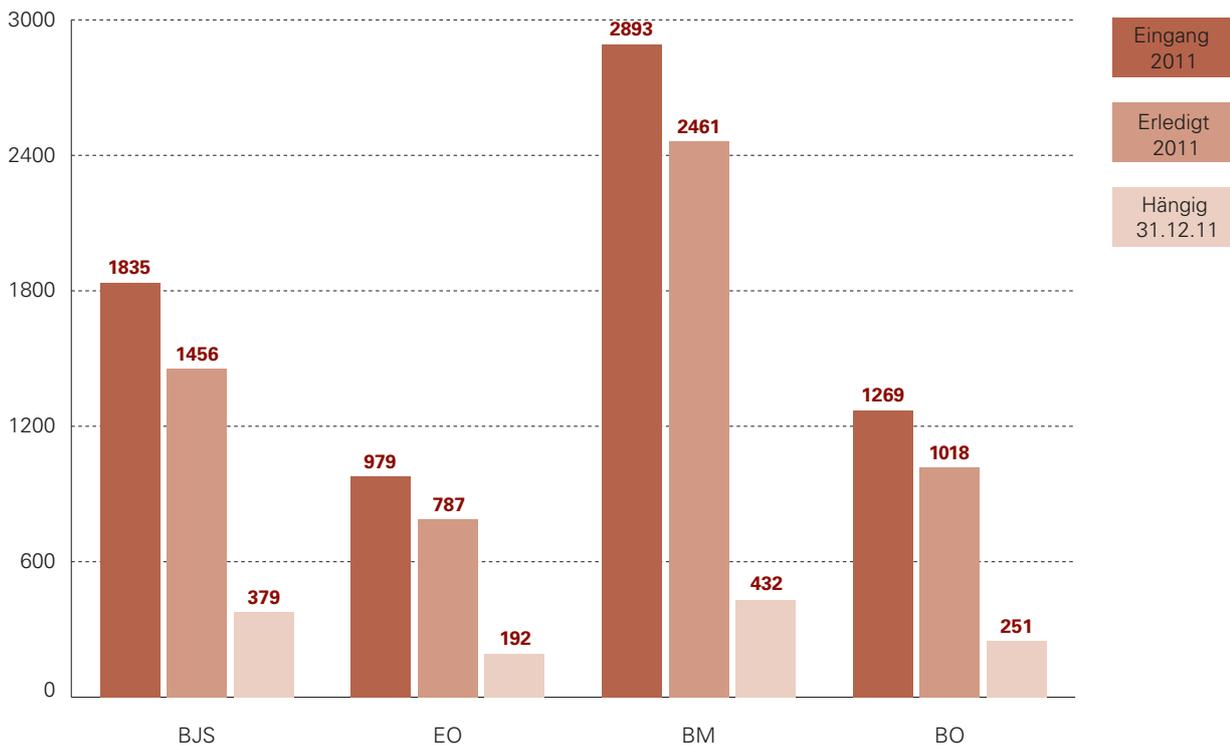


## Schlichtungsbehörden

### Schlichtungsverfahren – Anzahl Verfahren nach Regionen

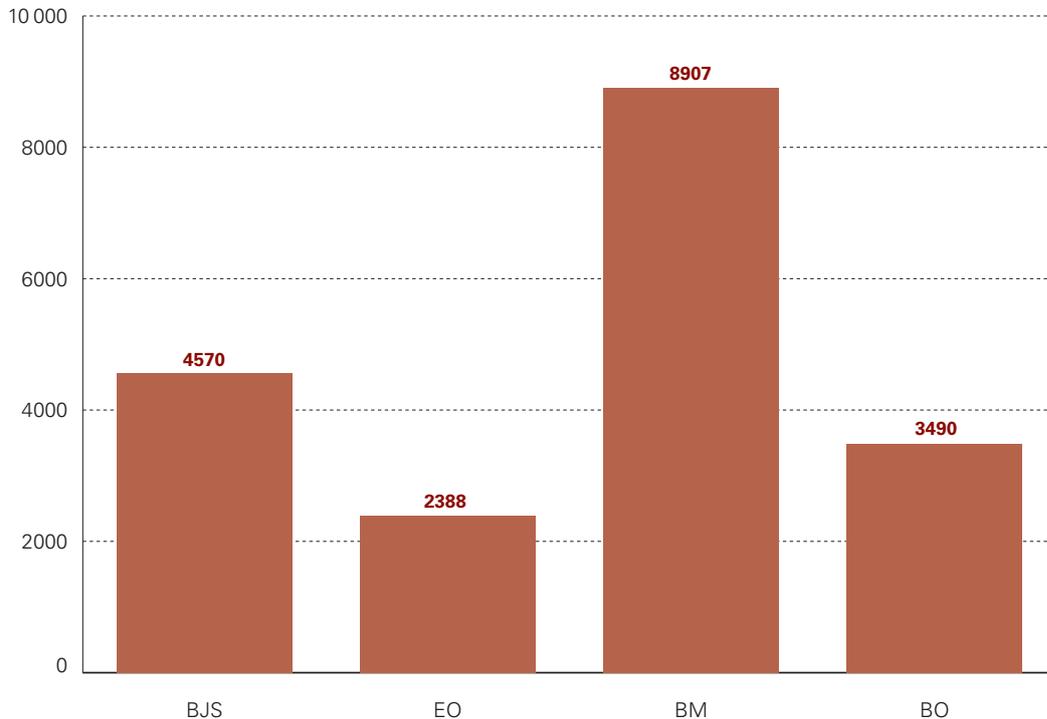
Total: Eingang **6976** | Erledigt **5722** | Hängig **1254** |

	Eingang 2011	Erledigt 2011	Hängig 31.12.2011
BJS	1835	1456	379
EO	979	787	192
BM	2893	2461	432
BO	1269	1018	251
<b>Total</b>	<b>6976</b>	<b>5722</b>	<b>1254</b>



## Rechtsberatung – erledigte Rechtsberatungen 2011

	BJS	EO	BM	BO	Total
Erledigte Rechtsberatungen 2011	4570	2388	8907	3490	19355



Der Obergerichtspräsident

Christian Trenkel

Der Generalsekretär

Frédéric Kohler

## Geschäfts-Statistik – Betreibungs- und Konkursämter des Kantons Bern

### Geschäfts-Statistik

Betreibungs- und Konkursämter des Kantons Bern

Zeitraum 01.01.11 bis 31.12.11

#### A) Zahlungsbefehle

1. Total Anzahl der vom Betreibungsamt ausgestellten Zahlungsbefehle (a - e)
  - a) Ordentliche Betreibung (Pfändung/Konkurs)
  - b) Grundpfandbetreibung
  - c) Faustpfandbetreibung
  - d) Wechselbetreibung
  - e) Betreibung auf Sicherheitsleistung

	304'282	B/K
a)	303'694	
b)	493	
c)	93	
d)	1	
e)	1	

2. Erhobene Rechtsvorschlage
3. Erhaltene Rechtshilfeauftrage ZB und KA

2.	30'196
3.	5'290

#### B) Fortsetzung auf Pfandung

1. Total Anzahl Fortsetzungsbegehren auf Pfandung
2. Insgesamt vollzogene Pfandungen (a + c) + d))
  - a) Lohn- und Verdienstpandungen
  - b) Lohnpfandungsrevisionen
  - c) ubrige Pfandungen inkl. Fruchtlose (VS nach Art. 115 Abs. 1 SchKG)
  - d) Nach-/Erganzungspfandungen

1.	213'455	
2.	165'865	B
a)	59'704	
b)	23'142	
c)	105'707	
d)	454	

3. Auf andere Art erledigte Fortsetzungsbegehren		48'044	
4. Erhaltene Pfändungs-Rechtshilfeaufträge		2'843	
<b>C) Verwertungshandlungen</b>			
1. Total Anzahl Verwertungsbegehren (a - c)		6'139	
a) Verwertungsbegehren Grundpfand/Grundstück	669		
b) Verwertungsbegehren Faustpfand/Fahrnis	4'705		
c) Übrige Verwertungsbegehren (Forderungen, Erbschaften, Anteile)	765		
2. In Verwertungsverfahren erteilte Aufschubbewilligungen nach Art. 123 SchKG		2'111	
3. Total Anzahl durchgeführte Verwertungshandlungen		50'205	B
<b>D) Pfändungsverlustscheine</b>			
1. Total Anzahl Verlustscheine 115/149 (a + b)		122'535	
a) Nach Art. 115 Abs. 1 SchKG	85'011		
b) Nach Art. 149 SchKG	37'524		
2. Total Summe der Pfändungsverlustscheine in Fr.		395'730'436	
<b>E) Fortsetzung auf Konkurs</b>			
1. Total Anzahl Konkursandrohungen		6'106	
<b>F) Bearbeitete Konkursverfahren</b>			
1. Insgesamt bearbeitete Konkursverfahren mit amtlicher und ausseramtlicher Verwaltung (a+b)		2'166	
a) Total neu eröffnete Konkursverfahren (aa - ac)	1'416		B/K
aa) Ordentliche Konkursverfahren	0		B/K
ab) Summarische Konkursverfahren	799		B/K
ac) Einstellung mangels Aktiven	617		B/K
b) Von früher unbeeidigte Konkursverfahren	750		
2. Erhaltene Rechtshilfeaufträge in Konkursverfahren		59	
<b>G) Beendigte/Erledigte Konkursverfahren</b>			
1. Total beendigte/erledigte Konkursverfahren mit amtlicher und ausseramtlicher Verwaltung (a + b)		1'370	B/K
a) Total beendigte/erledigte Konkursverfahren mit amtlicher Verwaltung	1'370		
aa) Beendigte ordentliche Konkursverfahren	0		B/K
ab) Beendigte summarische Konkursverfahren	694		B/K
ac) Erledigte mangels Aktiven eingestellte Konkursverfahren	629		B/K
ad) Nachträglich mangels Aktiven eingestellte Konkursverfahren	0		B/K
ae) Widerrufene Konkursverfahren	12		B/K
af) Aufgehobene Konkursverfahren	35		
b) Total beendigte/erledigte Konkursverfahren mit ausseramtl. Verwaltung	0		B/K
2. Total durchgeführte Konkursverfahren nach Art. 230a SchKG		21	
<b>H) Hängige Konkursverfahren</b>			
1. Auf Ende des Jahres noch hängige Konkursverfahren mit amtlicher und ausseramtlicher Verwaltung		794	
<b>I) Total Verluste aus ordentlichen und summarischen Konkursverfahren</b>			
1. Total Anzahl der Konkursverlustscheine		9'138	
2. Total Summe der Konkursverlustscheine in Fr.		162'048'432	B/K
<b>J) Nachlassverfahren</b>			
1. Neu eröffnete Nachlassverfahren mit amtlicher Verwaltung		2	
2. Neu eröffnete Nachlassverfahren mit ausseramtlicher Verwaltung		100	
3. Total gerichtlich bestätigte Nachlassverträge (a - c)		72	B
a) Mit Prozentvergleich	18		B
b) Mit Vermögensabtretung	2		B
c) Mit Stundungsvergleich	52		B
<b>K) Geführte Liegenschaftsverwaltungen mit amtlicher Verwaltung</b>			
1. Im Betreuungswesen		460	
2. Im Konkurswesen		343	
<b>L) Arreste</b>			
1. Vollzogene Arreste		132	
<b>M) Retentionen</b>			
1. Aufgenommene Retentionen		75	
<b>N) Eigentumsvorbehalte</b>			
1. Eingetragene Eigentumsvorbehalte		493	

B = Bundesstatistik des Bundesamtes für Statistik

K = Kantonsstatistik



# Verwaltungsgerichtsbarkeit



**Inhaltsverzeichnis**  
**Verwaltungsgericht**

1	Verwaltungsgericht	57
2	Andere verwaltungsunabhängige Justizbehörden	70



# 1 VERWALTUNGSGERICHT

## 1.1 Einleitung

2011 ist das erste Geschäftsjahr nach dem Inkrafttreten der 2. Justizreform am 1. Januar 2011. Seit diesem Datum sind die Organisation und die Führung der administrativ unabhängigen Justizbehörden im Gesetz vom 11. Juni 2009 über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (GSOG; BSG 161.1) verankert. Eine ganze Reihe von Reglementen musste Ende 2010 einer Revision unterzogen oder gänzlich neu geschaffen werden, weil die Gerichtsbarkeit von der Verwaltung unabhängig wurde und seither der Selbstverwaltung untersteht (Art. 4 und 5 GSOG). So sind Anfang 2011 das Organisationsreglement des Verwaltungsgerichts vom 22. September 2010 (OrR VG; BSG 162.621), die Reglemente über die Organisation der Rechtsprechung der drei Abteilungen, die Geschäftsreglemente der übrigen verwaltungsunabhängigen Justizbehörden (GeschR StRK, BSG 162.624; GeschR RKMf, BSG 162.625; GeschR EschK, BSG 162.626; GeschR BVK, BSG 162.627) und das Aufsichtsreglement des Verwaltungsgerichts vom 22. September 2010 (AufsR VG; BSG 162.622) in Kraft getreten. Seither ist das Verwaltungsgericht nicht nur zuständig für die Vorbereitung seines Budgets und für die Rechnungsführung, es ist auch verantwortlich für die gesamte Produktgruppe Verwaltungsgerichtsbarkeit (Art. 11 GSOG). Hinzu kommt als neue Aufgabe die Aufsicht über die übrigen verwaltungsunabhängigen Justizbehörden, d.h. über die Steuerrekurskommission, die Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern, die Enteignungsschätzungskommission und die Bodenverbesserungskommission (Art. 13 GSOG). Diese neue Aufgabe machte neben dem Erlass des Aufsichtsreglements auch die Schaffung eines Aufsichts- und Controllingkonzepts sowie den Abschluss von Ressourcenvereinbarungen mit den genannten verwaltungsunabhängigen Justizbehörden notwendig.

Parallel zu diesen wichtigen strukturellen Veränderungen hatte das Verwaltungsgericht seine Kernaufgabe, nämlich die Rechtsprechung in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten, als kantonal letzte Instanz wahrzunehmen. Im Laufe des Geschäftsjahrs sind beim Verwaltungsgericht 1'742 (Vorjahr: 1'865) neue Fälle eingegangen. 1'750 (1'958) Fälle wurden erledigt und 907 (915) wurden auf das Folgejahr übertragen. Diese Zahlen beinhalten weder Gesuche noch Verfügungen noch Entscheide zu prozessleitenden Fragen (z.B. vorsorgliche Mass-

nahmen und unentgeltliche Rechtspflege); diese Verfahren werden nicht separat gezählt.

Im Verwaltungsrecht ist die Zahl der Neueingänge auf einem sehr hohen Niveau praktisch unverändert geblieben. Mit Blick auf das Inkrafttreten der Rechtsweggarantie am 1. Januar 2009 ist der bernische Gesetzgeber für das Verwaltungsgericht von einer potentiellen Zunahme der Eingänge um rund 15 Prozent ausgegangen (s. Vortrag des Regierungsrates an den Grossen Rat betreffend das Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege [VRPG], Tagblatt des Grossen Rates, Aprilsession 2008, Beilage 11, Ziff. 5.1, S. 38 f.). Wenn man die Durchschnittszahlen der Geschäfte der drei der Änderung vorangegangenen Jahre (2006–2008: 343) mit denjenigen der drei auf die Änderung folgenden Jahre (2009–2011: 493) vergleicht, stellt man eine gegenüber der Annahme deutlich höhere Zunahme fest. Die Zunahme beträgt tatsächlich rund 44 Prozent. Wenn man das Jahr des Inkrafttretens 2009 ausser Acht lässt, erreicht die Zunahme sogar 49 Prozent.

Im Sozialversicherungsrecht hat die Zahl der neu eingegangenen Fälle um rund 8 Prozent abgenommen, was erlaubt hat, die Pendenzen leicht abzubauen und die Dauer der Verfahren etwas zu reduzieren. Einige Unsicherheiten können jedoch die Geschäftslast in diesem Rechtsgebiet beeinflussen. Genannt seien die Folgen der aktuellen Revisionen in der Bundesgesetzgebung (z.B. die 6. IV-Revision) und die jüngste Rechtsprechung des Bundesgerichts bezüglich der medizinischen Gutachten (MEDAS-Gutachten).

## 1.2 Zusammensetzung des Gerichts

Das Gericht setzt sich aus 20 Richterinnen und Richtern sowie 2 französischsprachigen Ersatzrichtern zusammen.

### Geschäftsleitung (Präsidialperiode 2011–2013)

Rolli Bernard, Fürsprecher,  
Prof., Verwaltungsgerichtspräsident  
Matti Walter, Fürsprecher und Notar, Verwaltungsgerichtsvizepräsident und Abteilungspräsident  
Meyrat Neuhaus Claire,  
Fürsprecherin, Abteilungspräsidentin  
Müller Thomas, Dr. iur.,  
Fürsprecher, Abteilungspräsident  
Bloesch Jürg, Fürsprecher, Generalsekretär

### Verwaltungsrechtliche Abteilung

Im Amt seit	
Müller Thomas, Dr. iur., Fürsprecher,	
Abteilungspräsident	2004
Arn De Rosa Bettina, Fürsprecherin	2004
Burkhard Robert, Fürsprecher	2006
Daum Michel, Fürsprecher	2011

Häberli Thomas, Fürsprecher	2009
Herzog Ruth, Dr. iur., Fürsprecherin	1999
Keller Peter, Dr. iur., Fürsprecher	2005
Stalder Beat, Dr. iur., Fürsprecher	bis 30.9.2011
Steinmann Esther, Fürsprecherin	2003

### **Sozialversicherungsrechtliche Abteilung**

	Im Amt seit
Matti Walter, Fürsprecher und Notar, Abteilungspräsident	2003
Ackermann Thomas, Dr. iur., Fürsprecher	2006
Fuhrer Ruth, Fürsprecherin	1998
Grütter Daniel, Fürsprecher	1999
Knapp Beat, Fürsprecher	2001
Kölliker Jürg, Fürsprecher	2009
Scheidegger Jürg, Fürsprecher	2002
Schütz Peter, Fürsprecher	1999
Schwegler Ivo, Dr. iur., Fürsprecher	2005
Stirnemann Christine, Fürsprecherin	2001

### **Abteilung für französischsprachige**

<b>Geschäfte</b>	Im Amt seit
Meyrat Neuhaus Claire, Fürsprecherin, Abteilungspräsidentin	2003
Rolli Bernard, Prof., Fürsprecher	1988

### **Ersatzrichter:**

Baldin David, Fürsprecher	2006
Moeckli Michel, Fürsprecher	1998

## **1.3 Gerichtsorganisation**

### **Präsident**

Prof. Bernard Rolli ist nach der Demission von Jürg Scheidegger vom Grossen Rat für die Amtszeit 2011 bis 2013 zum Präsidenten des Verwaltungsgerichts gewählt worden.

### **Plenum**

Das Plenum des Verwaltungsgerichts setzt sich aus allen hauptamtlichen Richterinnen und Richtern zusammen.

Im Geschäftsjahr hat das Plenum viermal getagt. Anlässlich dieser Sitzungen hat es den Geschäftsbericht für das Jahr 2010 verabschiedet, das Budget für das Verwaltungsgericht und die Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie die Leistungsziele für das Verwaltungsgericht für das Jahr 2012 beschlossen. Weiter wurden ein neues Archivreglement, eine Revision des Jahresarbeitszeitreglements sowie das Konzept betreffend Aufsicht und Controlling für die übrigen verwaltungsunabhängigen Justizbehörden verabschiedet.

Nach der Demission von Verwaltungsrichter Dr. Beat Stalder auf Ende September beantragte

das Plenum mit Blick auf die hohe Geschäftslast an der verwaltungsrechtlichen Abteilung und die durch eine Vakanz drohenden Verzögerungen und Verfahrensverlängerungen der Justizkommission für die Zeit vom Austritt des bisherigen Amtsinhabers bis zur Wahl seines Nachfolgers bzw. seiner Nachfolgerin die Wahl eines ausserordentlichen Richters. Zudem verabschiedete es zuhanden der Justizkommission eine Stellungnahme zur Wahl der Nachfolgerin oder des Nachfolgers von Dr. Beat Stalder.

### **Geschäftsleitung**

Die Geschäftsleitung hat im Berichtsjahr an 15 ordentlichen und 2 ausserordentlichen Sitzungen insbesondere die Geschäfte für die Plenarsitzungen (Geschäftsbericht, Voranschlag) vorbereitet, die Ressourcenvereinbarungen mit den Rekurskommissionen genehmigt, die in ihre Kompetenz fallenden Personalgeschäfte (Anstellungen, Mitarbeiterbeurteilungen, Lohnerhöhungen usw.) behandelt und diverse organisatorische Fragen (Sicherheit, Kompetenzfestlegung für das Generalsekretariat usw.) geregelt.

### **Generalsekretariat**

Ein Schwerpunkt des Generalsekretariats lag im Berichtsjahr im Auf- und Ausbau der Gerichtsadministration und der Dienstleistungen des Generalsekretariats für das Verwaltungsgericht und für die anderen verwaltungsunabhängigen Justizbehörden. Ein weiterer Schwerpunkt wurde auf den Aufbau des Controllings gelegt, wobei in der ersten Phase ein Organisationshandbuch erarbeitet und die Geschäftsprozesse aufgezeichnet werden. Dem Aspekt Sicherheit, insbesondere in den Bereichen der Personen-, Gebäude- und Datensicherheit, wurde erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt.

Im Berichtsjahr hat die Geschäftsleitung die Behandlung von Erlassgesuchen betreffend Verfahrenskosten an den Generalsekretär delegiert. Dieser Entscheid wurde getroffen, um innerhalb des Verwaltungsgerichts eine einheitliche Praxis bezüglich der Behandlung von Erlassgesuchen zu gewährleisten. In einem weiteren Schritt soll nun die einheitliche Behandlung auf die ganze bernische Justiz ausgedehnt werden.

Im Weiteren ist das Generalsekretariat für die Administration der übrigen verwaltungsunabhängigen Justizbehörden in den Bereichen Personal und Finanzen zuständig.

## 1.4 Geschäftsentwicklung

### 1.4.1 Verwaltungsrechtliche Abteilung (VRA)

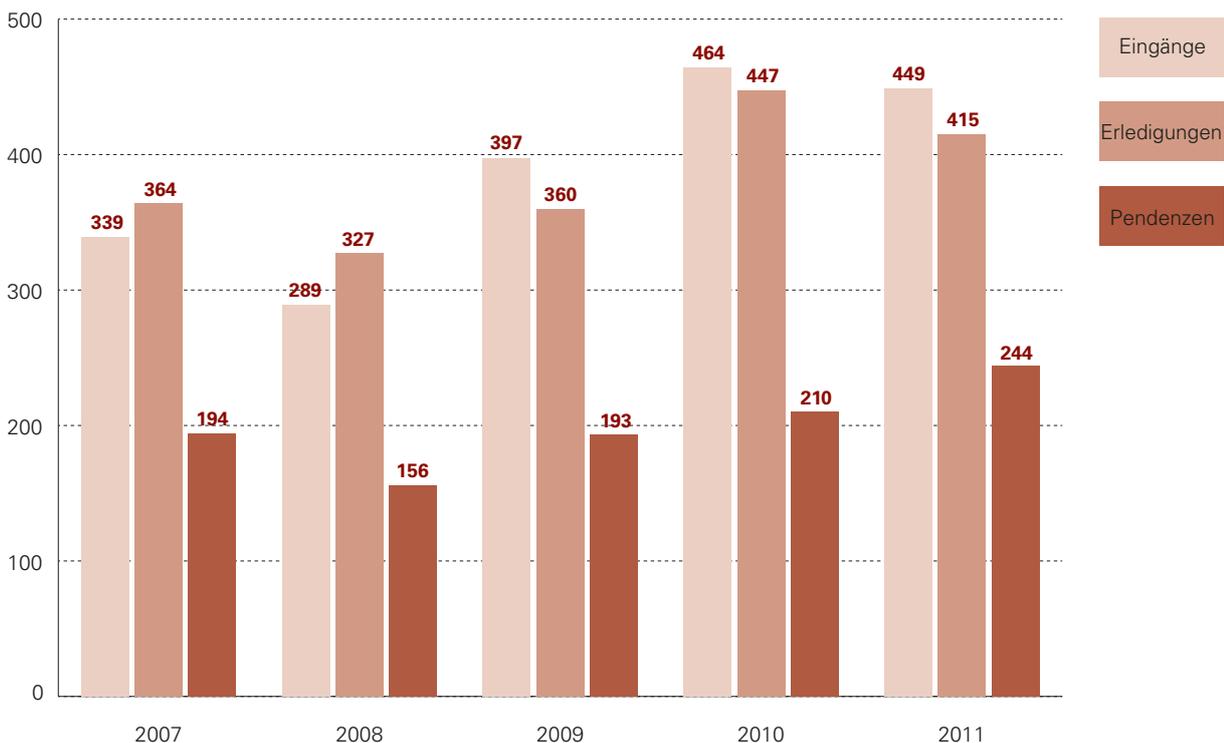
Im Berichtsjahr gingen 449 (Vorjahr: 464) Beschwerden, Klagen und Appellationen ein. Damit resultiert gegenüber dem Vorjahr zwar ein leichter Rückgang von rund 3 Prozent (17% Anstieg im Vorjahr). Gemessen am Durchschnitt der vorausgegangenen 5 Jahre (2006–2010) von 356 Eingängen hat sich die Zahl der Eingänge aber um 93 (129) Fälle und damit um 26,1 (38,5) Prozent erhöht.

Nachdem sich die Eingänge somit wiederum auf hohem Niveau bewegen, sind auch die Pendenzen mit 244 (210) deutlich angewachsen. Die Anzahl Erledigungen ist mit 415 (447) gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen, ist aber mit über 400 Fällen immer noch sehr hoch.

Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug 5,5 (5,1) Monate. In 58 (60) Prozent der Fälle betrug die Verfahrensdauer weniger als 6 Monate, in 29 (33) Prozent zwischen 6 und 12 Monate und in 13 (7) Prozent der Fälle über ein Jahr. Diese Durchschnittswerte sind in ihrer Aussagekraft allerdings insoweit zu relativieren, als alle bereits im Rahmen der Eingangsinstruktion erledigten Fälle sowie jene, welche oft nur einige wenige Wochen hängig sind (z.B. Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht), die durchschnittlichen Verfahrensdauern stark verkürzen. «Normale» Verfahren dürften im Berichtsjahr deutlich länger gedauert haben, als aufgrund der angegebenen Durchschnittswerte zu schliessen wäre.

Von den Ende 2011 hängigen 244 (210) Geschäften waren 16 sistiert. Von den nicht sistierten 228 (204) Geschäften waren 35 (15) älter als ein Jahr.

Von den 414 erledigten Fällen konnten 84 bzw. 20 Prozent (74 Fälle bzw. 17%) ohne Urteil abgeschlossen werden (infolge Vergleichs, Rückzugs, Abstands oder Gegenstandsloswerdens), allerdings oft erst nach erheblichem Prozessaufwand (Parteiverhandlungen, Einholen von Gutachten, Durchführen von Augenscheinen usw.). Von den 331 (373) mit Urteil abgeschlossenen Fällen wurden 20 (35) in der Fünferkammer, 141 (125) in der Dreierkammer, 20 (34) in der Zweierkammer und 153 (179) einzelrichterlich entschieden. 93 (94) der 331 (372) mit Urteil abgeschlossenen Beschwerden, Klagen oder Appellationen wurden ganz oder teilweise gutgeheissen. Kassation von Amtes wegen erfolgte im Berichtsjahr keine (Vorjahr: 2). Die Guttheissungs- bzw. Aufhebungsquote beläuft sich damit gemessen an den mit Urteil erledigten Fällen auf 28,1 Prozent, was zwar über der Quote des Vorjahres (25,7%), aber im Rahmen des langjährigen Durchschnitts liegt (2009: 29%, 2008: 38%, 2007: 27%, 2006: 31%, 2005: 31%). Die übrigen Begehren wurden abgewiesen (183 [226]) oder es wurde auf sie nicht eingetreten (55 [51]). 4 (2) Urteile betrafen Kompetenzkonflikte.



Im Jahr 2011 fanden 4 (11) öffentliche Urteilsberatungen sowie 1 (1) öffentliche Verhandlung im Sinn von Art. 6 Ziff. 1 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK; SR 0.101) statt. In 12 (19) Fällen wurden Instruktions- oder Augenscheinsverhandlungen durchgeführt.

Zwei Mitglieder der VRA wirkten abwechselungsweise in der Abteilung für französischsprachige Geschäfte bei den Fällen aus den Gebieten des Verwaltungsrechts mit.

Im Jahr 2011 wurden insgesamt 85 (81) Urteile beim Bundesgericht angefochten. Die Beschwerdequote liegt damit gemessen an den erledigten Fällen bei 20 (18) Prozent. Im Berichtsjahr behandelte das Bundesgericht 93 (65) Beschwerden gegen Urteile der VRA. 1 (8) Beschwerde wurde ganz und 0 (1) teilweise gutgeheissen, die übrigen wurden abgewiesen oder durch Nichteintreten erledigt. Ende 2011 waren 31 (39) Beschwerden gegen Urteile der VRA beim Bundesgericht hängig.

In 9 (10) Abteilungskonferenzen und anlässlich von 2 (1) ganztägigen Retraiten wurden organisatorische und personelle Angelegenheiten besprochen und entschieden. In 2 (2) erweiterten Abteilungskonferenzen wurden unter Einbezug der Richterin und des Richters der Abteilung für französischsprachige Geschäfte Rechtsfragen erörtert und Praxisfestlegungen getroffen.

Die VRA hat im Berichtsjahr 12 (14) der insgesamt 12 (14) vom Gericht verabschiedeten Vernehmlassungen zu Gesetzgebungsvorlagen erarbeitet.

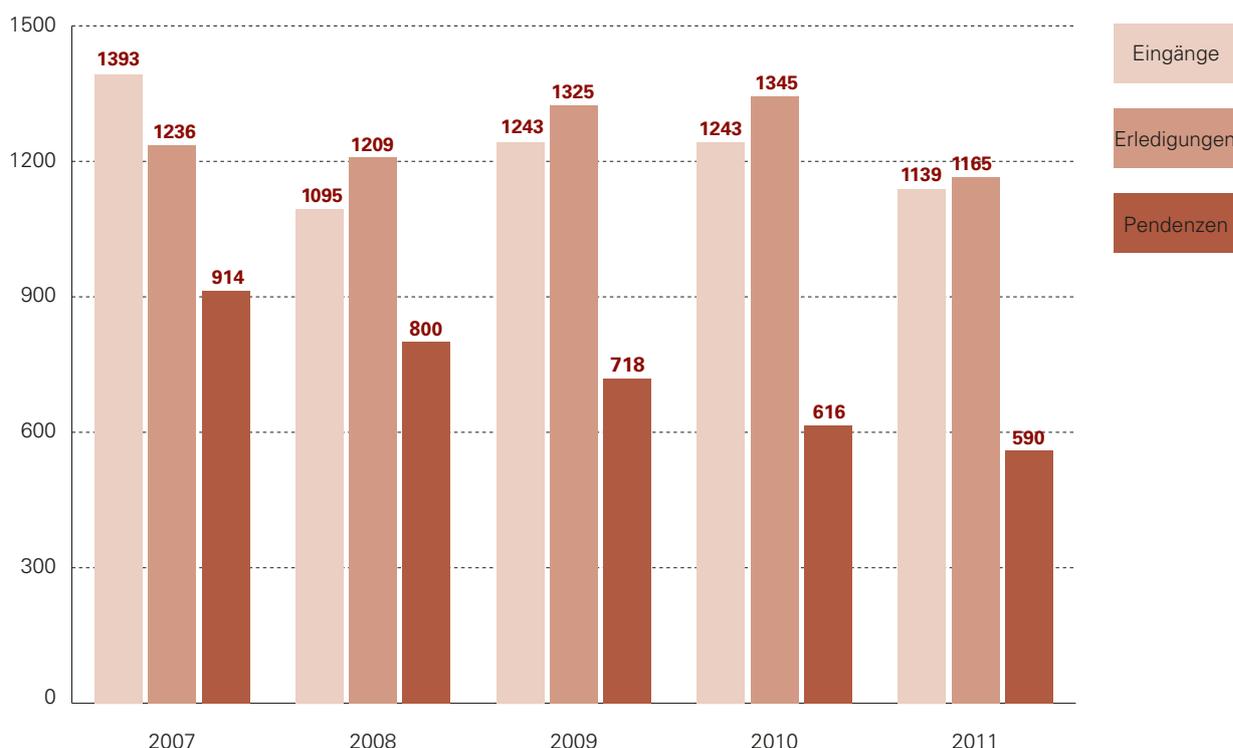
Ausserhalb des Verwaltungsgerichts haben mitgewirkt: eine Richterin in der Redaktionskommission des Grossen Rates sowie zwei Richter als Prüfungsexperten bei den Anwalts- und Notariatsprüfungen.

Die wichtigsten Urteile wurden wie üblich in den Fachzeitschriften «Bernische Verwaltungsrechtssprechung» (BVR), «Neue Steuerpraxis» (NStP), «Steuerentscheid» (StE), «Der Bernische Notar» (BN) und «Umweltrecht in der Praxis» (URP) veröffentlicht, soweit sie nicht noch Gegenstand eines Rechtsmittelverfahrens beim Bundesgericht waren. Urteile von allgemeinem Interesse wurden zudem auf der Homepage des Verwaltungsgerichts bekannt gemacht.

#### 1.4.2 Sozialversicherungsrechtliche Abteilung (SVA)

Im Berichtsjahr gingen insgesamt 1'139 (Vorjahr: 1'243) Beschwerden und Klagen ein. Die Zahl der erledigten Fälle belief sich auf 1'165 (1'345). Auf das neue Jahr übertragen wurden 590 (616) Fälle.

Insgesamt war ein Rückgang der neuen Fälle um 8 Prozent zu verzeichnen. Anzahlmässig am stärksten zurückgegangen sind die Fälle der Invalidenversicherung (von 701 auf 633). Trotz dieses Rückgangs machen sie mit 55 (56) Prozent nach wie vor den mit Abstand grössten Anteil der Geschäftslast aus. Ebenfalls zurückgegangen sind die Fälle in der Arbeitslosenversicherung (von 138 auf 129), bei der AHV (von 73 auf 57), in der Krankenversicherung (von 59 auf 51) und bei der Erwerbserbsetzung (von 17 auf 10). Angestiegen sind sie



bei den Familienzulagen (von 7 auf 16) und in der Unfallversicherung (von 118 auf 124). In den übrigen Bereichen sind die Zahlen gegenüber dem Vorjahr praktisch unverändert. Die Pendenzen konnten weiter abgebaut werden, wodurch der tiefste Stand der hängigen Fälle der letzten fünf Jahre erreicht wurde.

Bereits im Vorfeld des Inkrafttretens der 6. IV-Revision, welche unter anderem eine erleichterte Aufhebung bzw. Herabsetzung von laufenden IV-Renten ermöglichen wird, waren auffallend viele Rentenaufhebungen bzw. -herabsetzungen zu beurteilen. Diese Verfahren sind besonders aufwändig, weil die Rentenvoraussetzungen für zwei unterschiedliche Zeitpunkte zu prüfen sind. Nach wie vor sehr hoch ist – insbesondere im Zusammenhang mit der Kostenpflicht in der Invalidenversicherung – die Anzahl der Gesuche betreffend unentgeltliche Rechtspflege, deren Behandlung für das Gericht einen erheblichen zusätzlichen Verfahrensaufwand verursacht, der aber in der Statistik nicht ausgewiesen wird.

Die durchschnittliche Verfahrensdauer der erledigten Fälle belief sich im Berichtsjahr auf 5,4 (6,3) Monate, wobei die Verfahrensdauer in 71 (63) Prozent der Fälle weniger als 6 Monate, in 18 (25) Prozent der Fälle zwischen 6 und 12 Monate und in 11 (12) Prozent der Fälle über ein Jahr betrug. Damit ist der im Bundessozialversicherungsrecht statuierte Anspruch auf ein rasches Verfahren grundsätzlich gewährleistet. Von den nicht sistierten hängigen Fällen waren 40 (58) älter als ein Jahr.

Im Berichtsjahr wurden in 27 (39) Fällen Kammersitzungen durchgeführt. Daneben fanden in 7 (5) Fällen öffentliche Verhandlungen im Sinn von Art. 6 Ziff. 1 EMRK statt. Von den Ende 2011 hängigen Geschäften waren 72 (62) sistiert. 46 der sistierten Fälle betreffen Streitigkeiten über den Privatspitaltarif für das Jahr 2005. Deren Beurteilung durch das Gericht wird erst möglich sein, wenn das Bundesverwaltungsgericht ein derzeit bei ihm hängiges Verfahren betreffend die Tariffestlegung abschliesst.

Beim Schiedsgericht in Sozialversicherungsstreitigkeiten gingen im Berichtsjahr 11 (19) neue Vermittlungsgesuche und Klagen ein. Erledigt wurden 7 (3) Verfahren, wobei 2 (2) Sitzungen durchgeführt wurden. Auf das Jahr 2012 wurden 31 (27) Fälle übertragen, davon waren 26 (21) sistiert. Alle Sistierungen betreffen den oben erwähnten Spitaltarif.

Die Koordination der Rechtsprechung erfolgte sowohl im Rahmen von 2 (1) Rechtsprechungskonferenzen als auch auf dem Zirkulationsweg.

Eingehende Diskussionen erforderte die Umsetzung von BGE 137 V 210 betreffend die Einholung von Gutachten durch die Verwaltung bzw. das Gericht. Wichtige Urteile der SVA wurden wie in den Vorjahren in der Fachzeitschrift «Bernische Verwaltungsrechtsprechung» publiziert. Weitere Urteile wurden auf der Homepage des Verwaltungsgerichts einer breiteren Öffentlichkeit bekannt gemacht.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 98 (173) Urteile beim Bundesgericht angefochten. Die Beschwerdequote liegt damit gemessen an den erledigten Fällen bei 8 (13) Prozent. Das Bundesgericht erledigte im Berichtsjahr 116 (178) Beschwerden gegen Urteile der SVA. Davon wurden 22 (38) Beschwerden ganz oder teilweise gutgeheissen, 55 (95) abgewiesen und 39 (45) durch Nichteintreten erledigt oder als gegenstandslos abgeschrieben. Ende 2011 waren beim Bundesgericht noch 35 (53) Fälle der SVA hängig.

An 6 (9) Abteilungskonferenzen wurden organisatorische und personelle Belange der Abteilung behandelt. Die Abteilungsleitung, welcher unter dem Vorsitz des Abteilungspräsidenten zwei weitere Richter sowie der geschäftsleitende Gerichtsschreiber angehören, befasste sich an 19 (22) Sitzungen mit administrativen und betrieblichen Angelegenheiten der Abteilung und bereitete die Abteilungskonferenzen vor.

Im Berichtsjahr wurde ein abteilungsinterner Weiterbildungsanlass durchgeführt mit Referaten und anschliessender Diskussion zu den versicherungsmässigen Voraussetzungen des Leistungsanspruchs in der Invalidenversicherung und zur Bedeutung der EMRK für die schweizerische Sozialgerichtsbarkeit.

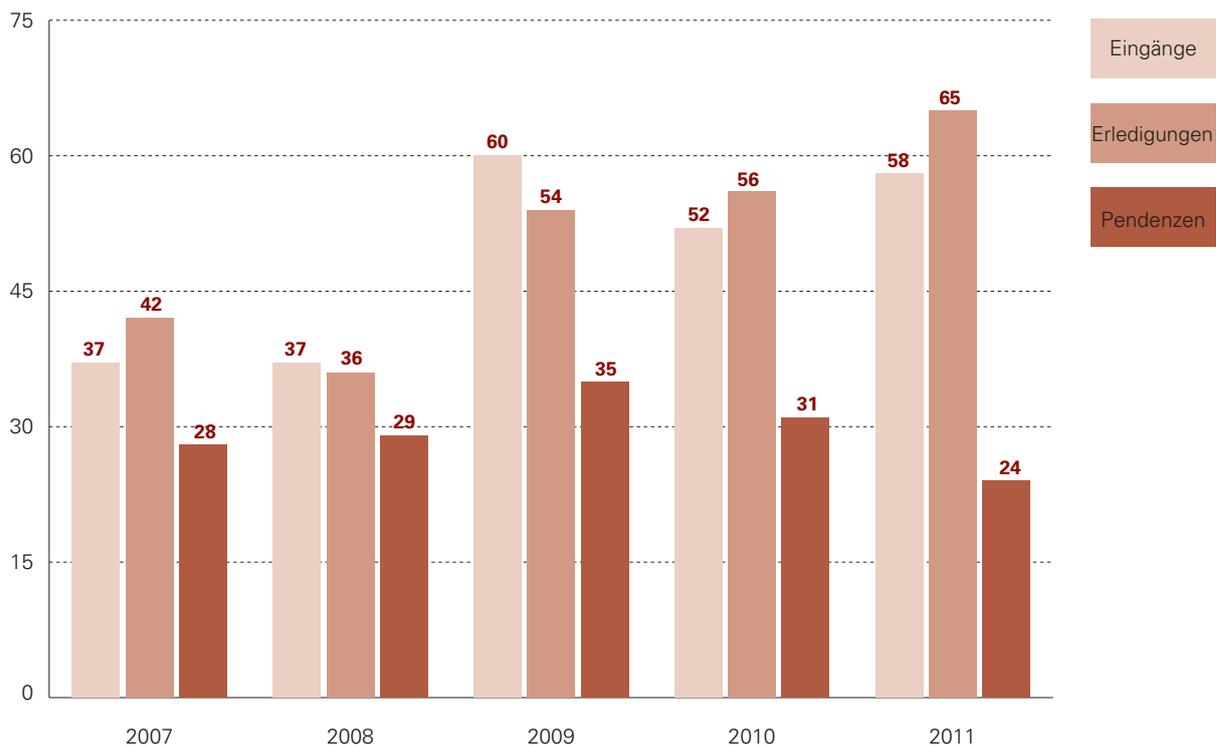
### **1.4.3 Abteilung für französischsprachige Geschäfte (CAF)**

#### **1.4.3.1 Verwaltungsrecht**

Im Berichtsjahr gingen 58 (Vorjahr: 52) neue französischsprachige Geschäfte aus dem Gebiet des Verwaltungsrechts ein. 65 (56) Fälle konnten erledigt werden und 24 (31) wurden auf das Jahr 2012 übertragen.

Die Hauptlast der Fälle betraf das Ausländerrecht, das Steuer- und Abgaberecht und das Verfahrensrecht.

16 (12) der 56 (56) erledigten Fälle konnten zufolge Rückzugs oder Vergleichs abgeschrieben werden. Von den 49 (44) mit Urteil abgeschlossenen Fällen wurden 12 (6) ganz oder teilweise gutgeheissen, 21 (30) abgewiesen und auf 16 (16) konnte nicht eingetreten werden. Somit wurden im Jahr 2011 33 (36) materielle Urteile gefällt. Die Verfahrens-



dauer bei den erledigten Fällen betrug durchschnittlich 5,6 (6,4) Monate. Dieser Durchschnitt ist insofern zu relativieren, als er einerseits die Dauer allfälliger Verfahrenssistierungen nur teilweise ausschliesst und er andererseits durch die kurzen Verfahren im Bereich ausländerrechtlicher Zwangsmassnahmen beeinflusst ist. Bei 75 (61) Prozent der Fälle lag die Verfahrensdauer unter 6 Monaten, bei 11 (23) Prozent der Fälle zwischen 6 und 12 Monaten und bei 14 (16) Prozent der Fälle über 12 Monaten. 24 (31) Fälle wurden auf das Jahr 2011 übertragen, wovon 10 (10) älter als ein Jahr sind.

8 (7) Urteile wurden beim Bundesgericht angefochten. Von den 10 (10) hängigen Fällen wurden 6 (8) behandelt, 1 (1) Beschwerde wurde gutgeheissen, 4 (3) wurden abgewiesen, wovon ein Gesuch um unentgeltliche Rechtspflege, und auf 1 (4) wurde nicht eingetreten. Am 31. Dezember 2011 war somit noch 1 französischsprachiges Geschäft (Gesuch um unentgeltliche Rechtspflege) beim Bundesgericht hängig.

Je einer der beiden vollamtlichen Richter und Richterinnen hat in 20 (31) deutschsprachigen Fällen der VRA in Fünferbesetzung mitgewirkt (Art. 21 Abs. 3 des Geschäftsreglements des Verwaltungsgerichts vom 6. November 2003; BSG 162.621).

Die Richterin und der Richter der CAF haben an zwei Sitzungen der erweiterten Abteilungskonferenz der VRA teilgenommen und an deren Grundsatzbeschlüssen mitgewirkt.

Der Präsident der französischsprachigen Abteilung hat ferner als Experte in der Anwalts- und Notariatsprüfungskommission mitgewirkt.

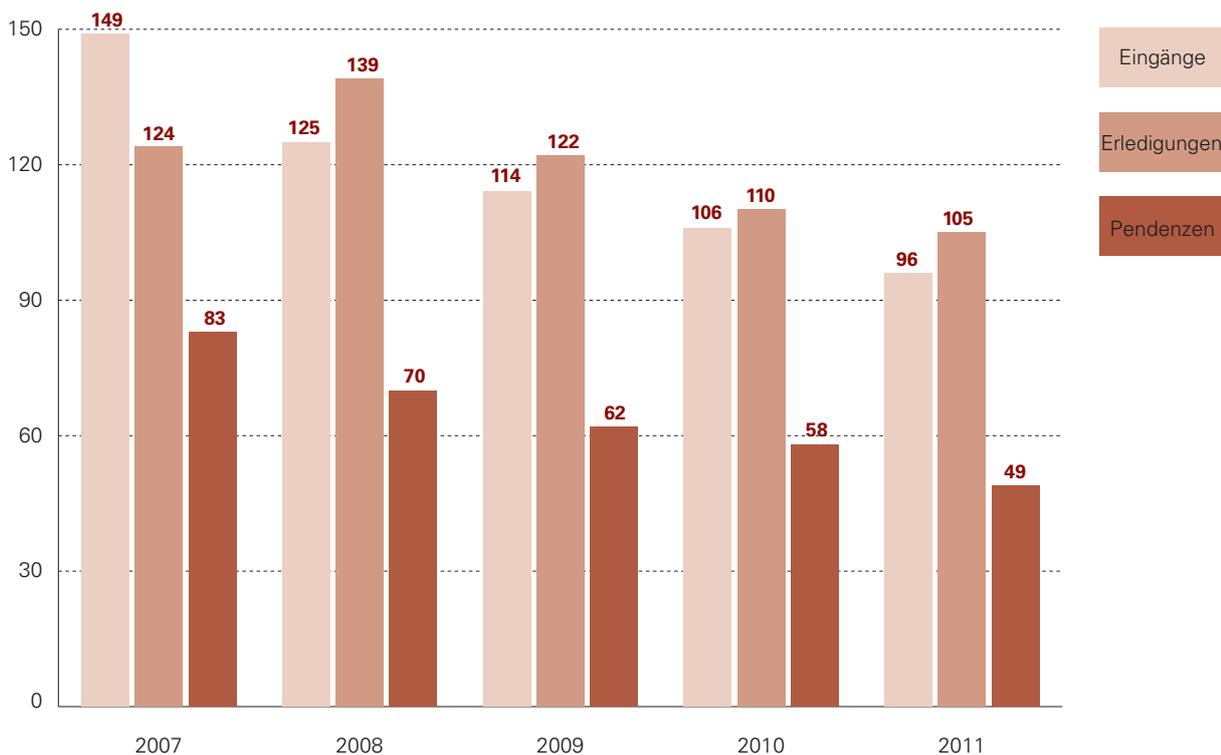
#### 1.4.3.2 Sozialversicherungsrecht

In diesem Bereich gingen im Berichtsjahr 96 (106) neue Fälle ein. 105 (110) Fälle wurden erledigt und 49 (58) auf das Jahr 2012 übertragen (siehe Statistik rechts).

Wie in den vorangegangenen Jahren stammte die Mehrheit der Fälle aus dem Gebiet der IV, die mit 55 (51) Eingängen für sich allein 57 (48) Prozent der neu eingegangenen Fälle ausmachten. Gefolgt wurden diese von der Arbeitslosenversicherung (ALV), der Unfallversicherung (UV), der Krankenversicherung (KV), den Ergänzungsleistungen (EL) sowie der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV). Die Eingänge waren bei der IV und bei den EL etwas höher, während sie bei der KV und der UV stabil und bei der AHV, der ALV und der beruflichen Vorsorge (BV) leicht rückgängig waren. Beim Schiedsgericht in Sozialversicherungsstreitigkeiten ist kein (1) neuer französischsprachiger Fall eingegangen.

Von den 96 (106) neuen Fällen stammten 56 (71) aus dem Berner Jura oder von in anderen Westschweizer Kantonen wohnhaften Personen 35 (19) aus dem zweisprachigen Bezirk Biel und 5 (16) aus den deutschsprachigen Bezirken des Kantons Bern.

Von den 105 (110) erledigten Fällen konnten 18 (29) zufolge Rückzugs oder Gegenstandslosigkeit



abgeschrieben werden und 87 (81) wurden mit Urteil abgeschlossen. 27 (27) davon wurden ganz oder teilweise gutgeheissen (d.h. 32% [33%]), 49 (46) wurden abgewiesen und auf 11 wurde nicht eingetreten. Die Verfahrensdauer bei den erledigten Fällen betrug im Durchschnitt 7,5 (6,4) Monate. Bei 48 (41) Prozent der Fälle lag die Verfahrensdauer unter 6 Monaten, bei 37 (48) Prozent der Fälle zwischen 6 und 12 Monaten und bei 15 (11) Prozent der Fälle über 12 Monaten. 49 (58) Fälle wurden auf das Jahr 2012 übertragen, wovon 2 (4) älter als ein Jahr sind.

9 (7) Urteile wurden beim Bundesgericht angefochten (entsprechend 8% der erledigten Fälle, gegenüber 6,6% im Jahr 2010), so dass im Berichtsjahr insgesamt 13 Fälle bei dieser Instanz hängig waren (4 davon wurden vor dem Jahr 2011 eingereicht). 9 Fälle hat das Bundesgericht entschieden, wobei 5 Beschwerden abgewiesen, auf 1 nicht eingetreten und 2 gutgeheissen wurden und die letzte für gegenstandslos erklärt wurde. Am Ende des Berichtsjahres waren somit noch 4 französischsprachige Geschäfte beim Bundesgericht hängig.

Die Richterin und der Richter der CAF haben an den Sitzungen der erweiterten Abteilungskonferenz der SVA teilgenommen und auf dem Zirkulationsweg an deren Grundsatzbeschlüssen mitgewirkt.

### 1.4.3.3 Bemerkungen

Die Geschäftsentwicklung 2011 entspricht den bereits im Jahr 2010 gemachten Feststellungen. Auf hohem Niveau hat eine gewisse Stabilisierung stattgefunden, das heisst, die Eingänge im Bereich des Verwaltungsrechts sind seit dem Inkrafttreten der Rechtsweggarantie am 1. Januar 2009 immer noch im Zunehmen begriffen, während sie im Sozialversicherungsrecht leicht abnehmen. Vergleicht man die Zahl der Eingänge im Verwaltungsrecht der drei Jahre vor dem 1. Januar 2009 (37) mit denjenigen der drei Jahre nach diesem Datum (56,7), stellt man eine Zunahme von mehr als 53 Prozent fest. Die Eingänge im Sozialversicherungsrecht nahmen mit Ausnahme der IV dagegen leicht ab. In diesem Bereich lässt sich aber aufgrund der Rechtsprechung des Bundesgerichts bezüglich der Gutachten der MEDAS (BGE 137 V 210) sowie aufgrund der Entwicklung der Kriterien für die Beurteilung bei pathogenetisch-ätiologisch unklaren syndromalen Beschwerdebildern ohne nachweisbare organische Grundlage (Entwicklung im Zusammenhang mit dem 1. Massnahmenpaket der 6. IV-Revision, die am 1. Januar 2012 in Kraft getreten ist) eine zunehmende Komplexität der Fälle feststellen. Wegen des Personalbestands der Abteilung (1,9 vollamtliche Richterstellen, 4,9 Gerichtsschreiberstellen sowie 0,9 Sekretariatsstellen) wirken sich alle Faktoren, die die Arbeitsorganisation betreffen, sehr schnell aus. Erwähnt seien hier einmal mehr die besonders umfangreichen Dossiers z.B. im

Steuerrecht oder im Raumplanungsrecht, die Beschwerdeverfahren bei Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht, die zeitlich eine Behandlung ausserhalb der Reihe erfordern, und die Zunahme der Gesuche um unentgeltliche Rechtspflege als Folge der Aufhebung der Gebührenfreiheit in den IV-Verfahren ab 2007. Zwar konnte die Verfahrensdauer im Verwaltungsrecht gesenkt werden. Die dort gebundenen Ressourcen fehlten jedoch gleichzeitig im Sozialversicherungsrecht, weshalb in diesem Bereich die Verfahrensdauer leicht angestiegen ist. Bei dieser Feststellung muss aber auch berücksichtigt werden, dass die Abteilung im Jahr 2011 6 materielle Entscheide mehr getroffen hat als im Vorjahr. Weiter ist festzuhalten, dass 5 der im Jahr 2011 erledigten Verfahren älter als ein Jahr waren. Einige dieser Verfahren waren aus Gründen, die nicht die CAF zu vertreten hat, für lange Zeit sistiert (Sistierungsdauer aus der Zeit, als die Sistierung statistisch noch nicht einbezogen wurde), was eine lange Verfahrensdauer zur Folge hatte. Seit 2011 wird das Präsidium des Verwaltungsgerichts von einem hauptamtlichen Mitglied der CAF wahrgenommen. Das bindet ebenfalls Ressourcen, die in der Rechtsprechung fehlen. Dies konnte trotz der Einführung der Spezialisierung nach Sachgebieten auf Richter- und Gerichtsschreiberstufe und trotz der seit Anfang 2011 zusätzlich zur Verfügung gestellten Gerichtsschreiberstelle von 40 Prozent nicht vollständig kompensiert werden. Da aber die Zahl der Eingänge insgesamt leicht abgenommen hat, konnten die Pendenzen Ende Jahr trotzdem abgebaut werden. Wenn es nicht zu einer unvorhergesehenen Zunahme der Geschäftslast kommt, wird die CAF ihre Aufgaben mit den vorhandenen Ressourcen auch im Jahr 2012 wahrnehmen können.

## **1.5 Führung und Administration**

### **1.5.1 Personelles**

Auf Ende September ist Verwaltungsrichter Dr. Beat Stalder nach zehnjähriger Richtertätigkeit zurückgetreten, um künftig in der freien Advokatur zu wirken. In der Novembersession hat der Grosse Rat Fürsprecher Michel Daum zum Nachfolger an die verwaltungsrechtliche Abteilung gewählt; Verwaltungsrichter Daum hat seine Tätigkeit auf den 1. Dezember aufgenommen.

Insgesamt sieben Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber haben das Verwaltungsgericht im Berichtsjahr verlassen; sieben nahmen ihre Tätigkeit neu auf. In den Abteilungssekretariaten waren keine Abgänge oder Neueintritte zu verzeichnen.

Der Anteil der beschäftigten Frauen betrug, gemessen am Beschäftigungsgrad, Ende des Be-

richtsjahres auf Richterstufe 25 Prozent (Vorjahr: 25%), auf Gerichtsschreiberstufe 56 (56) Prozent und auf Sekretariatsstufe 100 (100) Prozent. Von den Ende des Berichtsjahrs am Verwaltungsgericht beschäftigten 80 (78) Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (inkl. Praktikantinnen und Praktikanten sowie Lernende) standen 46 (42) in einem Teilzeitarbeitsverhältnis. 3 (4) Mitarbeiterinnen haben Mutterschaftsurlaub und anschliessend einen unbezahlten Urlaub bezogen.

Eine Lernende hat im Sommer das dritte Jahr ihrer Ausbildung zur Kauffrau in Angriff genommen. Im August hat eine zweite Lernende ihre Ausbildung, ebenfalls zur Kauffrau, begonnen.

Wie jedes Jahr konnten an allen drei Abteilungen mehrere angehende Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ein Praktikum absolvieren.

Ende Jahr betrug der Gleitzeitsaldo aller am Verwaltungsgericht Beschäftigten (inkl. nicht bezogener Ferientage) +5'401 Stunden (Vorjahr: +6'932 Stunden), wovon 17 (339) Stunden beim Übertrag auf das neue Jahr verfallen sind. Die Arbeitsbelastung der Mitglieder der Gerichtsleitung und des übrigen richterlichen Personals war nach wie vor sehr hoch.

### **1.5.2 Finanzen**

Einem Aufwand von insgesamt CHF 12'217'527 steht ein Ertrag von CHF 999'707 gegenüber. Der Aufwand fällt damit um CHF 385'589, der Ertrag um CHF 48'707 höher aus als veranschlagt. Der Mehraufwand fiel ausschliesslich im Bereich der Personalkosten an. Ein grosser Teil, nämlich ein Fehlbetrag von CHF 232'923.50, entfiel auf die Personalversicherungsbeiträge. Diese werden vom Personalamt berechnet und sind vom Verwaltungsgericht nicht beeinflussbar. Der beim Personal entstandene Mehraufwand konnte wenigstens teilweise durch einen tieferen Aufwand bei den Sachausgaben kompensiert werden.

### **1.5.3 Informatik**

Die Informatik war im ersten Quartal geprägt von Verbindungsproblemen und Pannen, die gemäss Angaben der Abteilung für Informatik der JGK grösstenteils von Problemen des Netzwerkbetreibers sowie der Delta Logic AG bei der Einführung von Tribuna bei der Staatsanwaltschaft und der Steuerrekurskommission herrührten. Davon besonders betroffen waren die Abteilungen und die Abteilungssekretariate, die mit der Geschäftsverwaltung Tribuna arbeiten.

#### **1.5.4 Kommunikation nach aussen**

Das Verwaltungsgericht gewährt den Medien zweimal monatlich Zugang zu den zwischenzeitlich gefällten Urteilen. Von dieser Möglichkeit machten vor allem die lokalen bzw. kantonalen Medien regen Gebrauch.

Im Weiteren findet jährlich ein Gespräch mit der Spitze des Bernischen Anwaltsverbandes statt. Gegenstand dieses Gesprächs sind Verbesserungen bei der Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen Gericht und Anwälten sowie Neuerungen in der Gesetzgebung und deren praktischen Auswirkungen.

#### **1.5.5 Projekte**

Ein wichtiges internes Projekt, das im Berichtsjahr an die Hand genommen worden ist, ist die Erarbeitung eines Organisationshandbuchs verbunden mit einem Qualitätssicherungssystem (QS) und einem internen Kontrollsystem (IKS). Damit soll die Nachvollziehbarkeit insbesondere der Gerichtsverwaltung verbessert werden.

Weiter wurden in Zusammenarbeit mit der übrigen Justiz diverse Harmonisierungen an die Hand genommen, insbesondere im Bereich der Entschädigungen für die nebenamtlichen Richterinnen und Richter, bei der Beurteilung von Erlassgesuchen sowie bei der Gestaltung des gemeinsamen Geschäftsberichts.

#### **1.6 Aufsichtstätigkeit über die übrigen verwaltungsunabhängigen Justizbehörden**

Im Berichtsjahr beschloss das Plenum des Verwaltungsgerichts über ein Aufsichtskonzept über die übrigen verwaltungsunabhängigen Justizbehörden. Daneben wurde mit den übrigen verwaltungsunabhängigen Justizbehörden die erste Ressourcenvereinbarung, wie sie das GSOG vorsieht, und wurden mit den nebenamtlichen Präsidien Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Mit zwei der vier Kommissionen wurden zudem erste Kontrollgespräche durchgeführt.

#### **1.7. Beziehungen**

Die Beziehungen zur übrigen Justiz wie auch zur Justiz- und zur Finanzkommission des Grossen Rates gestalten sich offen und konstruktiv. Bezüglich der kantonalen Verwaltung ist festzuhalten, dass offenbar auch zwölf Monate nach Inkrafttreten der Justizreform viele Einheiten der Verwaltung nicht zur Kenntnis genommen haben, dass die Justiz auch administrativ nicht mehr ein Teil der Verwaltung ist.

## 1.8 Statistiken

**Tabelle 1 – Verwaltungsrechtliche Abteilung**

	Übertragen von 2010	2011 eingegangen	2011 erledigt	Übertragen auf 2012	Gutheissungen	Teilweise Gutheissungen	Abweisungen	Nichteintreten	Andere (Rückzüge, gegenstandslos, Vergleiche, Kompetenzkonflikte usw.)
Steuern	47	104	91	60	4	9	36	24	18
Sonstige Abgaben	5	14	5	14	1	2	1	1	0
Öffentliche Finanzen	6	7	10	3	1	1	2	0	6
Bau/Planung	44	55	51	48	5	7	30	4	5
Umwelt/Energie/Verkehr	11	25	27	9	1	5	5	0	16
Naturschutz	2	3	4	1	0	1	1	0	2
Boden/Enteignung	3	9	8	4	1	2	2	0	3
Personalrecht	15	24	19	20	2	3	6	0	8
Bildung/Prüfungen	7	12	13	6	0	3	3	3	4
Gesundheit/Sozial-/Opferhilfe	10	32	27	15	2	6	9	4	6
Volkswirtschaft	7	8	9	6	3	1	4	1	0
Öffentl. Sicherheit/Ausländerrecht	32	91	92	31	11	5	61	9	6
Politische Rechte	2	16	15	3	2	0	8	3	2
Staatshaftung/Klagematerien	10	9	6	13	0	3	2	1	0
Verfahren	7	38	37	8	5	6	13	5	8
Verschiedenes	2	2	1	3	0	1	0	0	0
<b>Total</b>	<b>210</b>	<b>449</b>	<b>415</b>	<b>244</b>	<b>38</b>	<b>55</b>	<b>183</b>	<b>55</b>	<b>84</b>

**Tabelle 2 – CAF Verwaltungsrechtliche Entscheide**

	Übertragen von 2010	2011 eingegangen	2011 erledigt	Übertragen auf 2012	Gutheissungen	Teilweise Gutheissungen	Abweisungen	Nichteintreten	Andere (Rückzüge, gegenstandslos, Vergleiche, Kompetenzkonflikte usw.)
Steuern	4	17	14	7	3	0	2	9	0
Sonstige Abgaben	8	0	4	4	3	1	0	0	0
Öffentliche Finanzen	1	0	1	0	0	1	0	0	0
Bau/Planung	3	2	1	4	0	0	1	0	0
Umwelt/Energie/Verkehr	0	1	1	0	0	0	1	0	0
Naturschutz	1	0	1	0	0	1	0	0	0
Boden/Enteignung	1	0	1	0	0	0	1	0	0
Personalrecht	1	2	1	2	0	0	0	0	1
Bildung/Prüfungen	1	1	2	0	0	0	0	1	1
Gesundheit/Sozial-/Opferhilfe	2	2	4	0	1	0	1	1	1
Volkswirtschaft	1	2	2	1	0	1	1	0	0
Öffentl. Sicherheit/Ausländerrecht	5	24	28	1	1	0	13	5	9
Politische Rechte	1	0	1	0	0	0	1	0	0
Staatshaftung/Klagematerien	1	1	0	2	0	0	0	0	0
Verfahren	1	6	4	3	0	0	0	0	4
Verschiedenes	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Total</b>	<b>31</b>	<b>58</b>	<b>65</b>	<b>24</b>	<b>8</b>	<b>4</b>	<b>21</b>	<b>16</b>	<b>16</b>

**Tabelle 3 – Sozialversicherungsrechtliche Abteilung**

	Übertragen von 2010	2011 eingegangen	2011 erledigt	Übertragen auf 2012	Gutheissungen	Teilweise Gutheissungen	Abweisungen	Nichteintreten	Andere (Rückzüge, gegenstandslos, Vergleiche, Kompetenzkonflikte usw.)
AHV	35	57	69	23	8	1	43	11	6
ALV	51	129	148	32	17	18	84	9	20
BV	41	55	54	42	28	2	13	0	11
EL	18	52	51	19	4	4	30	3	10
EO	16	10	14	12	5	1	8	0	0
FL	0	0	0	0	0	0	0	0	0
FZ	4	16	15	5	3	0	7	4	1
IV	317	633	631	319	141	32	271	56	131
KFZ	0	0	0	0	0	0	0	0	0
KV	42	51	54	39	9	12	20	6	7
MV	0	1	0	1	0	0	0	0	0
UV	65	124	122	67	8	3	90	7	14
SchG	27	11	7	31	0	0	2	1	4
<b>Total</b>	<b>616</b>	<b>1139</b>	<b>1165</b>	<b>590</b>	<b>223</b>	<b>73</b>	<b>568</b>	<b>97</b>	<b>204</b>

35

- AHV Alters- und Hinterlassenenversicherung
- ALV Arbeitslosenversicherung
- BV Berufliche Vorsorge
- EL Ergänzungsleistungen
- EO Erwerbsersatzordnung
- FL Familienzulagen in der Landwirtschaft
- FZ Familienzulagen
- IV Invalidenversicherung
- KFZ Kinderzulagen
- KV Krankenversicherung
- MV Militärversicherung
- UV Unfallversicherung
- SchG Schiedsgericht

**Tabelle 4 – CAF Sozialversicherungsrechtliche Entscheide**

	Übertragen von 2010	2011 eingegangen	2011 erledigt	Übertragen auf 2012	Gutheissungen	Teilweise Gutheissungen	Abweisungen	Nichteintreten	Andere (Rückzüge, gegenstandslos, Vergleiche, Kompetenzkonflikte usw.)
AHV	7	5	8	4	4	0	2	1	1
ALV	7	14	19	2	2	2	10	2	3
BV	3	2	2	3	1	0	1	0	0
EL	5	6	6	5	1	1	2	0	2
EO	0	0	0	0	0	0	0	0	0
FL	0	0	0	0	0	0	0	0	0
FZ	1	0	1	0	0	0	1	0	0
IV	23	55	53	25	9	3	24	7	10
KFZ	0	0	0	0	0	0	0	0	0
KV	4	7	7	4	2	0	4	1	0
MV	0	0	0	0	0	0	0	0	0
UV	5	7	6	6	0	0	5	0	1
SchG	3	0	3	0	2	0	0	0	1
<b>Total</b>	<b>58</b>	<b>96</b>	<b>105</b>	<b>49</b>	<b>21</b>	<b>6</b>	<b>49</b>	<b>11</b>	<b>18</b>

- AHV Alters- und Hinterlassenenversicherung
- ALV Arbeitslosenversicherung
- BV Berufliche Vorsorge
- EL Ergänzungsleistungen
- EO Erwerbsersatzordnung
- FL Familienzulagen in der Landwirtschaft
- FZ Familienzulagen
- IV Invalidenversicherung
- KFZ Kinderzulagen
- KV Krankenversicherung
- MV Militärversicherung
- UV Unfallversicherung
- SchG Schiedsgericht

## 2 ANDERE VERWALTUNGSUNABHÄNGIGE JUSTIZBEHÖRDEN

Steiner Hans Jürg, MBA,  
dipl. Wirtschaftsprüfer, dipl. Steuerexperte 2003  
Studer Jürg, Agronom, Rechtsanwalt 2009

### 2.1 Steuerrekurskommission des Kantons Bern (StRK)

#### 2.1.1 Zusammensetzung der Kommission

##### Vollamtlicher Richter / vollamtliche Richterin

	Im Amt seit
Kästli Peter	1993
Fürsprecher und Notar, Präsident	
Nanzer Raphaëla	2009
Fürsprecherin, Vizepräsidentin	

##### Fachrichter/Fachrichterin

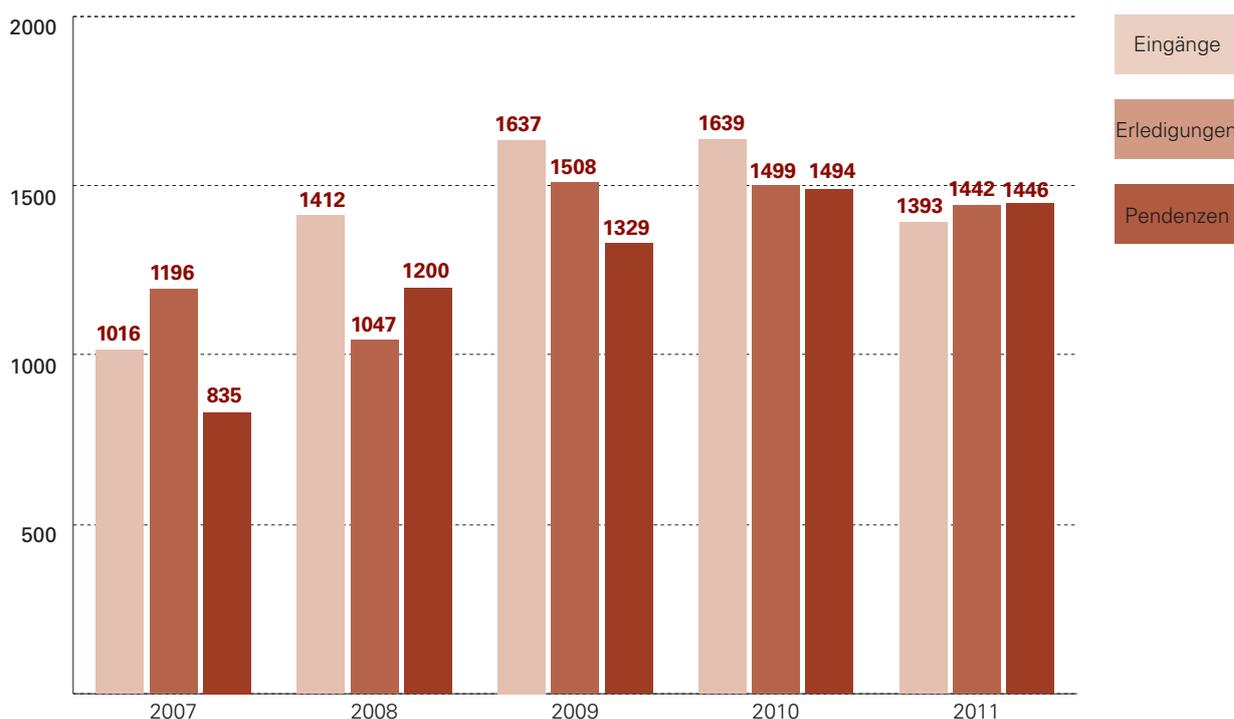
	Im Amt seit
Baumann Dieter, Notar und Fürsprecher	1990
Dornbirer Erwin, Generalagent	2001
Fankhauser Christoph, Fürsprecher und Notar	1996
Glatthard Adrian, Fürsprecher und Notar	1999
Hulliger Hans, dipl. Buchhalter und Treuhänder	1994
Junod Etienne, Rechtsanwalt, dipl. Steuerexperte	2005
Kaiser Martin, lic. iur.	1992
Krummen-Aeschlimann Gabriela, dipl. Architektin FH	2009
Lüthi Markus, dipl. Verwaltungswirtschaftler	1996
Rom Pierre-Alain, lic. rer. pol., dipl. Steuerexperte	2003

Die Steuerrekurskommission ist das erstinstanzliche Steuergericht für den Kanton Bern. Sie urteilt in Dreier- oder Fünferbesetzung, soweit die hauptamtlichen Richter nicht einzelrichterliche Entscheidungen fällen. Neben der Richterin und dem Richter sowie den Fachrichterinnen und Fachrichtern hat die Steuerrekurskommission ein juristisches Sekretariat mit sieben Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreibern und einem Büchersachverständigen. Das Sekretariat des Gerichts umfasst fünf Mitarbeitende.

#### 2.1.2 Geschäftsentwicklung

Die Zahl der Neueingänge ist im Jahr 2011 auf 1'393 (Vorjahr: 1'639) Fälle zurückgegangen.

Die eingereichten Rekurse und Beschwerden betrafen weiterhin hauptsächlich die Kantons- und Gemeindesteuern sowie die direkte Bundessteuer und das Erlasswesen. Im Bereich der Rekurse und Beschwerden betreffend den Steuererlass ist ein merklicher Rückgang der Eingänge zu verzeichnen. Mit der Umsetzung von diversen Massnahmen konnte die Anzahl der beurteilten Erlassfälle gesteigert werden. So stehen 582 (715) Neueingängen 704 (610) Erledigungen gegenüber. Insgesamt ist die Anzahl der hängigen Fälle in allen Steuerarten leicht zurückgegangen. Im Durchschnitt betrug die Verfahrensdauer knapp ein Jahr.



Im Jahr 2011 hat die Kommission in Dreierbesetzung 221 (179) Rekurse und Beschwerden entschieden. Über 1'221 (1'320) Fälle haben der Präsident und die Vizepräsidentin als Einzelrichter befunden. Es wurden total 1'442 (1'499) Rekurse und Beschwerden erledigt. Von den beurteilten Geschäften sind 89 (110) vollständig und 80 (83) teilweise gutgeheissen worden, 667 (559) wurden abgewiesen oder es konnte aus formellen Gründen nicht darauf eingetreten werden. 380 (331) Geschäfte wurden als gegenstandslos abgeschrieben (Rückzüge) und 226 (215) wurden nach einem Entscheid gemäss Art. 71 des Gesetzes vom 23. Mai 1989 über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG; BSG 155.21) als gegenstandslos abgeschrieben. Beim Verwaltungsgericht sind 66 (73) und beim Bundesgericht 5 (1) Beschwerden eingereicht worden. Das Verwaltungsgericht hat 53 (84) Urteile gefällt; gutgeheissen wurden 7 (8), teilweise gutgeheissen 4 (6), abgewiesen oder nicht darauf eingetreten 33 (59) und zurückgezogen worden sind 9 (11) Fälle. Vom Bundesgericht sind 6 (2) Urteile eingetroffen; 0 (0) Gutheissungen, 0 (0) teilweise Gutheissungen, 6 (2) Abweisungen/Nichteintreten und 0 (0) Rückzug. Bei einem Anfangsbestand von 1'495 (1'354) Geschäften und 1'393 (1'639) Neueingängen ergab sich eine Geschäftslast von 2'888 (2'993). Bei 1'442 (1'499) Erledigungen ergab sich per Ende 2011 ein Übertrag von 1'446 (1'494) hängigen Fällen.

Die wichtigsten Entscheide der Steuerrekurskommission werden in den Zeitschriften «Bernische Verwaltungsrechtsprechung» (BVR), «Neue Steuerpraxis» (NStP) sowie in «Der Steuerentscheid» (StE) publiziert. Zudem sind wichtige Entscheide seit dem Jahrgang 2000 auch im Internet unter [www.eBVR.ch](http://www.eBVR.ch) abrufbar.

### 2.1.3 Führung und Administration

Die Aufsicht über die Steuerrekurskommission ist an Stelle der Justizkommission erstmals durch das Verwaltungsgericht wahrgenommen worden. Erste Erfahrungen mit der durch die Justizreform erfolgten neuen Zuordnung der Verantwortlichkeiten waren durchwegs positiv, geprägt von gegenseitigem Vertrauen und dem gemeinsamen Ziel, die Justizreform effizient umzusetzen.

Die Geschäftsleitung der Steuerrekurskommission hat an 33 Sitzungen getagt und die Kommission geführt. Neben administrativen Fragen wurde die Geschäftsleitung während des ganzen Berichtsjahres immer wieder mit Mängeln der Informatik konfrontiert, die zeitweise ein effizientes Arbeiten für die Steuerrekurskommission erheblich erschwert oder gar verunmöglicht haben.

Die Steuerrekurskommission hat an 5 Sitzungstagen in Dreierbesetzung getagt. Daneben sind im Zirkulationsverfahren (Dreierbesetzung) Entscheide gefällt worden.

Im Weiteren sind 11 (11) Augenscheine und 13 (24) Einvernahmen durchgeführt worden. Der Bücherexperte der Steuerrekurskommission hat in 29 (21) Fällen aufgrund der Akten einen internen Expertenbericht verfasst.

Im Berichtsjahr haben ein Gerichtsschreiber, die Sekretariatsleiterin sowie eine Sekretariatsmitarbeiterin die Kommission verlassen.

## 2.2 Rekurskommission des Kantons Bern für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern (RKMF)

### 2.2.1 Zusammensetzung der Kommission

Die RKMF setzt sich zusammen aus neun nebenamtlichen Richterinnen und Richtern:

Richter	Im Amt seit
Reusser Peter, Präsident Fürsprecher und Notar,	1988
Wollmann Marc, Vizepräsident Fürsprecher	2004
<b>Fachrichter/Fachrichterinnen</b>	
Arneberg Oernulf, Dr. med.	2006
Bodmer Jürg, Dr. med.	2002
Brütsch Esther, Psychologin FSP	2008
Burri-Meier Katrin, lic. iur.	1986
Motta Cristoforo, Fürsprecher	1998–2011
Santschi Jürg, Fürsprecher	2010
Schlupe Franziska, Eidg. dipl. Apothekerin,	2002

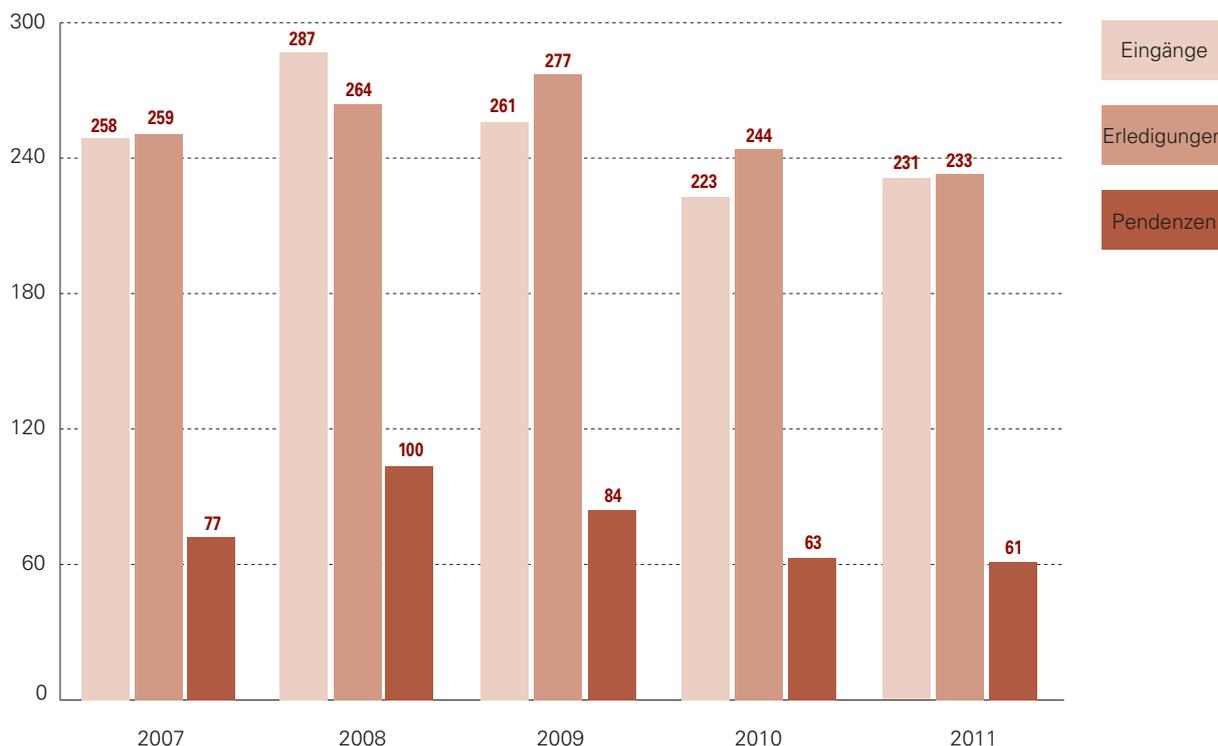
Die RKMF tagt in der Regel einmal im Monat. Als Gerichtsschreiberin und Leiterin der Geschäftsstelle amtet seit 1. September 1997 lic. iur. Monika Scherrer.

### 2.2.2 Geschäftsentwicklung

Im Berichtsjahr gingen 231 (Vorjahr: 223) Beschwerden ein; die Neueingänge nahmen damit verglichen mit dem Vorjahr leicht zu. In den vorangegangenen fünf Jahren (2005–2009) lagen die jährlichen Neueingänge bei durchschnittlich 260. Im Berichtsjahr wurden 233 Fälle erledigt, womit die Pendenzen des Vorjahres von 63 auf 61 Fälle reduziert werden konnten. Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug 4,4 Monate. In 69 Prozent der Fälle betrug die Verfahrensdauer weniger als 6 Monate, in 27 Prozent zwischen 6 und 12 Monate

und in 4 Prozent über ein Jahr. Die durchschnittliche Verfahrensdauer wird insbesondere gesenkt durch die vom Instruktorrichter umgehend zu behandelnden vorsorglichen Führerausweisentzüge, welche 17 Prozent aller Fälle ausmachten und in den letzten Jahren deutlich zugenommen haben. Bei den durch die Kommission zu entscheidenden Fällen wird seit dem Berichtsjahr, gestützt auf einen Bundesgerichtsentscheid, ein zweiter Schriftenwechsel durchgeführt, was die Verfahrensdauer tendenziell verlängert. Als zeitintensiv haben

sich wiederum die Sicherungsentzüge auf unbestimmte Zeit wegen mangelnder Fahreignung aus medizinischen Gründen, wegen Vorliegens einer Sucht und/oder aus charakterlichen Gründen erwiesen. Ein besonderes Problem stellen hierbei die älteren Fahrzeuglenker dar, deren Fahreignung nicht mehr gegeben ist. Auch klare medizinische Befunde und/oder das Nichtbestehen einer Kontrollfahrt vermögen sie oft nicht von der Notwendigkeit zu überzeugen, auf das Führen von Motorfahrzeugen endgültig zu verzichten.



Von den Ende 2011 hängigen 61 (63) Geschäften waren 9 sistiert. Von den übrigen 52 Geschäften war 1 älter als ein Jahr. 20 Fälle wurden von der Kommission entschieden, waren aber per Ende des Berichtsjahres noch nicht eröffnet.

Von den 233 erledigten Fällen konnten 78 bzw. 33,5 Prozent (87 bzw. 35,7%) ohne Urteil (infolge Rückzugs oder sonstiger Gegenstandslosigkeit) abgeschlossen werden. Von den 155 (157) mit Urteil abgeschlossenen Fällen wurden 40 (34) durch Präsidialentscheid (vorsorgliche Führerausweisentzüge) und 115 (123) durch die Kommission entschieden. In Fünferbesetzung wurden im Berichtsjahr 34 Fälle und in Dreierbesetzung 53 Fälle abgeschlossen, die übrigen 28 Fälle wurden im Vorjahr durch die RKMf entschieden und im Berichtsjahr abgeschlossen. Von den 155 mit Urteil abgeschlossenen Fällen wurden 18 (10) ganz oder teilweise gutgeheissen, 5 (5) zur Neuurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Die Gutheissungs-

bzw. Aufhebungsquote beläuft sich damit gemessen an den mit Urteil erledigten Fällen auf 14,8 Prozent, was deutlich über der Quote des Vorjahres (9,6%) liegt. Die übrigen Begehren wurden abgewiesen (128 [128]) oder es wurde auf sie nicht eingetreten (4 [14]).

Im Berichtsjahr fanden 12 Sitzungen statt, wobei eine öffentliche Verhandlung im Sinne von Art. 6 Ziff. 1 EMRK durchgeführt wurde. Zudem liess sich die Kommission durch die Kantonspolizei Bern über eine neue technische Methode betreffend Geschwindigkeits- und Abstandsmessungen vor Ort orientieren.

Im Berichtsjahr wurden 12 Urteile beim Bundesgericht angefochten. Die Beschwerdequote liegt damit gemessen an den erledigten Fällen bei 5 (6,6) Prozent. Das Bundesgericht entschied über 8 Beschwerden (inkl. 2 aus dem Vorjahr). 2 wurden gutgeheissen, davon 1 zur Neuurteilung an die RKMf zurückgewiesen, die übrigen wurden abge-

wiesen oder durch Nichteintreten erledigt. Ende 2011 waren 6 (2) Beschwerden beim Bundesgericht hängig.

### 2.2.3 Führung und Administration

Per Ende Jahr trat Fürsprecher Cristoforo Motta wegen beruflicher Neuorientierung als Fachrichter der RKMf zurück. Es ist nicht vorgesehen, ihn zu ersetzen. Im Berichtsjahr nahm Jean-Marc Wicht für die etwa 10 Prozent französischsprachigen Geschäfte der RKMf seine Tätigkeit als Übersetzer auf. Ende Jahr betrug der Gleitzeitsaldo der zu 100 Prozent angestellten Gerichtsschreiberin und der Leiterin der Geschäftsstelle (inkl. nicht bezogener Ferientage) +483 Stunden (Vorjahr +467 Stunden). Die Arbeitsbelastung war nach wie vor überdurchschnittlich hoch. Der Einsatz einer personellen Entlastung war jedoch nicht erforderlich.

## 2.3 Enteignungsschätzungskommission des Kantons Bern (ESchK)

### 2.3.1 Zusammensetzung der Kommission

Richter	Im Amt seit
Nyffenegger Res, Präsident, Fürsprecher, Dr. iur.	2011
Geissler Peter, Vizepräsident Fürsprecher	2011
Fachrichter/Fachrichterinnen	Im Amt seit
Frey Urs, eidg. dipl. Immobilien-Treuhänder	2011
Hasler Ruedi, dipl. Architekt ETH, Raumplaner	
ORL/NDS, Immoilienschätzer NDK FH	2011
Hauswirth Matthias, dipl. Architekt FH	2011
Hirschi Charles, eidg. dipl. Immobilien-Treuhänder, Immobilienvermarkter mit eidg. Fachausweis	2011
Jenzer Peter, Bauökonom AEC	2011
Krummen-Aeschlimann Gabriela, dipl. Architektin HTL	2011
Lehmann Daniel, dipl. Architekt FH	2011
Lehner Peter, dipl. Baumeister	2011
Müller Hans-Jürg, eidg. dipl. Bauleiter	2011
Roth Martin, dipl. Baumeister	2011
Rubin Hanspeter, eidg. dipl. Meisterlandwirt	2011
Schmid Jürg, Technischer Kaufmann	2011
Siegenthaler Urs, dipl. Architekt HTL	2011
Spang Bähler Bettina, dipl. Architektin HTL	2011
Stöckli Rolf, dipl. Bauingenieur FH	2011
Stoller Michael, dipl. Architekt FH	2011
Zemp Urs, dipl. Architekt FH, Immobilienbewerter CAS FH	2011
Zwygart Fritz, dipl. Bauingenieur HTL, eidg. dipl. Baumeister	2011

Die Fachrichterinnen und Fachrichter sind Sachverständige aus den Bereichen Bau, Land- und Forstwirtschaft und üben ihr Amt als Nebenamt aus. Als Gerichtsschreiberin amtiert seit 1. Januar 2011 lic. iur. HSG Karine Markstein, Master of Advanced Studies (MAS) ETH in Raumplanung.

### 2.3.2 Geschäftsentwicklung

Die Enteignungsschätzungskommission als kantonal zuständige Gerichtsbehörde wurde durch das GSOG als Nachfolgebehörde der 5 kantonalen Enteignungsschätzungskreise neu geschaffen und hat ihre Tätigkeit per 1. Januar 2011 aufgenommen. Aus diesem Grund können keine Vergleiche mit dem Jahr 2010 angestellt werden.

Die Enteignungsschätzungskommission hat von ihren Vorgängerorganisationen, den 5 kantonalen Enteignungsschätzungskreisen, 12 Fälle übernommen. Im Verlauf des Berichtsjahres sind 7 neue Fälle eingegangen und wurden 9 Fälle erledigt, so dass per Ende 2011 10 Fälle hängig waren (siehe Grafik auf nächster Seite).

Im Berichtsjahr fanden 3 Augenscheine mit anschliessender Instruktions- und Einigungsverhandlung statt, mehrheitlich unter Beizug von Fachrichterinnen und Fachrichtern.

Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug 10 Monate. In 20 Prozent der Fälle betrug die Verfahrensdauer weniger als 6 Monate, in 65 Prozent zwischen 6 und 12 Monate und in 15 Prozent über ein Jahr.

Von den Ende 2011 hängigen Fällen waren 2 sistiert.

Alle Fälle sind entweder durch Rückzug oder durch Vergleich erledigt worden, d.h., die Enteignungsschätzungskommission musste in keinem Fall ein Urteil fällen. Daher sind im Jahr 2011 keine Urteilsitzungen der Kommission durchgeführt worden.

### 2.3.3 Führung und Administration

Im Verlauf des Jahres 2011 ist es zu keinen personellen Änderungen gekommen.

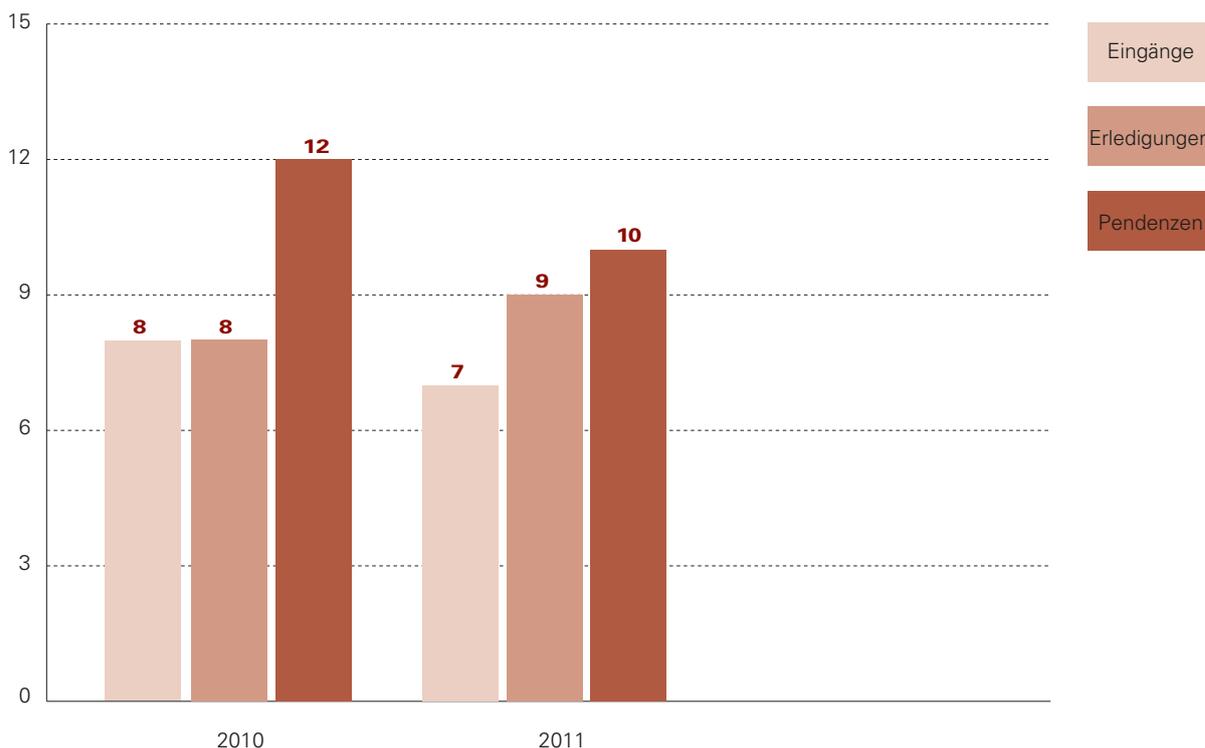
## 2.4 Bodenverbesserungskommission des Kantons Bern (BVK)

### 2.4.1 Zusammensetzung der Kommission

Neben dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten gehören der BVK im Weiteren eine Fachrichterin und zwölf Fachrichter an.

Richter	Im Amt seit
Schnidrig Gerhard, Präsident, Rechtsanwalt	1993
Wüthrich Urs, Vizepräsident, Fürsprecher	2007

## Eingänge / Erledigungen / Pendenzen der ESchK



### Fachrichter/Fachrichterin

Name	Im Amt seit
Baumann Beat, dipl. Kulturing. ETH/SIA	1999
Bigler Hansjörg, dipl. Ing. ETH	2011
Federer Guido, Dr. phil. nat.	2011
Günther Werner, Agr. Ing. HTL	2003
Haueter Christian, Meisterlandwirt	1999
Peyer Franz, dipl. Forsting. ETH	1993
Roth Hansruedi, Architekt und Landwirt	1993
Rubin Hanspeter, Agro-Kaufmann	2011
Sahli Rolf, Agr. Ing. HTL	1999
Schneider-Baumann Kathrin, Lehrerin und Landwirtin	2007
Stampfli Christian, Bauing. FH/STV	1999
Weiss Hans, dipl. Ing. ETH	1993
Wüthrich Hanspeter, Förster	2007

Bedingt durch die stark technisch geprägte Materie handelt es sich bei diesen BVK-Mitgliedern um land-, forstwirtschaftliche oder kulturtechnische Sachverständige. Das juristische und das administrative Sekretariat der BVK werden von Fürsprecher Mark Schibler betreut.

### 2.4.2 Geschäftsentwicklung

Im Berichtsjahr gingen bei der BVK 4 (Vorjahr: 11) Beschwerden ein. 1 Beschwerde stammt aus einem französischsprachigen Amtsbezirk. Die geringe Anzahl Eingänge ist darauf zurückzuführen, dass im Berichtsjahr keine grösseren Meliorationsprojekte zur Auflage gelangten. Die Geschäftslast der BVK hängt im Wesentlichen von solchen Auflagen ab und bewegt sich

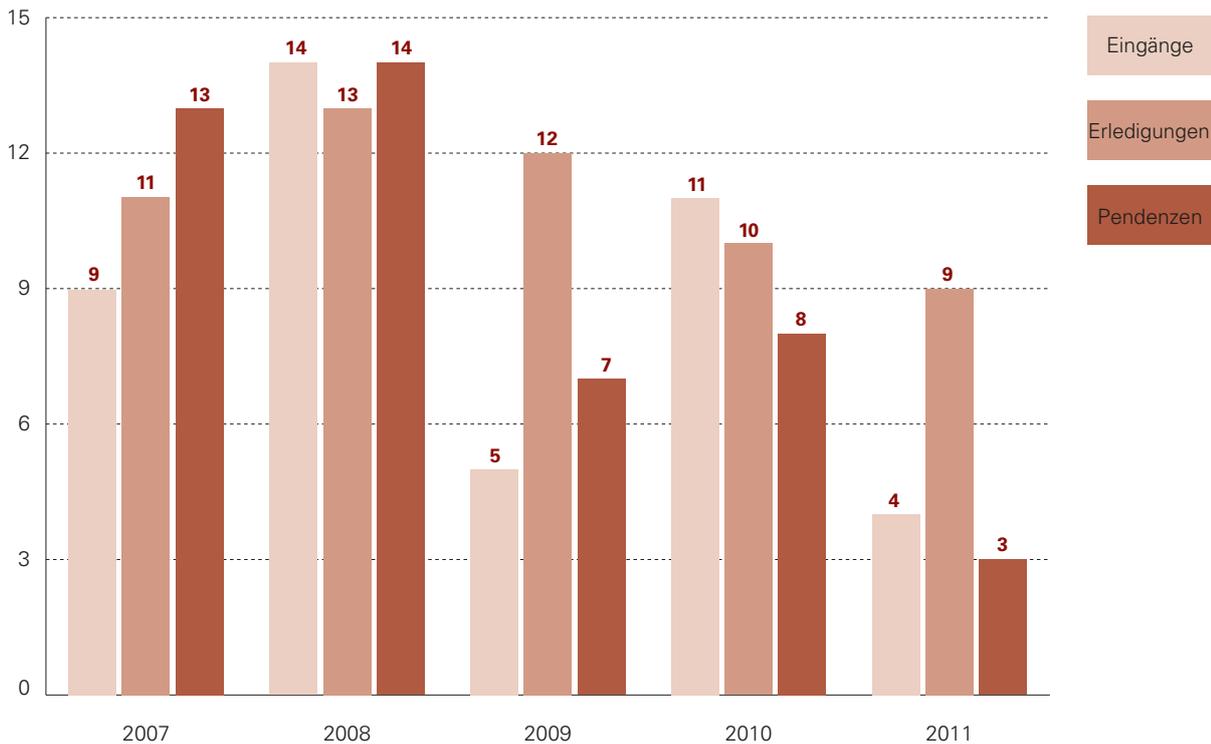
wellenförmig dazu (siehe Grafik auf nächster Seite).

Durch die geringe Anzahl Neueingänge konnte die BVK die Pendenzen stark abbauen. Im Berichtsjahr konnten 6 Fälle aus dem Vorjahr erledigt werden. 1 Fall konnte anlässlich einer Instruktionsverhandlung erledigt werden, in den anderen Fällen musste die BVK entscheiden. In 2 Fällen davon handelte es sich um in französischer Sprache geführte Geschäfte. Im Weiteren hat die BVK von den im Berichtsjahr eingegangenen Fällen deren 3 erledigt. 1 Fall wurde an der Instruktionsverhandlung mit einem Vergleich erledigt, in den beiden anderen Fällen hatte die BVK zu entscheiden, wobei 1 Entscheid an das Verwaltungsgericht weitergezogen wurde und dort hängig ist. Die durchschnittliche Verfahrensdauer der 9 im Berichtsjahr erledigten Fälle betrug rund vier Monate.

Verwaltungsgerichtsurteile über Entscheide der BVK sind im Berichtsjahr keine ergangen. Das Bundesgericht hat im Jahr 2011 1 Beschwerde gegen Entscheide der BVK bzw. des Verwaltungsgerichts abgewiesen. Zurzeit sind noch 3 Beschwerdefälle bei der BVK pendent, wobei in 1 Fall das Verfahren sistiert ist.

### 2.4.3 Führung und Administration

Fachrichter Rolf Sahli trat im Berichtsjahr eine Stelle bei der Kantonsverwaltung an und kann daher aufgrund der funktionellen Unvereinbarkeit nach Art. 27 Abs. 1 GSOG nicht mehr als Fachrichter für die BVK tätig sein. Die Zahl der Fachrichte-



rinnen und Fachrichter reduzierte sich damit auf 12 Personen. Ein Ersatz ist zurzeit nicht notwendig. Es fanden 5 Kommissionssitzungen statt. Im Weiteren wurde aufgrund der neuen gesetzlichen Vorgaben ein Archivierungskonzept erarbeitet.

#### 2.4.4 Justizreform

Das Berichtsjahr war gleichzeitig das erste Jahr nach Inkrafttreten der Justizreform und unter der Aufsicht des Verwaltungsgerichts. Die BVK schloss

mit dem Verwaltungsgericht eine Ressourcenvereinbarung ab. Im Weiteren schlossen der Präsident, der Vizepräsident und der Gerichtsschreiber mit dem Verwaltungsgericht Leistungsvereinbarungen ab, welche durch die Justizleitung genehmigt wurden. Im Berichtsjahr trat schliesslich das Geschäftsreglement der BVK in Kraft. Der Übergang der Aufsicht gestaltete sich aus der Sicht der BVK problemlos.

Der Präsident des Verwaltungsgerichts

Prof. Bernard Rolli

Der Generalsekretär

Jürg Bloesch



Staatsanwaltschaft



## **Inhaltsverzeichnis Staatsanwaltschaft**

1	Generalstaatsanwaltschaft	81
2	Regionale Staatsanwaltschaften	84
3	Kantonale Staatsanwaltschaften	92
4	Führung und Administration	96
5	Aspekte der Kriminalitäts- entwicklung und einzelne Fälle	100
6	Bilanz zur Umsetzung der Justizreform und Ausblick	101
7	Statistiken	104



# 1 GENERALSTAATS-ANWALTSCHAFT

---

## 1.1 Einleitung

### 1.1.1 Allgemeines

Die grosse Herausforderung des Berichtsjahres bestand darin, dass ab 1. Januar 2011 nicht nur das neue eidgenössische Strafprozessrecht anzuwenden war, sondern dass gleichzeitig auch eine tiefgreifende Justizreform durchgeführt werden musste. Der Entscheid des Gesetzgebers für eine konsequente Umsetzung des Staatsanwaltsmodells hatte im Bereich der Strafverfolgung die Konsequenz, dass die Organisationsstrukturen nicht wie in der Reform von 1997 nur angepasst und leicht modifiziert, sondern vollständig umgestaltet wurden. Die ehemalige Staatsanwaltschaft, die ehemaligen regionalen und kantonalen Untersuchungsrichterämter sowie der grösste Teil der ehemaligen Jugendgerichte wurden unter dem Dach der neuen Staatsanwaltschaft zusammengefasst. Aus der alten, kleinen Staatsanwaltschaft mit lediglich 24 Vollzeitstellen wurde eine grosse Organisation mit 227 bewilligten Vollzeitstellen gemäss Stellenplan und 270 Mitarbeitenden. Angesichts der Unwägbarkeiten einer derartigen Reform und der noch unbekanntenen Auswirkungen des neuen Prozessrechts waren die Projektverantwortlichen bei der Definition der neuen Abläufe und der Bestimmung der künftigen Personaldotation in hohem Masse auf Prognosen, Schätzungen und Hochrechnungen angewiesen, die sich nun an der Realität zu messen haben. Trotz zahlreicher unvorhergesehener Fragen, für die rasch eine Lösung gefunden werden musste, bot die Anwendung des neuen Strafprozessrechts erstaunlich wenige Probleme. Die Abläufe in und zwischen den verschiedenen Organisationseinheiten erwiesen sich insgesamt als zweckmässig und mussten nur vereinzelt angepasst werden. Die Leitenden Staatsanwälte und der Leitende Jugendanwalt nahmen ihre Führungsverantwortung rasch wahr und etablierten sich als kompetente Ansprechpersonen für die Generalstaatsanwaltschaft. Die Mitarbeitenden auf allen Stufen fanden sich in ihren neuen Aufgaben rasch zurecht. Überraschend gut gelungen sind der Systemwechsel bei der Jugendstrafverfolgung und die Integration der Jugendanwaltschaft in die Staatsanwaltschaft. Erhebliche Probleme bereitet jedoch die manchenorts unzureichende personelle Dotation, die ohne Gegenmassnahmen binnen kurzer Frist dazu führen wird, dass dem in Artikel 5 der Schweizerischen Straf-

prozessordnung vom 5. Oktober 2007 (Strafprozessordnung, StPO; SR 312.0) verankerten Beschleunigungsgebot und dem gesetzlichen Auftrag einer effizienten Strafverfolgung gemäss Artikel 90 des Gesetzes vom 11. Juni 2009 über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (GSOG; BSG 161.1) nicht mehr nachgekommen werden kann.

Massgebend für das personelle Mengengerüst waren vor allem die in der Tabelle unter Ziffer 7 visualisierten Schätzungen des Projektteams im Zusammenhang mit der Verschiebung von Aufgaben von den Gerichten hin zur Staatsanwaltschaft. Berücksichtigt wurden insbesondere die Zunahme der Strafbefehle aufgrund der Erhöhung der Strafbefehlskompetenz von drei auf sechs Monate, die Einspracheverfahren, für welche nicht mehr das Einzelgericht, sondern die Staatsanwaltschaft zuständig ist, die Zunahme der Untersuchungen zufolge Wegfalls der Direktüberweisungen und die zusätzlichen persönlichen Gerichtsauftritte der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte bei einer Straferwartung zwischen einem und drei Jahren. Nicht berücksichtigt, weil nicht voraussehbar oder quantifizierbar, wurden hingegen unter anderen die neuen Aufgaben der Vergleichsverhandlungen, der Widerrufsverfahren mittels Strafbefehl, der Umwandlungsverfahren bei Gemeindebussen, der bisher vom Obergericht betreuten Rechtshilfeverfahren sowie zahlreiche Aufgaben in den Bereichen Finanzen, Personelles und Informatik, welche bisher die Zentralverwaltung für die Justiz erfüllt hatte. Ebenfalls keine Berücksichtigung fanden der Mehraufwand aufgrund der höheren gesetzlichen Ansprüche an die Abfassung der Strafbefehle und die Zunahme der Beschwerdeverfahren im Vergleich zu den altrechtlichen Rekurs- und Beschwerdeverfahren. Unterschätzt wurde schliesslich der zeitliche Aufwand für die Anklagevertretung in erster Instanz. Da bei einer derart grossen Umgestaltung, wie sie die Staatsanwaltschaft erlebt hat, verbunden mit der Anwendung eines neuen Prozessrechts Prognosefehler unvermeidbar sind, bedarf es der Möglichkeit und Bereitschaft aller Beteiligten, die nötigen Korrekturen im personellen Mengengerüst vorzunehmen.

### 1.1.2 Aufbau und Auftrag

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Bern ist Untersuchungs- und Anklagebehörde in allen Strafsachen eidgenössischen und kantonalen Rechts, für die der Kanton Bern sachlich und örtlich zuständig ist und welche die Verfolgung von Erwachsenen, Jugendlichen und juristischen Personen betreffen. Sie ist damit Teil der Strafverfolgungsbehörden und

setzt sich aus der Generalstaatsanwaltschaft, den regionalen und den kantonalen Staatsanwaltschaften zusammen. Die Organisationsstruktur der Staatsanwaltschaft folgt den Prinzipien der Hierarchisierung, der Regionalisierung und der Spezialisierung.

Die Generalstaatsanwaltschaft leitet die Staatsanwaltschaft und zeichnet für die fachgerechte und effiziente Strafverfolgung verantwortlich. Prozessual nimmt sie die staatsanwaltschaftlichen Aufgaben in Rechtsmittelverfahren (Beschwerde, Berufung, Revision) vor Ober- und Bundesgericht wahr, bearbeitet inner- und interkantonale Gerichtsstandsverfahren und vertritt den Kanton Bern gegenüber ausländischen Behörden in Verfahren zur Übernahme oder Übertragung der Strafverfolgung.

Die Untersuchung strafbaren Verhaltens obliegt in der Regel den örtlich zuständigen regionalen Staatsanwaltschaften. Spezielle Zuständigkeiten können sich für die Verfolgung von Wirtschaftsdelikten (Schwerpunkte Vermögensstrafrecht, Urkundenfälschung und Geldwäscherei) sowie für Verfahren ergeben, die sich aufgrund ihrer Besonderheit nicht für die Untersuchung durch die regionalen Staatsanwaltschaften eignen. Werden die gesetzlich vorgesehenen Kriterien erfüllt, fallen solche Verfahren in die Verantwortlichkeit der Staatsanwaltschaft für die Verfolgung von Wirtschaftsdelikten bzw. der Staatsanwaltschaft für Besondere Aufgaben, die beide gesamtkantonal zuständig sind.

Ebenfalls gesamtkantonal zuständig ist die Staatsanwaltschaft für Jugendstrafsachen. Sie ist Untersuchungs- und Anklagebehörde für Straftaten, die von Jugendlichen verübt worden sind. Zudem ist sie für den Vollzug von Strafen und Schutzmassnahmen verantwortlich.

Geleitet wird die Staatsanwaltschaft durch den Generalstaatsanwalt und seine beiden Stellvertreter. Den regionalen und kantonalen Staatsanwaltschaften steht je ein Leitender Staatsanwalt vor. Insgesamt umfasst die Staatsanwaltschaft des Kantons Bern 83.2 SOLL-Stellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte. Sie sind wie folgt aufgeteilt: Generalstaatsanwaltschaft 5; Wirtschaftsdelikte 9, Besondere Aufgaben 6, Jugendanwaltschaft 11,5; Berner Jura-Seeland 13, Emmental-Oberaar-gau 6,5, Bern-Mittelland 24,7, Oberland 7,5.

## 1.2 Ressourcen

Die Generalstaatsanwaltschaft setzt sich aus dem Generalstaatsanwalt, seinen beiden Stellvertretern, zwei zugeteilten Staatsanwälten (total 500 SOLL-Prozent), einer juristischen Sekretärin (100 SOLL-Prozent), zwei Sachbearbeiterinnen für interkantonale Gerichtsstände (davon eine in befristeter

Teilzeitanstellung), drei Mitarbeiterinnen Human Resources, davon zwei Teilzeitstellen, einem Finanzfachmann in Teilzeit sowie den Mitarbeitenden der Kanzlei (total 570 SOLL-Prozent) zusammen. Im Berichtsjahr wurden Rechtspraktikantinnen und Rechtspraktikanten sowie ein BMS-Praktikant ausgebildet. Die Hälfte der Arbeitszeit eines der zugeteilten Staatsanwälte entfällt auf die Funktion des Informationsbeauftragten der Staatsanwaltschaft, der diese Aufgabe nach einer spezialisierten Weiterbildung in enger Zusammenarbeit mit der Medienstelle der Kantonspolizei Bern erfolgreich wahrnimmt.

Der Kernauftrag der Generalstaatsanwaltschaft besteht in der Verantwortung für die Strafverfolgung gegen Erwachsene, juristische Personen und Jugendliche, die Vertretung der Anklage vor den Kammern des Obergerichts (Berufungs-, Beschwerde- und Revisionsverfahren), vor dem Bundesgericht und dem Bundesstrafgericht in deutscher und französischer Sprache. Zudem ist sie zuständig für die Regelung der interkantonalen und der sachlichen Zuständigkeit mit den anderen Kantonen und dem Bund und für Stellungnahmen im Beschwerdewesen oder in Revisionsfällen. Ihr obliegt die Genehmigung von Nichtanhandnahme-, Sistierungs- und Einstellungsverfügungen der Leitenden Staatsanwälte, der abgekürzten Verfahren, der Anklageerhebungen bei Gerichten mit geringerer sachlicher Zuständigkeit und die Führung von staatsanwaltschaftsinternen Beschwerde- und Disziplinarverfahren. Die Generalstaatsanwaltschaft regelt innerkantonale Zuständigkeitskonflikte gemäss Artikel 53 des Einführungsgesetzes vom 11. Juni 2009 zur Zivilprozessordnung, zur Strafprozessordnung und zur Jugendstrafprozessordnung (EG ZSJ; BSG 271.1) durch Entscheid und prüft die Anklageerhebungen in Wirtschaftsstrafsachen (Art. 55 Abs. 3 EG ZSJ). Neu ist seit dem 1. Januar 2011 nicht mehr das Obergericht, sondern die Generalstaatsanwaltschaft die Zentralbehörde für die internationale Rechtshilfe in Strafsachen. Diesbezüglich obliegt ihr die summarische Prüfung der ihr auf dem direkten Weg zugesandten internationalen Rechtshilfeersuchen, der Entscheid betreffend Übernahme der Strafverfolgung aus dem Ausland (Art. 28 EG ZSJ) sowie die Abgabe von Stellungnahmen im Rahmen von Exequaturverfahren vor der Beschwerdekammer des Obergerichtes.

Ein ebenso wichtiger Aufgabenbereich des Generalstaatsanwaltes und seiner beiden Stellvertreter sind die Führung der gesamten Staatsanwaltschaft im Rahmen ihrer flachen Hierarchiestruktur mit kurzer Führungsspanne (Generalstaatsanwaltschaft – Leitende Staatsanwälte) sowie deren Auf-

sicht. Eine weitere zentrale Aufgabe besteht in der Teilnahme an den je zweiwöchentlich stattfindenden Sitzungen der Justizleitung und in den direkt mit dem Kernauftrag zusammenhängenden Arbeitsgruppen, wie etwa in der internen Arbeitsgruppe Staatsanwaltschaft-Kantonspolizei oder den interkantonalen Arbeitsgruppen im Rahmen der Konferenz der Strafverfolgungsbehörden der Schweiz (KSBS). Im Berichtsjahr hat die Generalstaatsanwaltschaft die regionalen und kantonalen Staatsanwaltschaften wie auch die Jugendanwaltschaft bei deren Aufgabenerfüllung unterstützt und insbesondere das administrative Tagesgeschäft im Innenverhältnis wie auch im Verhältnis zu den Verwaltungsdirektionen erledigt. Dazu gehörten die laufende Sicherstellung der Umsetzung der Beschlüsse des Generalstaatsanwaltes sowie das Wahrnehmen der Verantwortlichkeiten im Personalwesen, in der Personalentwicklung, im Finanz- und Rechnungswesen, hinsichtlich der Infrastruktur und nicht zuletzt bezüglich der Sicherheit in der Staatsanwaltschaft als Ganzem. Dazu traten der Aufbau und die Durchführung des Fallcontrollings als NEF- und internes Führungsinstrument, die Umsetzung der NEF-Grundsätze in der Staatsanwaltschaft im Allgemeinen sowie die laufende Überprüfung und Konsolidierung der selbst oder in Arbeitsgruppen erarbeiteten Weisungen, Richtlinien und Arbeitshilfen.

Die daraus resultierende Belastung ist ausserordentlich hoch, und es bestehen begründete Anzeichen dafür, dass im Rahmen der Justizreform namentlich der Führungsaufwand, aber auch das Ausmass des Kerngeschäftes empfindlich unterschätzt worden sind und demzufolge auch der Ressourcenbedarf bei der Generalstaatsanwaltschaft. Diesen Anzeichen ist nachzugehen, und es gilt, die Organisation, die Führungsverantwortung, die Geschäftsverteilung und die Schnittstellen mit den Leitenden Staatsanwälten kritisch zu hinterfragen. Nur gestützt auf objektive Erkenntnisse, die auf dem ersten Jahr in der neuen Organisation und unter dem neuen Verfahrensrecht aufbauen, und deren Vergleich mit anerkannten Organisations- und Führungsgrundsätzen für Betriebe gleicher Grössenordnung sind die sich aufdrängenden Massnahmen zu ergreifen. Dies kann namentlich im Sinne einer personellen Entlastung im administrativen und juristischen Bereich und/oder einer noch rigideren Beschränkung des Kerngeschäftes auf das minimal gesetzlich geforderte Mass geschehen. Dieser Schritt könnte bedeuten, dass die Generalstaatsanwaltschaft die bisher sehr einlässlichen Beschwerdevernehmlassungen verdünnt und die Anklagevertretung vor Obergericht in enger Auslegung der StPO konsequent nur dann wahrnimmt, wenn eine Strafe von mehr als einem

Jahr zur Diskussion steht, ein besonderes rechtliches Interesse gegeben ist oder der Fall in der Öffentlichkeit ein besonderes Aufsehen erregt.

### **1.3 Geschäftsentwicklung**

Bei der Generalstaatsanwaltschaft gingen im Berichtsjahr total 2'510 Geschäfte neu ein. Davon waren 538 Rechtsmittelgeschäfte. In 146 Fällen wurde die Anklage vor den Strafkammern des Obergerichtes schriftlich, in 19 Fällen mündlich vertreten. Im Beschwerdeverfahren gab die Generalstaatsanwaltschaft 194 Stellungnahmen ab, was eine neue, ausserordentlich starke Beanspruchung darstellte. Im Revisionsverfahren galt es, in 15 Fällen den Standpunkt der Anklage zu vertreten. Im Berichtsjahr reichte die Generalstaatsanwaltschaft drei Vernehmlassungen beim Bundesgericht ein und gelangte selber mit einer Beschwerde in Strafsachen an das höchste Gericht.

Im Tätigkeitsbereich der interkantonalen Gerichtsstandsverfahren trafen im Berichtsjahr bei der Generalstaatsanwaltschaft 1'417 (Vorjahr: 1'639) Gerichtsstandsfragen ein, in denen sich die Frage der interkantonalen Zuständigkeit stellte. Diese Zahl ist von besonderer Bedeutung, weil sie das erste Mal die reinen Gerichtsstandsverfahren ohne die Formularübermittlungen wegen unbekannter Täterschaft beinhaltet. Diese werden seit dem 1. Januar 2011 basierend auf einer Empfehlung der Konferenz der Strafverfolgungsbehörden der Schweiz (KSBS) direkt durch die Polizei behandelt. Jährlich waren dies konstant rund 300 Fälle, was nach alter Rechnung für 2011 ein Total von 1'716 Gerichtsstandsersuchen ergäbe. Somit wird klar, dass im Jahr 2011 eine deutliche Steigerung im Gerichtsstandswesen im Sinne eines Rekords eingetreten ist. Wiewohl der grösste Teil dieser Fälle relativ unkompliziert erledigt werden kann, führen andere immer mehr zu aufwändigen Verhandlungen mit anderen Kantonen. So ist für das Berichtsjahr festzustellen, dass sich das Gerichtsstandswesen insgesamt verschärft hat, was sich an der Anzahl Geschäfte, der zunehmenden Gesuche an das Bundesstrafgericht, aber auch in der mühsamen Überbrückung der Inkongruenzen bei der jeweiligen ausserkantonalen Zuständigkeit zeigt. Dabei ist anzumerken, dass der Kanton Bern neben nur sehr wenig anderen Kantonen das reine Zentralstellenmodell im Gerichtsstandswesen pflegt. Die Anfragen von anderen Kantonen halten sich mit denen des Kantons Bern in etwa die Waage: Es besteht ein leichtes Anfrageübergewicht von 91 Fällen. Die Generalstaatsanwaltschaft musste ihren Standpunkt in 11 Fällen vor dem Bundesstrafgericht vertreten (2010: 4 Fälle, 2009: 3 Fälle,

2008: 2 Fälle, 2007: 1 Fall). In 7 Fällen erhielt sie Recht, in einem Fall wurde der Kanton Bern zur Übernahme des Verfahrens verpflichtet, in einem liess das Bundesstrafgericht den Gerichtsstand entgegen Artikel 40 Absatz 2 StPO offen, und 2 Fälle waren per Ende des Berichtsjahres noch hängig.

Konflikte rund um die innerkantonale Zuständigkeit sind selten. Die Generalstaatsanwaltschaft hält die regionalen und kantonalen Staatsanwaltschaften an, solche Anstände einvernehmlich zu regeln, so dass sie nur in 4 Fällen gestützt auf Artikel 53 EG ZSJ zu entscheiden hatte.

Ging man Ende des Jahres 2010 noch von einer sehr bescheidenen Zahl von Rechtshilfeschäften aus, war im Berichtsjahr indes festzustellen, dass ab dem 1. Januar 2011 als neue Aufgabe eine erhebliche Anzahl bisweilen komplexer Entscheide betreffend Strafübernahme aus dem Ausland zu erlassen war. Gesamthaft gingen bei der Generalstaatsanwaltschaft 283 Geschäfte unter dem Titel Rechtshilfe im weiten Sinn des Begriffes (international, national, andere) ein. Davon waren 27 entscheidungspflichtige Strafübernahmebegehren gemäss Artikel 28 Absatz 3 EG ZSJ. 21 Gesuche waren gutzuheissen, eines abzulehnen und 5 waren am Jahresende noch hängig. In einem Fall stellte der Kanton Bern ein Strafübernahmebegehren an das Ausland, welches gutgeheissen wurde. In drei Fällen holte die Beschwerdekammer des Obergerichtes eine Vernehmlassung im Rahmen eines Exequaturverfahrens ein.

Der Rest der Geschäfte betrifft den Austausch mit der Justizleitung, dem Kommando der Kantonspolizei Bern, mit inner- und ausserkantonalen Verwaltungsstellen bis hin zu gesamtschweizerischen Gremien und Verbänden, die Weiterbildung, Vernehmlassungen zu Gesetzesvorlagen und die eingangs erwähnten Führungs-, Finanz- und Aufsichtsgeschäfte. Die Personalgeschäfte werden informatikmässig ausserhalb des Geschäftsverwaltungssystemes Tribuna verwaltet.

## 2 REGIONALE STAATSANWALTSCHAFTEN

---

### 2.1 Geschäftsentwicklung allgemein

Der überregionale Vergleich der Geschäftszahlen der regionalen Staatsanwaltschaften lässt sich nur sehr begrenzt mit den bisherigen Geschäftszahlen vergleichen, da mit der Justizreform eine neue Staatsanwaltschaft aus der Verschmelzung der bisherigen Untersuchungsrichterämter mit rein untersuchender Funktion und der Staatsanwaltschaften mit rein anklägerischer Funktion entstanden ist. Wegen dieses grundlegenden Unterschieds, der zahlenmässigen Veränderung des Stellenetats und auch infolge des neuen Prozessrechts lassen sich heute keine verlässlichen Vergleiche mit den Vorjahren anstellen. Wo dies möglich ist, werden die entsprechenden Zahlen ausgewiesen. Weiter ist anzumerken, dass im Gegensatz zu den Vorjahren die anzahlmässig gewichtigen Anzeigen gegen unbekannte Täterschaft ohne weitere Ermittlungshandlungen (uT) – durchschnittlich rund 25 Prozent – direkt polizeilich weiterbearbeitet wurden und die Behandlung der Anzeigen wegen Verletzung des Bundesgesetzes über die Personenbeförderung (PBG; SR 745.1) – durchschnittlich rund 7 Prozent – gestützt auf die neueste bundesgerichtliche Rechtsprechung bis zum Erlass der geforderten Gesetzesrevision auszusetzen war. Diese Ausgangslage muss daher zur Folge haben, dass die statistische Darlegung und die Beobachtung der Langzeitentwicklung mit diesem Geschäftsbericht einen neuen Anfang nehmen und gesicherte Tendenzen somit erst ab den beiden kommenden Berichterstattungen dargestellt werden können. Dazu kommt, dass das Geschäftsverwaltungssystem Tribuna neben dem neuen Release V3 an diese grundlegend neuen Prozesse anzupassen war, was vor allem zu Beginn der Berichtsperiode zu Erfassungsdiskrepanzen geführt hat.

Wie unter Ziffer 1.1 erwähnt, wurden im Rahmen des Projekts «Parquet 2010» sowie für den Abschluss der Leistungsvereinbarungen NEF-basierende Mengengerüste erarbeitet, die auf den bisherigen Erfahrungen aufbauten. Die folgenden

Zahlen geben daher den Vergleich zwischen diesen Prognosen und der Situation per Ende der Berichtsperiode wieder und enthalten Ausführungen zu besonders signifikanten Entwicklungen.

Entwicklung des Mengengerüsts	Annahme Anzahl	Anzahl per 31.12.2011	Differenz
Eingehende Strafanzeigen (ohne uT-Anzeigen gem. Art. 307 Abs 4 StPO)	109'020	96'479	-12'541
Strafbefehle ohne vorgängige Untersuchung (Eingang)	80'150	80'378	+228
Einsprachen gegen Strafbefehle	3'970	4'285	+315
Eröffnete Untersuchungen	1'705	3'083	+1'378
Anklagevertretungen	335	218	-117

Die Anzahl der eingegangenen Strafanzeigen kann infolge der erwähnten Vorbehalte als einzige Grösse für einen Langzeitvergleich herangezogen werden. Im Überblick über alle Regionen bewegt sie sich im Schnitt der letzten Jahre, wenn man wie erwähnt neben den uT-Anzeigen auch die ausgebliebenen (aber wieder zu erwartenden) Anzeigen wegen Widerhandlungen gegen das Personenbeförderungsgesetz mit einbezieht.

Die geringen Schwankungen liegen in der normalen statistischen Fluktuation, was auch auf ein unverändertes Anzeigeverhalten in den letzten drei Jahren schliessen lässt.

Die Schätzung der Anzahl Anzeigen wegen Widerhandlungen gegen das Personenbeförderungsgesetz (PBG) basiert auf den durchschnittlichen Werten aus den Vorjahren gemäss Angabe der regionalen Staatsanwaltschaften.

Der sechsjährige Vergleich sieht wie folgt aus:

Anzeigeverhalten	2006	2007	2008	2009	2010	2011	Schnitt
Anzeigen Staatsanwaltschaft						96'479	
uT-Anzeigen Polizei						36'340	
Schätzung Anzeigen PBG						9'500	
Strafanzeigen total	141'399	140'789	135'379	145'291	142'905	142'319	141'347

Die Gegenüberstellung der Werte «eingereichte Anklagen» und «Anzahl eröffnete Untersuchungen» zeigt, dass über die vier Regionen gesehen etwas mehr als 10 Prozent der eröffneten Verfahren zu einer Anklage führten. Die Anzahl der Anklagevertretungen vor Gericht in einem Berichtsjahr ist demgegenüber davon abhängig, wann die angeklagten Fälle entsprechend dem Terminkalender der Gerichte im gleichen Jahr noch angesetzt werden können. Der Anklagewert von etwas mehr als 10 Prozent spiegelt deutlich wieder, dass die Staatsanwaltschaft eine der Objektivität verpflichtete Behörde ist, die nur dort Anklage erhebt, wo ein Schuldspruch mit überwiegender Wahrschein-

lichkeit auch erwartet werden kann. Die restlichen Fälle sind entweder nicht an die Hand zu nehmen, weil offensichtlich keine strafbare Handlung vorliegt, oder einzustellen, weil die Untersuchung in die in Artikel 319 StPO genannten Gründe mündet (fehlende Prozessvoraussetzungen, kein Tatverdacht oder Straftatbestand, bei Vergleich o.ä.). Weiter fallen hier auch diejenigen Fälle ins Gewicht, welche vorläufig zu sistieren sind (Art. 314 StPO, etwa unbekannter Aufenthalt der Täterschaft, Abhängigkeit von anderen Verfahren). Diese Arten der Verfahrenserledigung sind mit der gleichen Sorgfalt und bisweilen dem gleichen Aufwand zu bewältigen, da ihnen zumeist einlässliche,

begründete Verfügungen mit den für die Betroffenen wichtigen Rechtswirkungen zugrunde liegen.

Das abgekürzte Verfahren erfreut sich offenbar in allen Regionen einer steigenden Beliebtheit. Anzumerken ist dabei, dass der Effizienzgewinn dieses Instruments nicht in der Untersuchung realisiert wird, da die entsprechenden Gesuche in der

Regel erst gegen Ende dieses Verfahrensabschnitts gestellt werden, wenn die definitive Beweislage abschätzbar wird. Dafür ist der Aufwand für die Anklageerhebung und auch für die Hauptverhandlung sachlich und zeitlich geringer.

	Einzelgericht	3er-Gericht	5er-Gericht
Anklagen, abgekürzte Verfahren, Gerichtsauftritte, Berufungen			
Eingereichte Anklagen nach Spruchkörper	190	109	18
<b>Eingereichte Anklagen total</b>			<b>317</b>
Davon abgekürzte Verfahren nach Spruchkörper	47	8	0
<b>Davon abgekürzte Verfahren total</b>			<b>55</b>
Gerichtsauftritte in Tagen nach Spruchkörper	84.5	130.5	58.5
<b>Gerichtsauftritte in Tagen total</b>			<b>273.5</b>
Berufungsanmeldungen nach Spruchkörper	9	16	5
<b>Berufungsanmeldungen total</b>			<b>30</b>

Mit der Erweiterung der Aufgaben der Staatsanwaltschaft geht auch die deutliche Erhöhung der hängigen und damit überjährigen Fälle pro Staatsanwältin und Staatsanwalt einher. Diese Erhöhung der Geschäftslast resultiert unter anderem auch aus den heute durch die Staatsanwaltschaft zu behandelnden Fällen, welche nach altem Recht mit einer einfachen Stempelverfügung an die Gerichte zu überweisen (sogenannte Direktüberweisungen) und dort einzustellen oder zu sistieren waren, falls sie nicht beurteilt werden konnten. Eine weitere wesentliche Änderung ist auch darin zu sehen, dass die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte diese Fallzahlen in ihrer Eigenschaft als Untersuchende, Vergleichende, Anklagende und Pikettleisende zu bewältigen haben. Die grosse qualitative Unterschiedlichkeit der Fälle – sie erstrecken sich vom einfachen Ehrverletzungsdelikt über das Tötungsdelikt bis hin zum vielschichtigen Konkursdelikt – wirkt sich auch auf die Überjährigkeit aus, welche im Einzelfall je nach der Komplexität des Falles sehr rasch eintreten kann.

Der ausgewiesene Anklagewert und die eingereichten Anklagen werden sich durch die zunehmende Routine und durch Optimierungen in den Folgejahren im einstelligen Prozentbereich sicherlich verbessern. Keinesfalls kann aber im Lichte der beschriebenen Tätigkeitsgruppen, die systemspezifisch auch in den Folgejahren fortbestehen werden, davon ausgegangen werden, dass die Staatsanwaltschaft erheblich mehr Fälle zur Anklage bringen wird. Unterschätzt wurde in der Planung, dass neben der erwähnten vierteiligen staatsanwaltlichen Funktion die Anklagevorbereitung deutlich zeitintensiver ist und diese Zeit wie auch diejenige der Gerichtsverhandlung selbst für die Behandlung der restlichen Geschäfte fehlt. Dies wirkt sich generell auf die Verfahrensdauer und mithin die Überjährigkeit aus. Die Staatsanwaltschaft verfügt aus diesem Grund über ein Controlling-System und über Fallplanungskriterien, welche eine zuverlässige Steuerung erlauben und Führungsgrundlagen liefern. Nicht korrigiert werden kann durch dieses Controlling die Belastung in der Untersuchung zum Nachteil der Anklageerhebung.

	Total	Pro Staatsanwalt (100 Stellen-%)
Pendenzen und überjährige Verfahren per Ende Jahr		
Hängige Verfahren per Ende Jahr (Art. 299 StPO)	3'355	75.3
Davon überjährige Verfahren per Ende Jahr	819	22.1

Die Planung ging davon aus, dass im Kanton Bern jährlich rund 4'600 Fälle nach staatsanwalt-schaftlichem Strafbefehl an die Gerichte überwie-sen würden, was einer Weiterleitungsquote von rund 6,4 Prozent entsprochen hätte. Dazu kommen im Vergleich zum alten Recht rund 3'250 Strafbefehle, weil die Strafkompetenz der Staatsanwalt-schaft im Strafbefehlsverfahren von drei auf sechs Monate angehoben worden ist. Die Auswertung der Zahlen ergibt, dass nicht 6,4 Prozent an die Ge-richtsbarkeit übergegangen sind, sondern lediglich

0,65 Prozent. In Zahlen ausgedrückt heisst dies, dass bei der Staatsanwaltschaft neben den 3'250 neuen Fällen – sie sind in der Erledigung infolge der höheren Strafkompetenz zudem aufwändiger – 3'809 Strafbefehlsverfahren verbleiben, also total ein Mehraufwand von rund 7'059 Fällen. Dazu werden wieder die Anzeigen wegen Widerhand-lungen gegen das Personenbeförderungsgesetz kommen (9'500 Fälle), was zu einem Total von 13'309 zusätzlichen Fällen führt, das es im Jahr 2012 ressourcenmässig aufzufangen gilt.

	Total	.in Prozent
Strafbefehlsverfahren		
Anzahl in der Berichtsperiode erledigte Strafbefehle	62'659	
Nach Einsprache an die Gerichte zur Beurteilung weitergeleitet	409	0.65

Im Berichtsjahr blieben knapp 18'000 Strafbefehlsverfahren pendent. Mit Blick auf die rund 22'400 Fälle, die per 30. Juni 2011 unerledigt waren, wird offensichtlich, dass der Pendenzenberg nur zu einem ungenügenden Teil abgebaut werden kann.

Neben diesen Aufgaben oblagen den regionalen Staatsanwaltschaften die Ausfällung von selbstän-digen nachträglichen Entscheiden sowie der Voll-zug von nationalen und internationalen Rechtshil-feersuchen. Beide werden an dieser Stelle statistisch nicht ausgewiesen, sind aber zahlen-und aufwandmässig beachtlich: So können nam-entlich internationale Rechtshilfevollzüge im pro-zessualen Kleid des Verwaltungsverfahrens gemäss dem Bundesgesetz über die internationale Rechtshilfe in Strafsachen durchaus die Dimension einer Untersuchung annehmen, und die Gewäh-rung der Rechtshilfe ist gegebenenfalls bis vor Bundesstrafgericht zu vertreten. Aus diesem Grund kennen andere Strafverfolgungsbehörden spezialisierte Rechtshilfeabteilungen.

steigende Geschäftslast führte hier unter dem Jahr zu Verschiebungen und ausserordentlichen Einsät-zen, um die Pendenzen einigermaßen im Griff zu behalten.

Ein erfahrener Staatsanwalt versah zu 70 Prozent die Funktion eines Coachs: Er beriet gesamtkant-onal die neuen Staatsanwältinnen und Staatsanwäl-te namentlich betreffend das konkrete Vorgehen in Untersuchungen, die Abfassung der Anklageschrif-ten, die Vorbereitung der Gerichtsverhandlung und des Plädoyers und begleitete sie bei ihren ersten Gerichtsauftritten. Die Unterstützung erleichterte nicht nur den Einstieg in die anklagende Funktion, sondern sicherte in der Form einer individuellen Weiterentwicklungsmöglichkeit von Anfang an die nötige Qualität und die «Unité de doctrine» in der Anklagevertretung. Per September 2011 wurde dieser Staatsanwalt zudem für die staatsanwalt-schaftlichen Aufgaben in denjenigen Verfahren ein-gesetzt, welche Gerichtspräsidentinnen und Ge-richtspräsidenten aus anderen Regionen als aus-serordentliche Strafeinzelrichterinnen und Strafein-zelrichter der Gerichtsregion Berner Jura-Seeland zur Beurteilung übernommen hatten. Bei den 229 übertragenen Verfahren handelte sich fast durch-wegs um altrechtliche Direktüberweisungen bzw. altrechtliche Überweisungen nach Einsprachen gegen Strafmandate.

## 2.2 Bern-Mittelland

### 2.2.1 Ressourcen

28 Staatsanwältinnen und Staatsanwälte (2'470 SOLL-Prozent) teilen sich in die untersuchende und anklagende Aufgabe. Sie werden unterstützt von 1 juristischen Sekretärin, 17 Assistentinnen und As-sistenten (1'805 SOLL-Prozent) sowie 24 Kanzlei-mitarbeitenden (2'100 SOLL-Prozent). Davon ent-fallen 3 Staatsanwältinnen und Staatsanwälte (216,67 SOLL-Prozent) und 3 Assistentinnen (183 SOLL-Prozent) auf die Strafbefehlsabteilung. Die

## 2.2.2 Geschäftsentwicklung

Entwicklung des Mengengerüsts	Annahme Anzahl	Anzahl per 31.12.2011	Differenz
Eingehende Strafanzeigen (ohne uT-Anzeigen gem. Art. 307 Abs 4 StPO)	53'520	45'794	-7'726
Strafbefehle ohne vorgängige Untersuchung (Eingang)	40'750	38'866	-1'884
Einsprachen gegen Strafbefehle	2'000	2'160	+160
Eröffnete Untersuchungen	765	1'632	+867
Anklagevertretungen	140	67	-73

Anklagen, abgekürzte Verfahren, Gerichtsauftritte, Berufungen	Einzel- gericht	3er-Gericht	5er-Gericht
Eingereichte Anklagen nach Spruchkörper	85	32	5
<b>Eingereichte Anklagen total</b>			<b>122</b>
Davon abgekürzte Verfahren nach Spruchkörper	19	3	0
<b>Davon abgekürzte Verfahren total</b>			<b>22</b>
Gerichtsauftritte in Tagen nach Spruchkörper	37	58	34
<b>Gerichtsauftritte in Tagen total</b>			<b>129</b>
Berufungsanmeldungen nach Spruchkörper	1	4	4
<b>Berufungsanmeldungen total</b>			<b>9</b>

Pendenzen und überjährige Verfahren per Ende Jahr	Total	Pro Staatsanwalt (100 IST-Stellen-%)
Hängige Verfahren per Ende Jahr (Art. 299 StPO)	1'622	79.5
Davon überjährige Verfahren per Ende Jahr	294	14.4

Strafbefehlsverfahren	Total	in Prozent
Anzahl in der Berichtsperiode erledigte Strafbefehle	28'551	
Davon nach Einsprache an die Gerichte zur Beurteilung weitergeleitet	203	0.71

## 2.3 Berner Jura-Seeland

### 2.3.1 Ressourcen

Die Staatsanwaltschaft ist auf den Hauptstandort Biel und die Zweigstelle Moutier aufgeteilt. Sie setzt sich aus 14 Staatsanwältinnen und Staatsanwälten (1'300 SOLL-Prozent), 1 juristischen Sekretärin, 10 Assistentinnen und Assistenten (975 SOLL-Prozent) und 14 Kanzleimitarbeitenden

(1'105 SOLL-Prozent) zusammen. Auf die Strafbefehlsabteilung entfallen davon 4 Staatsanwältinnen und Staatsanwälte (150 SOLL-Prozent) sowie 7 Assistentinnen und Assistenten (330 SOLL-Prozent).

### 2.3.2 Geschäftsentwicklung

Entwicklung des Mengengerüsts	Annahme Anzahl	Anzahl per 31.12.2011	Differenz
Eingehende Strafanzeigen (ohne uT-Anzeigen gem. Art. 307 Abs. 4 StPO)	27'750	28'416	+666
Strafbefehle ohne vorgängige Untersuchung (Eingang)	20'000	22'410	+2'410
Einsprachen gegen Strafbefehle	1'000	1'170	+170
Eröffnete Untersuchungen	500	781	+281
Anklagevertretungen	90	82	-8

Anklagen, abgekürzte Verfahren, Gerichtsauftritte, Berufungen	Einzelgericht	3er-Gericht	5er-Gericht
Eingereichte Anklagen nach Spruchkörper	61	41	10
<b>Eingereichte Anklagen total</b>			<b>112</b>
Davon abgekürzte Verfahren nach Spruchkörper	17	3	0
<b>Davon abgekürzte Verfahren total</b>			<b>20</b>
Gerichtsauftritte in Tagen nach Spruchkörper	13.5	29	8
<b>Gerichtsauftritte in Tagen total</b>			<b>50.5</b>
Berufungsanmeldungen nach Spruchkörper	7	8	1
<b>Berufungsanmeldungen total</b>			<b>16</b>

Pendenzen und überjährige Verfahren per Ende Jahr	Total	Pro Staatsanwalt
Hängige Verfahren per Ende Jahr (Art. 299 StPO)	883	81
Davon überjährige Verfahren per Ende Jahr	204	18.7

	Total	in Prozent
Strafbefehlsverfahren		
Anzahl in der Berichtsperiode erledigte Strafbefehle	18'883	
Davon nach Einsprache an die Gerichte zur Beurteilung weitergeleitet	113	0.59

## 2.4 Emmental-Oberaargau

### 2.4.1 Ressourcen

Die Staatsanwaltschaft setzt sich aus 7 Staatsanwältinnen und Staatsanwälten (650 SOLL-Prozent), 1 juristischen Sekretärin, 6 Assistentinnen und Assistenten (530 SOLL-Prozent) und 7 Kanzleimitarbeitenden (610 SOLL-Prozent) zusammen. Auf die Strafbefehlsabteilung entfallen davon 1 Staatsanwältin (50 SOLL-Prozent) sowie 1 Assistent (50 SOLL-Prozent).

### 2.4.2 Geschäftsentwicklung

	Annahme Anzahl	Anzahl per 31.12.2011	Differenz
Entwicklung des Mengengerüsts			
Eingehende Strafanzeigen (ohne uT-Anzeigen gem. Art. 307 Abs. 4 StPO)	12'750	9'587	-3'163
Strafbefehle ohne vorgängige Untersuchung (Eingang)	9'400	8'171	-1'229
Einsprachen gegen Strafbefehle	470	385	-85
Eröffnete Untersuchungen	190	288	+98
Anklagevertretungen	55	39	-16
Anklagen, abgekürzte Verfahren, Gerichtsauftritte, Berufungen			
	Einzel- gericht	3er-Gericht	5er-Gericht
Eingereichte Anklagen nach Spruchkörper	19	18	2
<b>Eingereichte Anklagen total</b>			<b>39</b>
Davon abgekürzte Verfahren nach Spruchkörper	6	0	0
<b>Davon abgekürzte Verfahren total</b>			<b>6</b>
Gerichtsauftritte in Tagen nach Spruchkörper	18	25.5	11.5
<b>Gerichtsauftritte in Tagen total</b>			<b>55</b>
Berufungsanmeldungen nach Spruchkörper	0	4	0
<b>Berufungsanmeldungen total</b>			<b>4</b>

Pendenzen und überjährige Verfahren per Ende Jahr	Total	Pro Staatsanwalt (100 IST-Stellen-%)
Hängige Verfahren per Ende Jahr (Art. 299 StPO)	358	65.1
Davon überjährige Verfahren per Ende Jahr	208	37.8

Strafbefehlsverfahren	Total	in Prozent
Anzahl in der Berichtsperiode erledigte Strafbefehle	7'669	
Davon nach Einsprache an die Gerichte zur Beurteilung weitergeleitet	30	0.4

## 2.5 Oberland

### 2.5.1 Ressourcen

Die Staatsanwaltschaft umfasst 8 Staatsanwältinnen und Staatsanwälte (750 SOLL-Prozent), 1 juristischen Sekretär, 6 Assistentinnen (560 SOLL-Prozent) und 7 Kanzleimitarbeitende (630 SOLL-

Prozent). Davon sind 1 Staatsanwalt (50 SOLL-Prozent) sowie 2 Assistentinnen (110 SOLL-Prozent) für die Strafbefehlsverfahren zuständig.

### 2.5.2 Geschäftsentwicklung

Entwicklung des Mengengerüsts	Annahme Anzahl	Anzahl per 31.12.2011	Differenz
Eingehende Strafanzeigen (ohne uT-Anzeigen gem. Art 307 Abs. 4 StPO)	15'000	12'682	-2'318
Strafbefehle ohne vorgängige Untersuchung (Eingang)	10'000	10'931	+931
Einsprachen gegen Strafbefehle	200	570	+70
Eröffnete Untersuchungen	250	382	+132
Anklagevertretungen	50	30	-20

Anklagen, abgekürzte Verfahren, Gerichtsauftritte, Berufungen	Einzelgericht	3er-Gericht	5er-Gericht
Eingereichte Anklagen nach Spruchkörper	25	18	1
<b>Eingereichte Anklagen total</b>			<b>44</b>
Davon abgekürzte Verfahren nach Spruchkörper	5	2	0
<b>Davon abgekürzte Verfahren total</b>			<b>7</b>
Gerichtsauftritte in Tagen nach Spruchkörper	16	18	5
<b>Gerichtsauftritte in Tagen total</b>			<b>39</b>
Berufungsanmeldungen nach Spruchkörper	1	0	0
<b>Berufungsanmeldungen total</b>			<b>1</b>

	Total	Pro Staatsanwalt (100 IST-Stellen-%)
Pendenzen und überjährige Verfahren per Ende Jahr		
Hängige Verfahren per Ende Jahr (Art. 299 StPO)	492	75.7
Davon überjährige Verfahren per Ende Jahr	113	17.4
	Total	in Prozent
Strafbefehlsverfahren		
Anzahl in der Berichtsperiode erledigte Strafbefehle	7'556	
Davon nach Einsprache an die Gerichte zur Beurteilung weitergeleitet	63	0.83

### 3 KANTONALE STAATSANWALTSCHAFTEN

#### 3.1 Staatsanwaltschaft für die Verfolgung von Wirtschaftsdelikten

##### 3.1.1 Ressourcen

Mit der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität befassen sich 9 Staatsanwältinnen und Staatsanwälte (900 SOLL-Prozent), 7 Assistentinnen (675 SOLL-Prozent), 2 Kanzleimitarbeitende (150 SOLL-Prozent) sowie 3 Revisorinnen und Revisoren (250 SOLL-Prozent).

##### 3.1.2 Geschäftsentwicklung

Wirtschaftsdelikte sind bedingt durch ihre Komplexität aufwändig und zeitintensiv, weshalb hier die Anzahl überjähriger Fälle oder die Anklagedichte unter diesen Rahmenbedingungen zu werten sind. Die Generalstaatsanwaltschaft achtet darauf, dass dieser spezialisierten Staatsanwaltschaft nur diejenigen Fälle übertragen werden, welche

die durch das Gesetz definierten strengen Vorgaben erfüllen (Art. 51 EG ZSJ), damit diesen Untersuchungen unter Einbindung des Spezialwissens genügend Zeit für die vertiefte Abklärung zukommt. Dennoch ist zu sagen, dass die durchschnittliche Belastung von 11 komplexen Verfahren mit zumeist mehreren Angeschuldigten und Geschädigten sowie umfangreichem Aktenmaterial pro Staatsanwältin bzw. Staatsanwalt eher beträchtlich ist. Die Komplexität dieser Verfahren wirkt sich nicht nur in der Untersuchung aus, sondern auch in der jeweiligen einzelnen Beweismassnahme, der längeren jeweiligen Anklagevertretungsdauer, im Verkehr mit den Parteivertretungen unter dem Regime der neuen Strafprozessordnung (ausgebaute Parteiöffentlichkeit), in der Begründung von Einstellungsentscheiden oder auch im Vollzug der internationalen Rechtshilfe im Kontext der internationalen Wirtschaftskriminalität. Auch hier finden das Controllingsystem und die Fallplanungskriterien Anwendung, ergänzt um die auf die Bedürfnisse der spezialisierten Fallbearbeitung zugeschnittene Verfeinerung.

	Annahme Anzahl	Anzahl per 31.12.2011	Differenz
Entwicklung des Mengengerüsts			
Eingehende Strafanzeigen	45	41	- 4
Strafbefehle ohne vorgängige Untersuchung (Eingang)	5	3	- 2
Strafbefehle nach Untersuchung		7	
Einsprachen gegen Strafbefehle	1	1	0
Eröffnete Untersuchungen	30	41	+ 11
Anklagevertretungen	15	14 (-3)	- 1 (-4)

Die Zahlen in Klammern betreffen drei Anklagen aus anderem Fachgebiet infolge Abteilungswechsel der Staatsanwaltschaft.

	Total	Pro Staatsanwalt (100 IST-Stellen-%)
Pendenzen und überjährige Verfahren per Ende Jahr		
Hängige Verfahren per Ende Jahr	88	11
Davon überjährige Verfahren per Ende Jahr	48	6
	Wirtschafts- strafgericht	Regional- gericht
Anklagen, abgekürzte Verfahren, Gerichtsauftritte, Berufungen		
Eingereichte Anklagen nach Spruchkörper	7	7
<b>Eingereichte Anklagen total</b>		<b>14</b>
Davon abgekürzte Verfahren nach Spruchkörper	0	3
<b>Davon abgekürzte Verfahren total</b>		<b>3</b>
Gerichtsauftritte in Tagen nach Spruchkörper	23.5	1.5
<b>Gerichtsauftritte in Tagen total</b>		<b>25</b>
Berufungsanmeldungen nach Spruchkörper	2	1
<b>Berufungsanmeldungen total</b>		<b>3</b>

## 3.2 Staatsanwaltschaft für Besondere Aufgaben

### 3.2.1 Ressourcen

Die Abteilung umfasst 7 Staatsanwältinnen und Staatsanwälte (600 SOLL-Prozent), 1 juristische Sekretärin, 6 Assistentinnen (450 SOLL-Prozent), 1 Kanzleimitarbeiter (100 SOLL-Prozent) sowie 1 Übersetzer (100 SOLL-Prozent).

### 3.2.2 Geschäftsentwicklung

Das Pflichtenheft der Staatsanwaltschaft für Besondere Aufgaben wurde mit der Justizreform gegenüber demjenigen des früheren Kantonalen Untersuchungsrichteramts für Drogenkriminalität erweitert: Die Kriterien der interkantonalen und internationalen Vernetzung, der kriminellen Organisation und der Vertrautheit mit besonderen kriminellen Umfeldern wurden von der schwergewichtigen Ausrichtung auf Betäubungsmitteldelinquenz gelöst und geöffnet. Ergänzt wurden weitere Zuständigkeiten: zum einen für zusammenhängende Fälle oder Fallgruppen, für die eine einzige kantonale Anlaufstelle erforderlich ist, zum anderen für Ermittlungen gegen örtliche Straf- und andere Behörden sowie schliesslich für Verstösse im Zusammenhang mit

dringlichen Dienstfahrten von Polizei, Sanität und Feuerwehr.

Bezüglich der Komplexität der Verfahren gilt auch für diese spezialisierte Abteilung das unter Ziffer 3.1.2 Gesagte. Zu ergänzen ist in diesem Zusammenhang, dass die betroffenen Tätergruppierungen die prozessualen und technischen Möglichkeiten der Strafverfolgungsbehörden in der Regel bestens kennen und ihr Verhalten laufend anpassen und optimieren. Die Ermittlungen werden dadurch in jeder Beziehung immer aufwändiger und damit auch teurer. Die Belastung der Staatsanwaltschaft, die sich aus der Anzahl der eingehenden Anzeigen und derjenigen der hängigen Verfahren ergibt, ist beträchtlich. Betreffend Controllingsystem und Fallplanungskriterien wird ebenfalls auf Ziffer 3.1.2 verwiesen.

	Annahme Anzahl	Anzahl per 31.12.2011	Differenz
Entwicklung des Mengengerüsts			
Eingehende Strafanzeigen	150	347	+ 197
Strafbefehle ohne vorgängige Untersuchung	40	3	+ 9
Strafbefehle nach vorgängiger Untersuchung		46	
Einsprachen gegen Strafbefehle	15	1	- 14
Eröffnete Untersuchungen	110	157	+ 47
Anklagevertretungen	45	28	- 17
		Total	Pro Staatsanwalt (100 IST-Stellen-%)
Pendenzen und überjährige Verfahren per Ende Jahr			
Hängige Verfahren per Ende Jahr		270	49
Davon überjährige Verfahren per Ende Jahr		93	17
		Einzel- gericht	3er-Gericht
			5er-Gericht
Anklagen, abgekürzte Verfahren, Gerichtsauftritte, Berufungen			
Eingereichte Anklagen nach Spruchkörper	7	18	2
<b>Eingereichte Anklagen total</b>			<b>27</b>
Davon abgekürzte Verfahren nach Spruchkörper	6	13	0
<b>Davon abgekürzte Verfahren total</b>			<b>19</b>
Gerichtsauftritte in Tagen nach Spruchkörper	4.2	14	3.6
<b>Gerichtsauftritte in Tagen total</b>			<b>21.8</b>
Berufungsanmeldungen nach Spruchkörper	2	5	2
<b>Berufungsanmeldungen total</b>			<b>9</b>

### 3.3 Jugendanwaltschaft

#### 3.3.1 Ressourcen

Die Jugendanwaltschaft ist dezentral organisiert und auf die Dienststellen Bern-Mittelland (Standort Bern), Oberland (Standort Spiez), Emmental-Oberaargau (Standort Burgdorf) und Berner Jura-Seeland (Standort Biel, Aussenstelle in Moutier) aufgeteilt. Personell setzen sie sich wie folgt zusammen:

- Bern-Mittelland: 5 Jugendanwältinnen und Jugendanwälte (450 SOLL-Prozent), 4 Assistentinnen und Assistenten (370 SOLL-Prozent), 5 Sachbearbeiterinnen (365 SOLL-Prozent), 7 Mitarbeitende Sozialdienst (455 SOLL-Prozent).

- Oberland: 2 Jugendanwälte (200 SOLL-Prozent), 1 Assistentin (150 SOLL-Prozent), 3 Sachbearbeitende (170 SOLL-Prozent), 3 Mitarbeitende Sozialdienst (260 SOLL-Prozent).
- Emmental-Oberaargau: 1 Jugendanwältin und 1 Jugendanwalt (200 SOLL-Prozent), 2 Assistentinnen (150 SOLL-Prozent), 2 Sachbearbeiterinnen (170 SOLL-Prozent), 3 Mitarbeitende Sozialdienst (260 SOLL-Prozent).
- Berner Jura-Seeland: 4 Jugendanwältinnen und Jugendanwälte (300 SOLL-Prozent), 3 Assistentinnen (225 SOLL-Prozent), 3 Sachbearbeiterinnen (255 SOLL-Prozent), 5 Mitarbeitende Sozialdienst (390 SOLL-Prozent)

### 3.3.2 Geschäftsentwicklung

Die rechtlichen Grundlagen für die Arbeit der Jugendanwaltschaft bilden das Bundesgesetz über das Jugendstrafrecht vom 20. Juni 2003 (JStG; SR 311.1) sowie die Schweizerische Jugendstrafprozessordnung vom 20. März 2009 (JStPO; SR 312.1), die sich in vielen Teilen und wesentlich vom Verfahrensrecht für Erwachsene unterscheidet.

Die Zahl der in der gesamten Jugendanwaltschaft neu eingegangenen Geschäfte verringerte sich um rund einen Viertel. Diese Entwicklung entspricht einem gesamtschweizerischen Trend. Teilweise ist der Rückgang mit dem vorübergehenden Ausbleiben der Anzeigen wegen Widerhandlungen gegen das Personenbeförderungsgesetz zu erklären. Dieser führte allein bei den Strafbefehlsverfahren zu einem Rückgang von über 30 Prozent. Der für den Bereich des Jugendstrafprozesses eingesetzten Datenbank Jugis ist zu entnehmen, dass die Strafbefehle sehr rasch bearbeitet werden und in der Regel innerhalb von zehn Tagen die Jugendanwaltschaft verlassen. Besondere zusätzliche und zeitaufwändige Aufgabenstellungen ergeben sich aus der Verantwortung für den Strafvollzug und für Schutzmassnahmen.

An den Schnittstellen zwischen Jugendanwaltschaft und Jugendgericht entstanden im Zuge der Revision zahlreiche Abgrenzungsfragen. Diese wurden mit umfangreichen Traktandenlisten an zwei Sitzungen im Frühjahr und im Herbst ausführlich diskutiert und teilweise bereinigt. Die Resultate der Konferenzen werden allen beteiligten Jugendanwältinnen und Jugendanwälten auf einem gemeinsamen Laufwerk zur Verfügung gestellt. Es blieben einige wenige Punkte, bei denen keine Übereinstimmung möglich war. Sie sollen bei Gelegenheit durch obergerichtliche Entscheide geklärt werden. Die Zusammenkünfte erfolgten in konstruktiver und freundschaftli-

cher Atmosphäre vor dem Hintergrund gegenseitigen Respekts.

Als die wohl markanteste Änderung erwies sich in der neuen Jugendstrafprozessordnung die Zulassung der Privatklägerschaft. Unter altem Recht war sie ausgeschlossen gewesen. Der damit verbundene Mehraufwand führt in vielen Fällen zu einer deutlichen Verlängerung der Verfahrensdauer und vermehrt zu Rechtsmittelverfahren. Nicht selten verantworteten Jugendliche Dutzende von Sprayereien, Diebstählen und anderen Sachbeschädigungen. In einem derzeit vor dem Jugendgericht hängigen Fall sind beispielsweise knapp einhundert Privatkläger beteiligt. An diesem Beispiel wird leicht nachvollziehbar, dass der Verkehr mit der Privatklägerschaft, die Vergleichsverhandlungen und die Gewährung der Parteirechte den Kernauftrag der Jugendanwaltschaft unverhältnismässig überlagern.

Die bisherige Praxis zeigt aber, dass die Jugendanwältinnen und Jugendanwälte mit der neuen Anklagevertretung vor dem Jugendgericht trotz Mehraufwand ebenfalls recht gut zu recht kommen und dass die Akzeptanz der Urteile bei den Jugendlichen und ihren Familien im neuen System grösser ist.

Die Kantonspolizei baut seit dem Jahr 2010 einen kantonsweiten Jugenddienst auf. Dieser wirkt als Fachstelle und berät die Mitarbeitenden der Polizei in allen Diensten und Regionen hinsichtlich der besonderen Fragestellungen und Formalitäten der Jugendstrafprozessordnung. Zwischen der Jugendanwaltschaft und dem polizeilichen Jugenddienst wurden jährliche Informations- und Koordinationssitzungen vereinbart, an denen die Leitenden der Dienststellen der Jugendanwaltschaft sowie die Leitenden der dezentralen polizeilichen Jugenddienste teilnehmen. Die erste Sitzung fand im Oktober statt und wurde von allen Beteiligten als nützlich und wichtig beurteilt.

Entwicklung des Mengengerüsts	Annahme Anzahl	Anzahl per 31.12.2011	Differenz
Eingehende Strafanzeigen	4'900	3'572	-1'328
Strafbefehle ohne vorgängige Untersuchung (Eingang)	2'900	1'888	-1'012
Einsprachen gegen Strafbefehle	80	57	-23
Eröffnete Untersuchungen	1'100	1'186	+86
Anklagevertretungen	30	23	-7

	Total	Pro Staatsanwalt (100 IST-Stellen-%)
Pendenzen und überjährige Verfahren per Ende Jahr		
Hängige Verfahren per Ende Jahr	258	29.7
Davon überjährige Verfahren per Ende Jahr	20	2.3

	Total	in Prozent
Strafbefehlsverfahren		
Anzahl in der Berichtsperiode erledigte Strafbefehle	1'844	
Davon nach Einsprache an die Gerichte zur Beurteilung weitergeleitet	20	1.1

Anklagen, Gerichtsauftritte, Berufungen	Jugendgericht
Eingereichte Anklagen	20
Gerichtsauftritte in Tagen	26
Berufungsanmeldungen	3

## 4 FÜHRUNG UND ADMINISTRATION

### 4.1 Human Resources (HR)

Nach einer Analyse der Strukturen und Aufgaben der HR-Bereiche der bernischen Justiz, namentlich der Stabsstelle für Ressourcen der Justizleitung, der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit, der Verwaltungsgerichtsbarkeit und der Staatsanwaltschaft, entschied sich die Justizleitung im Juni 2011 für den Aufbau eines professionellen HR-Managements in der Form eines klassischen HR-Rollenmodells in den erwähnten Organisationseinheiten. Dieser Entscheid hatte im HR-Bereich der Staatsanwaltschaft, dem die Betreuung von rund 300 Mitarbeitenden obliegt, eine geringfügige Aufstockung in der operativen Tätigkeit um 40 Stellenprozent zur Folge. Seit dem 1. Dezember 2011 beschäftigt der HR-Bereich insgesamt drei Mitarbeiterinnen, die zusammen 1,9 Vollzeitstellen beanspruchen. Die Aufgaben der HR-Leiterin (seit 1. Januar 2012 mit einem Beschäftigungsgrad von 40%) liegen im strategischen und konzeptionellen Bereich sowie in der Betreuung und Beratung der Führungskräfte. Die Aufgaben der HR-Fachfrau (Beschäftigungsgrad 100%) bestehen in der Betreuung und Unterstützung sämtlicher Mitarbeitenden.

Die HR-Assistentin (Beschäftigungsgrad 50%) besorgt die Personaladministration.

Die Generalstaatsanwaltschaft stattete in der Zeit von Februar bis April 2011 sämtlichen Staatsanwaltschaften und den Dienststellen der Jugendanwaltschaft einen Besuch ab mit dem Ziel, eine Standortbestimmung vor Ort durchzuführen und die Befindlichkeit der Mitarbeitenden nach der Umsetzung der Justizreform in Erfahrung zu bringen. Bis auf wenige Ausnahmen herrschte eine gute Stimmung. Die mit der Einführung der neuen Strafprozessordnung und der Umsetzung der Justizreform verbundenen fachlichen wie auch organisatorischen Änderungen wurden grossmehrheitlich als positiv und relativ komplikationslos erlebt. Ernüchternd waren für die Generalstaatsanwaltschaft jedoch die massive Überlastung der Strafbefehlsabteilungen sowie die ebenfalls sehr grosse Arbeitsbelastung einzelner Kanzleien und zahlreicher Staatsanwältinnen und Staatsanwälte. Insbesondere der beträchtliche Pendenzenberg in den Strafbefehlsabteilungen, der nicht nur auf die Schwierigkeiten mit der elektronischen Bearbeitung im System Tribuna, sondern vor allem auf das gemäss der neuen Strafprozessordnung deutlich aufwändigere und mit neuen Aufgaben angereicherte Verfahren zurückzuführen ist, hat die Motivation vieler Mitarbeitenden stark beeinträchtigt.

Die Situation führte vereinzelt bereits zu längeren Krankheitsabsenzen. Trotz sofort eingeleiteter Massnahmen innerhalb der einzelnen Staatsanwaltschaften (geringere Anforderungen bei der Formulierung der Strafbefehle und der Beweisabnahme nach Einsprache, temporäre Hilfseinsätze in den Strafbefehlsabteilungen durch Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Assistentinnen und Assistenten sowie Kanzleipersonal) war es jedoch nicht möglich, die Rückstände zu verringern. Die Generalstaatsanwaltschaft sah sich daher gezwungen, Anfang Mai 2011 drei befristete nichtjuristische Stellen zugunsten der am stärksten betroffenen Staatsanwaltschaft Berner Jura-Seeland zu bewilligen. Da sich aber auch die Strafbefehlsabteilungen der anderen Regionen in einer prekären Situation befanden, wurden die Leitenden Staatsanwälte mit einer Situationsanalyse ihrer Bereiche beauftragt. Parallel dazu gelangte die Generalstaatsanwaltschaft an die Geschäftsleitung des Obergerichts mit der Bitte um Unterstützung mittels temporärer Ressourcenverschiebung.

Nachdem in einer Sitzung vom 8. September 2011 die bisherigen Belastungen der Gerichte und der Staatsanwaltschaft verglichen und besprochen worden waren, erklärte sich das Obergericht bereit, der Staatsanwaltschaft eine auf ein Jahr befristete nichtjuristische Vollzeitstelle zur Verfügung zu stellen. Aufgrund des fortbestehenden akuten Handlungsbedarfs sah sich die Generalstaatsanwaltschaft sodann gezwungen, weitere 1,5 befristete nichtjuristische Stellen für die Region Oberland und 2 befristete nichtjuristische Stellen für die Region Bern-Mittelland zu bewilligen.

Aufgrund der angespannten Situation beschloss die Generalstaatsanwaltschaft im Sommer 2011, die anlässlich der Besuche bei den Organisationseinheiten gewonnenen Eindrücke und Erkenntnisse anhand einer Personalbefragung zu verifizieren und zu ergänzen. Um den Vergleich mit der Befindlichkeit der Mitarbeitenden vor der Justizreform zu ermöglichen, wurde eine Auswahl von Fragen aus der Personalbefragung des Kantons Bern im Jahr 2009 getroffen und den Mitarbeitenden in der zweiten Hälfte August 2011 zur Beantwortung vorgelegt. Die Ergebnisse zeigen ein grundsätzlich erfreuliches Bild, sind die Werte gegenüber jenen des Jahres 2009 doch grösstenteils besser, was bei einem Reorganisationsprojekt dieser Grösse nicht selbstverständlich ist. Die Resultate bestätigen aber auch die bereits bekannten Handlungsfelder in den Bereichen Arbeitsabläufe, Zusammenarbeit, Zusammenhalt und – sehr ausgeprägt – bei der Personaldotation mit entsprechend negativen Auswirkungen auf die generelle Arbeitszufrieden-

heit. Die kantonalen und regionalen Staatsanwaltschaften sowie die Dienststellen der Jugendanwaltschaft wurden Ende 2011 anlässlich von Besuchen durch die Generalstaatsanwaltschaft über die Resultate der Personalbefragung informiert. Zusammen mit dem Personalamt des Kantons Bern sind die Ergebnisse analysiert und mögliche Massnahmen diskutiert worden. Nun geht es darum, in Zusammenarbeit mit den Leitenden Staatsanwälten und dem Leitenden Jugendanwalt die zu treffenden Massnahmen zu beschliessen und möglichst bald umzusetzen.

## **4.2 Finanzen**

Mit der Anstellung des Leiters Finanzen per 1. März 2011 hat die Staatsanwaltschaft die Verantwortung für das Finanz- und Rechnungswesen vollständig übernommen. Die Übernahme- und Grundlagenarbeiten zur Klärung der künftigen Zuständigkeiten bei den Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Finanz- und Rechnungswesen mit den bisher zuständigen Stellen der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK) bildeten dabei einen ersten wesentlichen Schwerpunkt im Berichtsjahr. Für die Aufgabenerfüllung stehen zahlreiche, zum Teil angepasste oder zusätzliche technische Hilfsmittel zur Verfügung. Die bestehenden Abläufe und Arbeitsprozesse stehen noch nicht alle im Einklang mit der Justizreform und der neuen Strafprozessordnung. Es gilt nun, diese zu analysieren, zu überprüfen und laufend zu optimieren. Insbesondere fallen bei der Bewältigung dieser grossen Herausforderung die zahlreichen direktionsübergreifenden Beteiligten wie auch die Komplexität der verschiedenen Arbeitsprozesse ins Gewicht. Ob die aktuellen fachlichen Anforderungen, die personellen Ressourcen und die organisatorischen Strukturen ausreichen, wird sich bei der Analyse des notwendigen Anpassungsbedarfs zeigen. Dem schrittweisen Auf- und Weiterausbau des Finanz- und Rechnungswesens als einem wesentlichen Führungsinstrument kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Es ist absehbar, dass diese langfristige Aufgabe die Staatsanwaltschaft in Zukunft vor einige schwierigere Herausforderungen stellen wird.

## **4.3 Gebäude/Technik/Informatik**

Gemäss Artikel 6 GSOG sind die zuständigen Direktionen der kantonalen Verwaltung für die Bereitstellung, die Bewirtschaftung und den Unterhalt der von den Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft benötigten Grundstücke, Gebäude, Informatik- und Kommunikationssysteme verantwortlich. Die Justizleitung meldet den Bedarf frühzeitig bei der zuständigen Direktion an. Die

Staatsanwaltschaft konnte ihre Tätigkeit zu Beginn des Geschäftsjahres in den ihr zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten aufnehmen, nachdem die Umzugsarbeiten planmässig und ohne wesentliche Zwischenfälle abgeschlossen werden konnten. Die baulichen Abschlussarbeiten wurden ohne gravierende Beeinträchtigung des Tagesgeschäftes vorgenommen. Obwohl Artikel 6 GSOG kaum Ermessensspielraum bietet, waren die Abgrenzungsdiskussionen bei einzelnen Problemstellungen zeitraubend. Die an allen Standorten durch die Firma Blue Project Management im Auftrag der JGK durchgeführte Evaluation der Gebäude- und Personensicherheit zeigte die teilweise noch vorhandenen Schwachstellen auf. Es gilt, diese gemäss den Empfehlungen der Projektgruppe durch die zuständigen Direktionen in enger Zusammenarbeit mit den Einheiten zu beheben, damit die Gebäude- und Personensicherheit in den Gebäuden der Justiz den heutigen Anforderungen flächendeckend entsprechen und Risiken so minimiert werden können. Der neue Standort der Staatsanwaltschaft Emmental-Oberaargau im PPP-Gebäude Burgdorf/Neumatt in Burgdorf wird plangemäss im April 2012 bezogen werden können. Die Staatsanwaltschaft wird in diesem Gebäude in genügend grossen und modernen Räumlichkeiten nahe den Gerichten und dem Regionalgefängnis untergebracht sein.

Informatikseitig verfügt die Staatsanwaltschaft über eine taugliche Hardwarestruktur. Die Umstellung auf die Multifunktionsgeräte für Druckaufträge, Kopieren, Fax, Scannen, E-Mail und vieles andere mehr ist gelungen. Die Erfahrungen zeigen, dass deren Einsatz in ökologischer und ökonomischer Hinsicht überzeugt. Ebenso positiv ist zu vermerken, dass die passwortgeschützten Dienste die Vertraulichkeit der Geschäfte optimal wahren. Die periodische Erneuerung der Computerhardware ist sach- und zeitgerecht; einzig die verwendete Software (Windows-Umgebung 2003 sowie Part-of-Applikationen) hinkt der Entwicklung hinterher. Es ergeben sich dadurch Kompatibilitätsprobleme mit Dateien von zeitgemäss ausgerüsteten Partnerbehörden, und es fehlen Funktionen, die heute zum Standard gehören. Erst Ende 2012 soll hier Abhilfe geschaffen werden. Zu beklagen gab es zahlreiche ärgerliche Systemausfälle oder Verzögerungen (langsame Datenübermittlung, lange Aufstartzeiten), namentlich – aber nicht nur – zu Beginn des Geschäftsjahres. Der Start mit Tribuna V3, der komplexen Hauptapplikation der Staatsanwaltschaft, war im Unterschied zum Geschäftsverwaltungssystem Jugis der Jugendanwaltschaft schwierig. Mangelhafte bzw. nicht verfügbare

Funktionen führten zu Beginn der Berichtsperiode vor allem im Massengeschäft zu empfindlichen Rückstaus in den Geschäften, die es im Laufe des Jahres neben der ohnehin erdrückenden Geschäftslast abzubauen galt. Dies war nur durch den Einsatz von befristeten Stellen und dank des überdurchschnittlichen Einsatzes des Stammpersonals möglich. Die Staatsanwaltschaft behebt die festgestellten Mängel in ihrer Geschäftsverwaltungsapplikation laufend in enger Zusammenarbeit mit der Abteilung Informatik des Amtes für Betriebswirtschaft und Aufsicht (ABA) der JGK sowie mit der Herstellerfirma. Indessen bleibt anzumerken, dass diese Arbeiten noch lange nicht abgeschlossen sind und zum Teil Aufträge, welche noch im Rahmen der Justizreform erteilt worden waren, ihrer Erfüllung harren. Demgegenüber konnten andere wichtige Projekte wie das Ausweiswesen oder die elektronische Zustellung von Dokumenten mit den beteiligten Verwaltungsstellen zwar nicht rasch, aber dennoch erfolgreich abgewickelt werden.

Damit die Staatsanwaltschaft ihre Anliegen und Bedürfnisse gemäss Artikel 6 GSOG rechtzeitig, stufengerecht, praxisbezogen und breit abgestützt dem Generalstaatsanwalt oder bei ihm zu Händen der Justizleitung einbringen kann, wurde die IT-Kommission der Staatsanwaltschaft geschaffen, welche ihre Arbeit im Mai 2011 aufgenommen hat. Die Kommission ist aus Vertreterinnen und Vertretern der verschiedenen Abteilungen der Staatsanwaltschaft sowie der Abteilung Informatik des ABA zusammengesetzt. Ein Kommissionsreglement regelt die Einzelheiten.

#### **4.4 Information der Öffentlichkeit**

Mit Inkrafttreten der StPO am 1. Januar 2011 ist die Orientierung der Öffentlichkeit in den Grundzügen einheitlich geregelt worden (Art. 74). Das sogenannte Vorverfahren, umfassend das polizeiliche Ermittlungsverfahren und die staatsanwaltschaftliche Untersuchung, ist grundsätzlich nicht öffentlich. Die Staatsanwaltschaft und mit ihrem Einverständnis die Polizei können indessen die Öffentlichkeit in einem der gesetzlich vorgesehenen Fälle – und in Durchbrechung des ihnen auferlegten Amtsgeheimnisses – über hängige Verfahren orientieren. Dabei hat die Information in Abwägung der Interessen einer effizienten Strafverfolgung, der Interessen der durch das Verfahren betroffenen Privatpersonen und des Informationsbedürfnisses der Öffentlichkeit zu erfolgen.

Im GSOG ist vorgesehen, dass die Staatsanwaltschaft im Bereich der Geschäftsführung ein Reglement über die Information der Öffentlichkeit erlässt (Art. 12). Dieser Auftrag wurde mit dem

Erlass des Informationsreglements der Staatsanwaltschaft vom 15. Oktober 2010 umgesetzt (IR StAw; BSG 162.711.2). Es sieht konzeptionell einen speziell ausgebildeten Staatsanwalt als zentralen Informationsbeauftragten vor, mithin eine zentrale Medienstelle mit ausreichender Stellvertretung, unter Berücksichtigung der französischen Sprache. Im Rahmen der personellen Umsetzung wurde ein der Generalstaatsanwaltschaft zugeordneter Staatsanwalt mit der Funktion des Informationsbeauftragten betraut, und zwar mit einem Pensum von 50 Prozent. Gleichzeitig wurden aus den anderen Staatsanwaltschaften ein deutsch- und ein französischsprachiger Staatsanwalt als seine Stellvertreter ernannt.

Weil für die Funktion des zentralen Informationsbeauftragten aus Kapazitätsgründen nur ein Beschäftigungsgrad von 50 Prozent möglich war, sah man sich veranlasst, gewisse Aufgaben und Kompetenzen an die Leitenden und fallführenden Staatsanwältinnen und Staatsanwälte zu delegieren. Die sich daraus ergebenden Schnittstellen wurden in entsprechenden (Informations-)Richtlinien festgelegt. Mittels Unterscheidung von melde- und nicht meldepflichtigen Fällen wurden die verschiedenen Zuständigkeiten definiert. Bei meldepflichtigen Fällen entscheidet der Informationsbeauftragte, ob die Zuständigkeit zur Information bei ihm verbleibt oder ob er diese an die fallführende Staatsanwaltschaft delegiert. In Pikettfällen bleibt die fallführende Staatsanwaltschaft unabhängig von einer Meldepflicht für eine rasche und rein darstellende Erstinformation zuständig.

Informationsreglement und -richtlinien stecken den Rahmen für eine moderne, hohen Anforderungen entsprechende Medienarbeit ab. Gewährleistet werden sollen eine einheitliche und professionelle Informationspraxis, die Wahrnehmung der Staatsanwaltschaft in der Öffentlichkeit als Strafverfolgungsbehörde, eine Entlastung der fallführenden Staatsanwaltschaften in medienwirksamen Fällen sowie eine Koordination der Information der Öffentlichkeit, insbesondere zwischen Staatsanwaltschaft, Polizei und Justizvollzug.

Um für die damit verbundenen Herausforderungen gewappnet zu sein, galt im Berichtsjahr der medialen Aus- und Weiterbildung ein besonderes Augenmerk. In einem ersten Schritt besuchte die Generalstaatsanwaltschaft ein eintägiges Medientraining am «MAZ Die Schweizer Journalistenschule» in Luzern. Während der Informationsbeauftragte alsdann daselbst den halbjährigen CAS-Studiengang «Professionelle Medienarbeit» absolvierte, wurde allen Staatsanwältinnen und Staatsanwälten ein halbtägiges Medientraining durch die auf

dem Gebiet der Strafverfolgung versierte Firma «Smartquotes» angeboten. Von diesem Angebot wurde denn auch rege Gebrauch gemacht (rund 90 Prozent). Wie die Auswertung der Feedbackbogen ergab, wurden die Erwartungen der Teilnehmenden zu nahezu hundert Prozent erfüllt. Der «Return on Investment» in Form von kompetenter Medienarbeit hat nicht lange auf sich warten lassen.

Die Staatsanwaltschaft stellt bei der Orientierung der Öffentlichkeit und Verbreitung der Informationen massgeblich auf den Mediendienst der Kantonspolizei Bern ab. In einer vom Generalstaatsanwalt und dem Kommandanten der Kantonspolizei Bern Ende des Berichtsjahres unterzeichneten Leistungsvereinbarung wird einerseits die Zusammenarbeit zwischen Staatsanwaltschaft und Polizei im Bereich Kommunikation konkretisiert. Ferner werden zusätzliche, nicht im Gesetz aufgeführte Dienstleistungen der polizeilichen Medienstelle zu Gunsten der Staatsanwaltschaft definiert. Mit dieser Zusammenarbeit soll – so die Präambel des Kontrakts – das Vertrauen der Bevölkerung gestärkt und Verständnis für die Tätigkeit der Strafverfolgungsbehörden geschaffen werden. Der Informationsbeauftragte der Staatsanwaltschaft und seine beiden Stellvertreter treffen sich regelmässig mit dem Kommunikationschef sowie dem Fachbereichsleiter Externe Kommunikation der Kantonspolizei Bern, um die Zusammenarbeit aufgrund praxisbezogener Erkenntnisse stetig zu optimieren.

Rückblickend bleibt festzustellen, dass sich das Konzept bewährt hat. Stellvertretend für die zahlreichen Medienereignisse im Berichtsjahr kann auf den Fall H.S. hingewiesen werden, einer der schweizweit grössten Fälle von sexuellem Missbrauch von Kindern und Pflegebefohlenen in Heimen, über welchen Staatsanwaltschaft und Polizei Anfang Februar 2011 gemeinsam im Rahmen einer viel beachteten Medienkonferenz orientiert haben. Dank der engen Zusammenarbeit zwischen den Medienverantwortlichen von Polizei und Staatsanwaltschaft ist es gelungen, umfassend und transparent zu kommunizieren. Trotz prominenter Ausstrahlung in Tagesschau und «10 vor 10» gingen am Folgetag nur noch vereinzelte Nachfragen ein. Nur mittels intensiver Kooperation und einheitlicher Sprachregelung gelingt ein nach aussen geschlossener und mithin glaubwürdiger Auftritt. Die Wahrnehmung der Strafverfolgungsbehörden des Kantons Bern hat mit dem neuen Konzept an Konturen gewonnen.

## 5 ASPEKTE DER KRIMINALITÄTS-ENTWICKLUNG UND EINZELNE FÄLLE

### 5.1 Allgemeine Feststellungen

Unverändert hoch ist die Zahl von Ladendiebstählen mit überdurchschnittlich starker Vertretung namentlich von Asylbewerbern, wobei die Geschäfte oftmals gruppenweise «heimgesucht» werden. Ebenso zahlreich sind die Sachbeschädigungen, zum Teil als eigentlicher Vandalismus begangen, an Gebäuden, Personen- und Eisenbahnwagen geblieben. Und schliesslich haben auch die Einbruch- und Einschleichen diebstähle in Häuser und Fahrzeuge nicht abgenommen.

### 5.2 Jugendkriminalität

Die Geschäftszahlen belegen eine Abnahme der von der Jugendanwaltschaft zu behandelnden Verfahren. Die Feststellung gilt auch bezüglich der von Jugendlichen verübten Gewaltdelikte. Es waren deren weniger und weniger gravierende zu bearbeiten. Der Trend zur Beruhigung der Szene besteht nun seit zwei Jahren und hat sich noch akzentuiert. Eine ähnliche Entwicklung beobachten praktisch alle Kantone. Über die Gründe lassen

sich keine eindeutigen Aussagen machen. Im Vordergrund steht die Vermutung, die Kinder der traumatisierten Einwandererfamilien aus dem Balkan hätten sich assimiliert oder seien inzwischen 18-jährig geworden. 10 Prozent des Rückgangs lassen sich mit der demografischen Entwicklung erklären: Die geburtenstarken Jahrgänge 1992 und älter sind einerseits volljährig geworden, andererseits nehmen die Geburten ab Jahrgang 1993 bis Jahrgang 2000 kontinuierlich ab (rund 20 Prozent). Nicht berücksichtigt ist allerdings die kompensierende Wirkung der Zuwanderung. Zu bedenken ist zudem sicher auch die Ansicht von Fachleuten, die in der Entwicklung die Wirkung der vielen Gewaltpräventionskampagnen und der allgemeinen Sensibilisierung der Bevölkerung erkennen.

Auch die Schwere der von Jugendlichen begangenen Straftaten hat deutlich abgenommen. Vereinfachend lässt sich feststellen, dass sich die Jugendgewalt innerhalb eines Jahres halbiert hat. Das Jahr 2012 wird zeigen, ob die geringeren Zahlen des Berichtsjahres die These erlauben, die Jugendkriminalität sei zurückgegangen, oder ob die Auswirkungen von StPO und JStPO sowie andere Faktoren wie zum Beispiel das Anzeigeverhalten der Polizei und der Geschädigten das Geschehen bestimmten.

	2010	2011	Differenz	Abnahme %
Vorsätzliche Tötung	3	0	-3	100
Vorsätzliche Körperverletzung	96	50	-46	48
Tätlichkeiten	128	68	-60	47
Raufhandel, Angriff, andere	69	35	-34	49
Raub einfach	58	15	-43	74
Raub qualifiziert	29	0	-29	100

### 5.3 Bootsunfall Bielersee

Die Strafuntersuchung wegen fahrlässiger Tötung, welche sich am 11. Juli 2010 auf dem Bielersee ereignet hatte, wurde bereits im Jahresbericht 2010 erwähnt. Die beabsichtigte Anklage konnte noch nicht erfolgen, da noch ein Gutachten aus Deutschland ausstehend ist. Dieses soll zusätzliche und genauere Aussagen zu entscheidungsrelevanten Einzelheiten machen. Gemäss Auskunft des Gutachters ist die Beantwortung der gestellten Fragen technisch enorm aufwändig. Der Eingang des Gutachtens wurde für das erste Quartal 2012 in Aussicht gestellt. Die auf diesen

Umstand zurückzuführende Verzögerung der beabsichtigten Anklage wurde den immer noch sehr interessierten Medien mitgeteilt.

### 5.4 Qualifizierter Raub/versuchte vorsätzliche Tötung McDonald's, Biel

Am Montag, 28. November 2011, kurz nach 8.00 Uhr, drang ein bewaffneter und maskierter Mann in die Räumlichkeiten des McDonald's an der Nidaugasse in Biel ein. Drei Angestellte waren dort im Begriff, das Restaurant zu reinigen und für die Öffnung um 10.00 Uhr vorzubereiten. Der Täter forderte die Angestellten unter Abgabe von Schüs-

sen dazu auf, ihm Geld aus dem Tresor auszuhändigen. Im Laufe der Geschehnisse schoss der Täter mehrfach auf die zwei in seiner Nähe befindlichen Angestellten und verletzte diese schwer, bevor er ohne Beute aus dem Restaurant flüchtete. Eine Mitarbeiterin des McDonald's wird gemäss Auskunft der behandelnden Ärzte gesundheitlich schwer geschädigt bleiben. Noch vor Ablauf von 24 Stunden seit dem Überfall konnte eine tatverdächtige Person angehalten und gleichentags verhaftet werden. Der 42-jährige syrische Staatsangehörige mit Aufenthaltsbewilligung B gestand schon anlässlich der Befragung durch die Polizei, diese Tat verübt zu haben.

### **5.5 Fall Peter Hans Kneubühl**

Das psychiatrische Gutachten ist ebenso wie der letzte polizeiliche Bericht unlängst eingetroffen. Damit steht der Abschluss der Untersuchung unmittelbar bevor. Anschliessend wird Anklage erhoben werden können.

### **5.6 Tödlicher Verkehrsunfall Täuffelen**

Am 17. Dezember 2011 führte ein 18-jähriger Fahrzeuglenker innerorts ein Überholmanöver durch. Dabei stiess er frontal mit einem korrekt entgegenkommenden Personenwagen zusammen. Beim Zusammenprall mit diesem Fahrzeug wurde der Wagen des 18-jährigen seitlich weggeschleudert und erfasste eine Familie, welche kurz zuvor einen Fussgängerstreifen überquert hatte. Der 34-jährige Familienvater, ein Angehöriger der Kantonspolizei Bern, erlag in der Folge seinen schweren Verletzungen. Der Rest der Familie musste in Spitalpflege verbracht werden, ebenso der Fahrer des korrekt entgegenkommenden Fahrzeuges. Der fehlbare Lenker wurde aufgrund seiner Verletzungen ebenfalls ins Inselspital Bern verbracht. In einer ersten Phase der Ermittlungen sah alles nach einem riskanten Überholmanöver aus. Im Verlaufe der Ermittlungen verdichtete sich immer mehr der Verdacht, dass der Beschuldigte offenbar mit massiv übersetzter Geschwindigkeit unterwegs gewesen war und sich mit einem Kollegen ein Rennen geliefert hatte. Beide Lenker wurden am 29. bzw. 30. Dezember 2011 verhaftet. Gegen beide Lenker wurde eine Untersuchung wegen vorsätzlicher, evtl. fahrlässiger Tötung, Gefährdung des Lebens und grober Verletzung der Verkehrsregeln eröffnet.

### **5.7 Tötungsdelikt an einem Kantonspolizisten**

Am Morgen des 24. Mai 2011 begaben sich zwei uniformierte Kantonspolizisten sowie ein Betreuungswibel nach Schafhausen i.E., um die zwangsweise Exmission eines Mieters zu vollziehen. Dieser hatte die Wohnung entgegen einem gerichtlichen Entscheid nicht geräumt. Trotz mehrfachem Klopfen und Rufen der Amtspersonen, welche sich ausdrücklich als Polizisten zu erkennen gaben, öffnete der 35-jährige Mieter die Wohnungstüre nicht. In Absprache mit den Hauseigentümern wurde sodann beschlossen, die Wohnung zu betreten. Beim Aufbrechen einer verschlossenen Türe feuerte der Mieter aus dem dahinter liegenden Zimmer mit einer Armeepistole mehrmals in Richtung der beiden Polizisten. Der eine Polizist wurde zweimal getroffen und erlag noch vor Ort seinen Verletzungen. Der andere Polizist erlitt einen Oberarmdurchschuss. Eine durch diesen alarmierte Patrouille konnte den Mieter schliesslich überwältigen. Die Untersuchung ist noch im Gang. Der Beschuldigte befindet sich mittlerweile im vorzeitigen Strafvollzug. Mit der Anklageerhebung an das zuständige Regionalgericht ist gegen Mitte 2012 zu rechnen.

## **6 BILANZ ZUR UMSETZUNG DER JUSTIZREFORM UND AUSBLICK**

---

Nach einem Jahr Erfahrung mit der neuen Strafprozessordnung lässt sich feststellen, dass sich der Wechsel vom Untersuchungsrichter- zum Staatsanwaltsmodell bewährt hat. Die ehemaligen Untersuchungsrichterinnen und Untersuchungsrichter empfinden die Erweiterung ihres Kompetenzbereichs als Bereicherung ihrer Tätigkeit. Die Vertretung der Anklage nach durchgeführter Untersuchung führt zu einer Schärfung des Bewusstseins bei der Führung der Untersuchung. Mit der Präsenz im Gerichtssaal werden sie nun in der Öffentlichkeit auch wahrgenommen. Eine besonders grosse Herausforderung stellten die Anforderungen des neuen Amtes an alle diejenigen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, die vorher noch nicht in der Strafverfolgung gewirkt hatten. Für sie und die andern Staatsanwältinnen und Staatsanwälte hat die Generalstaatsanwaltschaft Weisungen und Richtlinien erlassen, die ihnen als Leitplanken für ihre Tätigkeit dienen. Bewährt hat sich das Coachingmodell. Der mit der Rolle als Coach betraute, erfahrene Staatsanwalt konnte den Kolleginnen

und Kollegen, die zum ersten Mal vor Gericht auftraten, wertvolle Unterstützung bei der Vorbereitung und der Vertretung der Anklage leisten.

Neu waren für die Staatsanwaltschaft auch die Vergleichsverfahren nach Artikel 316 StPO. Sind Antragsdelikte Gegenstand des Verfahrens oder kommt eine Strafbefreiung wegen Wiedergutmachung nach Artikel 53 StGB in Frage, kann die Staatsanwaltschaft die Parteien zu einer Verhandlung einladen mit dem Ziel, einen Vergleich abzuschliessen oder eine Wiedergutmachung zu erzielen.

Positiv zu vermerken ist, dass die Grundstimmung nach wie vor gut ist und sämtliche Mitarbeitenden mit grossem Engagement und auch sehr motiviert an ihre neuen Aufgaben herangehen. Dies hat die im Berichtsjahr durchgeführte Personalbefragung klar aufgezeigt. Erwiesen hat sich aber auch, dass die Personaldotation ungenügend ist, was dazu führt, dass die Belastung aller Mitarbeitenden als sehr hoch bzw. punktuell als zu hoch empfunden wird. Diese subjektive Erfahrung wird durch die erhobenen Zahlen bestätigt:

Im Strafbefehlsbereich wurden deutlich mehr Verfahren durch die Staatsanwaltschaft erledigt als im Rahmen der Projektarbeiten angenommen worden war. Man war damals davon ausgegangen, dass 6,4 Prozent der erlassenen Strafbefehle mit Anklage zur Beurteilung an das Einzelgericht weitergehen würden. In Wirklichkeit führten aber nur 0,65 Prozent der Verfahren zu einer gerichtlichen Anklage. Mit anderen Worten wurden gut 99 Prozent der Strafbefehlsverfahren durch die Staatsanwaltschaft endgültig erledigt. Um die wesentlich komplexer gewordenen Strafbefehlsverfahren effizienter erledigen zu können, war pro regionale Staatsanwaltschaft je eine Strafbefehlsabteilung gebildet worden. Schon bald musste jedoch festgestellt werden, dass die Spezialisierung allein nicht die erhoffte Effizienzsteigerung brachte, weil die Strafbefehlsabteilungen mit zu wenig Personal ausgestattet worden waren. Zur weiteren Effizienzsteigerung wurde deshalb der Qualitätsstandard bezüglich der Umschreibung des Sachverhalts deutlich reduziert und dürfte in gewissen Bereichen an die Grenzen des Anklagegrundsatzes stossen. Eine weitere Vereinfachung würde wohl den diesbezüglichen Intentionen des Gesetzgebers nicht mehr genügen. Die Generalstaatsanwaltschaft sah sich aber trotz dieser Massnahme gezwungen, zusätzliche befristete Stellen zu schaffen. Trotzdem stieg der Pendenzenberg im Laufe des Berichtsjahres an. Per 30. Juni betrug er rund 22'400 und am Ende des Jahres noch immer rund 18'000 Fälle. Die intern getroffenen Massnahmen greifen damit zu wenig. Um die Geschäftslast in

diesem Massenbereich auffangen zu können, müssen zusätzliche Ressourcen geschaffen werden, zumal 2012 mit der Revision des Personenbeförderungsgesetzes vor allem in der Region Bern-Mittelland mit einem deutlichen Anstieg der Strafanzeigen zu rechnen sein wird.

Auffällig ist auch die wesentlich höhere Zahl der eröffneten Untersuchungen. Der Annahme, dass in rund 1'700 Fällen eine Untersuchung zu eröffnen sein würde, stehen im Berichtsjahr 3'083 eröffnete Untersuchungen gegenüber, was eine Differenz von +81,4 Prozent bedeutet. Diese Mehreingänge wirken sich naturgemäss auf den Geschäftsgang und die Pendenzen per Ende Jahr aus. Am 31. Dezember waren bei den regionalen Staatsanwaltschaften 3'355 Verfahren hängig. Dies ergibt auf ein Vollzeitpensum einer Staatsanwältin bzw. eines Staatsanwalts einen Wert von 75,3 Verfahren, im Vergleich zu früher somit deutlich mehr. Eine deutliche Zunahme muss leider auch bei den überjährigen Fällen registriert werden. Während Ende 2010 noch 270 überjährige Verfahren ausgewiesen worden waren, stieg im vergangenen Jahr die Anzahl der Fälle, die vor dem 1. Januar 2011 eingegangen waren, auf 819. Dies entspricht einer Zunahme von rund 300 Prozent. Demgegenüber blieben die Anklagevertretungen mit 218 Auftritten deutlich unter der Annahme von 335 Fällen. Im Moment ist es schwierig, diese Divergenz zu interpretieren. Man könnte versucht sein zu argumentieren, dass sich mit zunehmender Routine der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte der Aufwand für die Gerichtsauftritte reduzieren wird und demzufolge zusätzliche Ressourcen für die Untersuchungshandlungen frei werden. Es ist aber sehr schwierig, diesen Effizienzgewinn zu quantifizieren. Die Rückmeldungen des als Coach eingesetzten Staatsanwaltes lassen vermuten, dass der damit verbundene Ressourcengewinn relativ bescheiden ausfallen wird. Andererseits kann aber mit Sicherheit ausgesagt werden, dass die Anzahl der hängigen Verfahren in einem direkten Verhältnis zu den erhobenen Anklagen steht, die vor Gericht zu vertreten sind. Je mehr Fälle eine Staatsanwältin oder ein Staatsanwalt zu bearbeiten hat, desto länger dauert ein Verfahren, was sich logischerweise auf die Anzahl der Anklageerhebungen auswirkt. In den Regionen gingen zudem zusätzliche Ressourcen für die Führung von Untersuchungen verloren, weil sowohl die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte wie auch das nicht juristische Personal periodisch zur Unterstützung der Strafbefehlsabteilungen eingesetzt wurden. Es ist deshalb zu befürchten, dass die Staatsanwaltschaft bei gleichbleibendem Personalbestand bei den regionalen Staatsanwaltschaften

ten auch künftig kaum mit wesentlich mehr Anklageerhebungen wird aufwarten können.

Auch die kantonalen Staatsanwaltschaften liegen mit Ausnahme der Jugendanwaltschaft im gleichen Trend. Einerseits wurden mehr Untersuchungen eröffnet als angenommen, und andererseits liegt auch die Anklagevertretung deutlich unter der Annahme für das Berichtsjahr.

Bei der Generalstaatsanwaltschaft zeigte sich, dass der Aufwand für die neuen Aufgaben teilweise unterschätzt worden war. Schon bald war feststellbar, dass im Projekt «Parquet 2010» entgegen einer mahnenden Stimme fälschlicherweise auf die Schaffung eines Stabschefs, der den Generalstaatsanwalt und seine beiden Stellvertreter entlasten kann, verzichtet worden war. Dies führte dazu, dass im Laufe des vergangenen Jahres ein beträchtlicher Teil der Ressourcen, welche für die Behandlung des Kerngeschäfts vorgesehen waren, für die Wahrnehmung von Aufgaben eingesetzt werden musste, die in anderen Einheiten von den Generalsekretären bzw. von einem zusätzlichen Controller wahrgenommen werden. Überraschend war auch die Anzahl der Beschwerdeverfahren, die durch die Generalstaatsanwaltschaft zu bearbeiten waren. Dies führte dazu, dass sie entgegen ihren Absichten praktisch nur noch in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen am oberinstanzlichen Verfahren teilnehmen konnte, und dies wird sich auch künftig kaum ändern.

Die Staatsanwaltschaft ist bestrebt, noch besser und vor allem noch effizienter zu werden. Allerdings ist dies mit dem heutigen Personalbestand nicht möglich. Sie muss sich punktuell verstärken können und wird trotzdem nicht darum herumkommen, in gewissen Bereichen ernsthaft einen Leistungsabbau zu prüfen. Zu denken ist in erster Linie an die Fälle von häuslicher Gewalt. Entsprechend dem sogenannten Berner Modell werden die Betroffenen nach jetziger Praxis grundsätzlich in allen Fällen zur Einvernahme bei der Staatsanwaltschaft vorgeladen. Ein solches Vorgehen vermag zwar bei den Tätern in gewissen Fällen durchaus eine spezialpräventive Wirkung zu erzielen, doch führt dieses Vorgehen zu einem ganz erheblichen Aufwand.

Als Fazit ist festzuhalten, dass

- die Staatsanwaltschaft im Strafbefehlsbereich personelle Verstärkung auf Kanzlei-, Master- und Seniorstufe benötigt,
- sie auch im Untersuchungs- und Anklagebereich zu verstärken ist,
- die Generalstaatsanwaltschaft mit zusätzlichen zugewiesenen Staatsanwälten auszustatten ist, damit sie ihre Führungs- und Kerngeschäftsaufgaben im erforderlichen Umfang wahrnehmen kann.

Die Staatsanwaltschaft befindet sich nach wie vor auf Kurs, allerdings nicht ganz auf dem vorgesehenen, und nicht mit der beabsichtigten Geschwindigkeit. Zu einer Havarie ist es trotz der Probleme, die aufgetreten sind, nicht gekommen. Dazu haben alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beigetragen. Ihnen sei an dieser Stelle für das grosse Engagement gedankt!

## 7 STATISTIKEN

Projektion regionale Staatsanwaltschaften 2007 – 2010\* in den neuen Strukturen

Strafmandate 77'889		Direktüberweisungen 4'043		Voruntersuchungen 1'046	
Einsprüche 3'894				AV 100	
Abschreibungen 1'947	Urteile EG 1'947	Urteile EG 4'043		Urteile EG 183	Urteile KG 415

Projektion regionale Staatsanwaltschaften 2010\* in den neuen Strukturen

Strafbefehle <sup>1</sup> 77'889		Strafbefehle <sup>1</sup> 3'234		Unter- suchungen <sup>2</sup> 808	Untersuchungen <sup>2</sup> 1'046	
Einsprachen <sup>3</sup> 3'894		E <sup>3</sup> 162			Anklagevertretung <sup>4</sup> 415	
Abschreibungen 1'947	Urteile EG 1'947	U EG 100		Urteile EG 808	Urteile EG 400	Urteile RG 198

\* Das Projektteam nahm eine Schätzung für das Jahr 2010 vor, weil die eidgenössische StPO ursprünglich am 1. Januar 2010 hätte in Kraft treten sollen.

### Abkürzungen:

AV = Anklagevertretung  
 U = Urteile  
 E = Einsprachen  
 EG = Einzelgericht  
 KG = Kreisgericht  
 RG = Regionalgericht

- <sup>1</sup> Total geschätzte Strafbefehle (SB) ohne Untersuchung: 81'123  
Total SB ohne Untersuchung 2011: 80'378
- <sup>2</sup> Total geschätzte Untersuchungen: 1'854  
Total Untersuchungen 2011: 3'083
- <sup>3</sup> Total geschätzte Einsprachen gegen SB ohne Untersuchung: 4'056  
Einsprachen gegen SB ohne Untersuchung 2011: 4'285
- <sup>4</sup> Anklagevertretung vor EG oder RG 2011: 218

## Personalkennzahlen der Staatsanwaltschaft 2011

(Stand 31. Dezember 2011)

Werte in Klammern: Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft

Datenbasis: ohne Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten sowie Reinigungspersonal

	Männer	Frauen	Total
<b>Personalbestand</b>			
Anzahl Mitarbeitende	88	182	270

<b>Anteil Teilzeitmitarbeitende (Beschäftigungsgrad ≤ 90 Prozent) nach Gehaltsklassen und Geschlecht</b>			
GK 01-18	35.7%	49.6%	47.1%
GK 19-23	40.0%	22.2%	26.1%
GK 24-30	10.9%	54.3%	27.8%
Total	20.5% (23.4%)	47.8% (54.4%)	38.9% (43.5%)

<b>Altersstruktur</b>			
Anteil Mitarbeitende bis 20 Jahre	0.0%	0.5%	0.4% (1.0%)
21–30 Jahre	5.7%	25.8%	19.2% (20.6%)
31–40 Jahre	11.4%	34.1%	26.7% (29.1%)
41–50 Jahre	40.9%	26.4%	31.1% (24.2%)
51–60 Jahre	37.5%	11.0%	19.6% (20.7%)
über 60 Jahre	4.5%	2.2%	3.0% (4.4%)
Total	100%	100%	100%

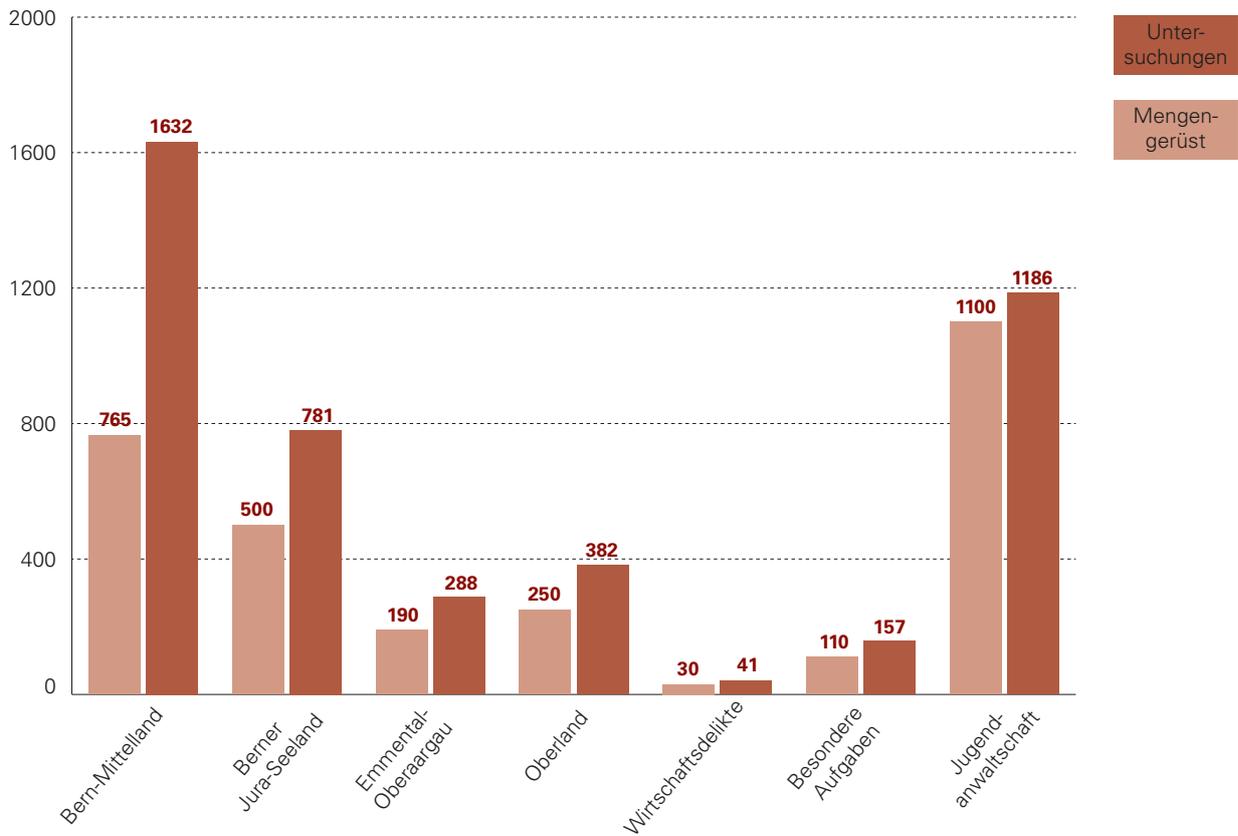
<b>Anteil Mitarbeitende nach Geschlecht und Gehaltsklassen</b>			
GK 01-18	17.8%	82.2%	100%
GK 19-23	21.7%	78.3%	100%
GK 24-30	61.1%	38.9%	100%
Total	32.6% (35.3%)	67.4% (64.7%)	100%

Durchschnittsalter	47.8 (46.5)	37.8 (37.8)	41.1 (40.9)
--------------------	-------------	-------------	-------------

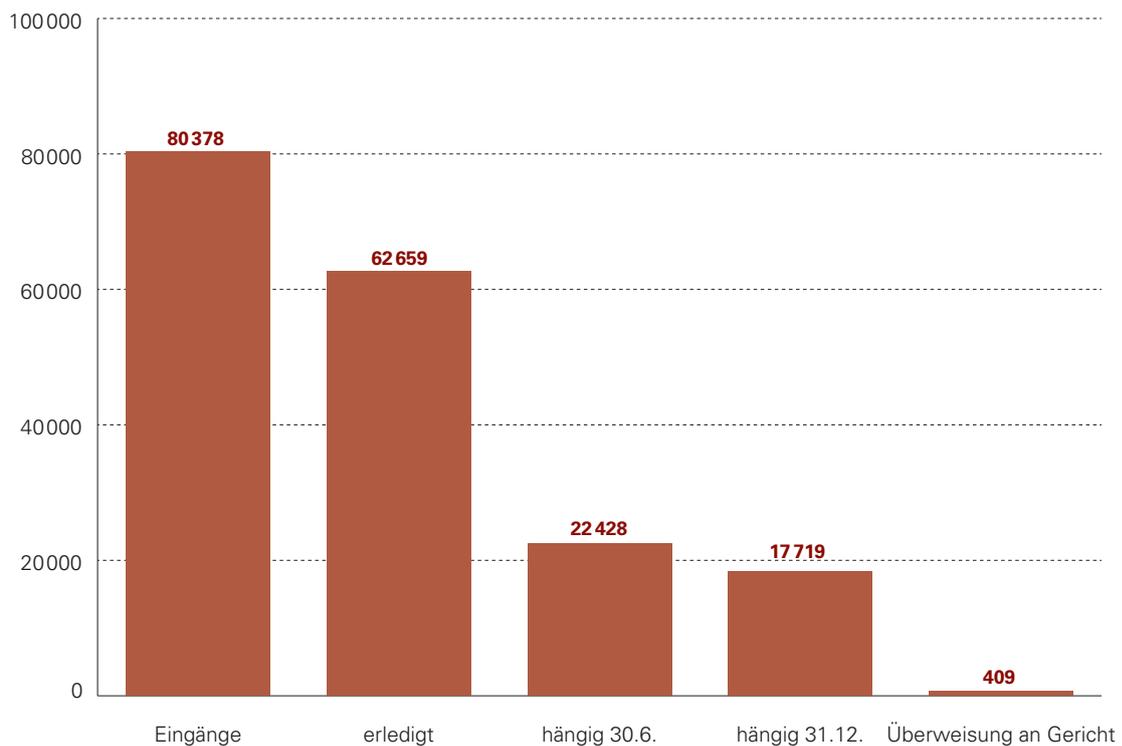
Fluktuationsrate	4.1% (4.7%)	6.5% (5.8%)	5.7% (5.4%)
------------------	-------------	-------------	-------------

## Anzahl eröffnete Untersuchungen im Vergleich zum Mengengerüst

**Total:** Untersuchungen: **4'467** | Mengengerüst: **2'945**



## Strafbefehlsverfahren regionale Staatsanwaltschaften (ohne selbständige nachträgliche Verfahren)



Generalstaatsanwalt



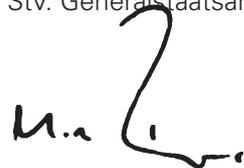
Rolf Grädel

Stv. Generalstaatsanwalt



Markus Schmutz

Stv. Generalstaatsanwalt



Michel-André Fels

